

16. Wahlperiode

23. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 24. Januar 2008

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches		Große Anfrage: Mindestlohn – Abschied von der sozialen Marktwirtschaft	
Geburtstagsglückwünsche		Drs 16/112	2095
für Torsten Schneider (SPD)	2020	Beschlussempfehlungen: Gesamtkonzept zur Berliner Wohnungswirtschaft endlich vorlegen!	
Genesungswünsche		Drs 16/1032	2095
für Carl Wechselberg (Linksfraktion)	2020	Beschlussempfehlung: Ökopotenzial des Bioabfalls endlich nutzen	
Zusätzliche Ausschussüberweisung		Drs 16/1039	2095
Drs 16/0953	2020	Beschlussempfehlung: Bioabfallentsorgung ökologisch optimieren!	
Zurückgezogener Antrag		Drs 16/1040	2095
Drs 16/0539	2020	Beschlussempfehlung: Würdiges Mahnmal für den Ursprung des nationalsozialistischen Massenmordes an Behinderten	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde		Drs 16/1043	2095
Sandra Scheeres (SPD)	2020	Beschlussempfehlung: IT-Programme in der Berliner Hauptverwaltung harmonisieren	
Frank Henkel (CDU)	2021	Drs 16/1054	2095
Oliver Schruoffeneger (Grüne)	2023	Beschlussempfehlung: Wohlstand durch Wettbewerb (I): Wettbewerb im Nahverkehr ermöglichen!	
Mieke Senftleben (FDP)	2024	Drs 16/1059	2095
Liste der Dringlichkeiten	2094	Beschlussempfehlung: Wohlstand durch Wettbewerb (II): Verkehrsvertrag im Wettbewerb	
Begrüßung von Gästen		Drs 16/1060	
SPÖ-Abgeordnete des Landtages Steiermark ...	2038	Beschlussempfehlung: Kompetenzzentrum Scientology	
		Drs 16/1073	2095
Konsensliste			
I. Lesung: Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik			
Drs 16/1104	2095		
I. Lesung: Mindestgröße für Hafträume wieder festschreiben (Übernahme- und Änderungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz)			
Drs 16/1120	2095		

Beschlussempfehlungen: Föderalismusreform II sozial gerecht und im Berliner Interesse ausgestalten

Drs 16/1078 2095

Beschluss 2099

Beschlussempfehlungen: Licht an im geplanten öffentlichen Beschäftigungssektor

Drs 16/1083 2095

Beschlussempfehlungen: Berliner Verwaltung auf Open-Source-Software umstellen

Drs 16/1084 2096

Beschlussempfehlungen: Überlastung der Berliner Kriminaltechnik beenden!

Drs 16/1085

Beschlussempfehlungen: Altersgerechtes Wohnen unterstützen und fördern!

Drs 16/1086 2096

Antrag: Sicherung des Hamburger Bahnhofs als Kunststandort!

Drs 16/1021 2096

Beschlussempfehlung: Sicherung des Hamburger Bahnhofs als Kunststandort!

Drs 16/1117 2096

Beschluss 2101

Antrag: Tourismuskonzept evaluieren

Drs 16/1061 2096

Antrag: Leistungsfähige Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und weiterentwickeln

Drs 16/1093 2096

Antrag: Entbürokratisierung leicht gemacht: Rechtsverordnungen mit Verfallsdatum versehen und abbauen

Drs 16/1109 2096

Antrag: Aufwertung der Stadtplätze mit gesamtstädtischer Bedeutung

Drs 16/1111 2096

Antrag: Verzahnung von Kindergarten und Grundschule verbessern

Drs 16/1113 2096

Antrag: Zentralabitur auf alle Prüfungsfächer ausdehnen

Drs 16/1114 2096

Antrag: Denkmal für den Hitler-Attentäter Johann Georg Elser

Drs 16/1115 2096

Antrag: Ganz Berlin eine Werbefläche? Konzept zur Steuerung der Großflächenwerbung im öffentlichen Raum

Drs 16/1118 2096

Antrag: Keine Aufweichung des Nachtflugverbots bei BBI

Drs 16/1119 2096

Antrag: Axel-Springer-Straße nur kosteneffizient und umweltgerecht bauen

Drs 16/1121 2096

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer Teilfläche der „Sportanlage am Sterndamm“, Sterndamm 241, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten der Errichtung einer Parkanlage

Drs 16/1089 2097

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe der Sporthalle Südostallee 134 (Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal) gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz mit dem Ziel der Veräußerung für Dienstleistungszwecke

Drs 16/1090 2097

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer Teilfläche der öffentlichen Sportanlage „Stade Napoléon“ (Kurt-Schumacher-Damm 207/Allee du Stade in 13405 Berlin, Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding) mit dem Ziel der Integration dieser als Parkplatz der benachbarten Kleingartenanlage genutzten Fläche in die Kleingartenanlage

Drs 16/1103 2097

Fragestunde – Mündliche Anfragen**Baufortschritt für Flughafen BBI gesichert?****Fernbahnanbindung an den BBI?**

Liane Ollech (SPD) 2025, 2027

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP) 2025, 2027

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit ... 2026, 2027, 2028

Jutta Matuschek (Linksfraktion) 2028

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne) 2028

Kriminelle im Auftrag des Senats?

Sascha Steuer (CDU) 2029

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 2029, 2030

Karlheinz Nolte (SPD) 2030

Mahnmal im Berliner Tiergarten für die ermordeten Sinti und Roma

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) 2030

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .. 2030

Macht der Senat mit beim Lohndumping?

Ramona Pop (Grüne) 2031

Bürgermeister Harald Wolf 2031, 2032

Björn Jotzo (FDP) 2032

Schließung einzelner Berliner Polizeiabschnitte

Thomas Kleineidam (SPD) 2032, 2034

Senator Dr. Ehrhart Körting 2033, 2034

Peter Trapp (CDU) 2034

Plant der Senat von Berlin die Einrichtung eines Museums der Europäischen Teilung?

Michael Braun (CDU) 2035
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .. 2035

Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

Jutta Matuschek (Linksfraktion) 2035, 2036
Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 2036
Oliver Scholz (CDU) 2036

... und dann wurde ihm Berlin zu klein

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne) 2037
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .. 2037

Macht der Regierende Bürgermeister Werbung für Scientology?

Volker Thiel (FDP) 2037
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .. 2038

Fragestunde – Spontane Fragestunde**Versetzung von Staatsanwälten in der Abteilung 47**

Sven Kohlmeier (SPD) 2038
Senatorin Gisela von der Aue 2038, 2039

Zuschüsse für Mittagessen an Ganztagsgrundschulen

Andreas Statzkowski (CDU) 2039
Senator Dr. Jürgen Zöllner 2039

Subventionen und Beteiligungen

Stefan Liebich (Linksfraktion) 2039
Bürgermeister Harald Wolf 2040

Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubau und Sanierungen

Michael Schäfer (Grüne) 2040, 2041
Senatorin Katrin Lompscher 2040, 2041

Verwaltungsreform und politisches Bezirksamt

Henner Schmidt (FDP) 2041
Senator Dr. Ehrhart Körting 2041

Mittagessen an Schulen

Mieke Senftleben (FDP) 2042
Senator Dr. Jürgen Zöllner 2042

Versorgung der Schulen mit einer hundertprozentigen Lehrerausstattung nicht auskömmlich

Özcan Mutlu (Grüne) 2042, 2043
Senator Dr. Jürgen Zöllner 2042, 2043

Freihaltung der Berliner Innenstadt von provinzieller Vermüllung

Dr. Martin Lindner (FDP) 2043
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 2043,
..... 2044

Einführung der Umweltzone

Daniel Buchholz (SPD) 2044

Senatorin Katrin Lompscher 2044

Aktuelle Stunde**Frühzeitiges Handeln statt starker Sprüche – mit Prävention und Konsequenz gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt**

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 2045, 2055
Dr. Friedbert Pflüger (CDU) 2046
Thomas Kleineidam (SPD) 2047, 2049
Frank Henkel (CDU) 2049
Clara Herrmann (Grüne) 2049
Mirco Dragowski (FDP) 2052
Senator Dr. Jürgen Zöllner 2052
Andreas Gram (CDU) 2055, 2057
Dr. Fritz Felgentreu (SPD) 2056
Björn Jotzo (FDP) 2057

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**Antrag****Mehr Chancen durch Teilhabe (IV): Jugendarbeitslosigkeit konsequent bekämpfen!**

Drs 16/1107 2058
Rainer-Michael Lehmann (FDP) 2058
Burgunde Grosse (SPD) 2059
Joachim Luchterhand (CDU) 2060
Elke Breitenbach (Linksfraktion) 2060
Ramona Pop (Grüne) 2061

I. Lesung**Siebttes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes (7. PersVGÄndG)**

Drs 16/1108 2063
Anja Hertel (SPD) 2063
Frank Henkel (CDU) 2064
Uwe Doering (Linksfraktion) 2065
Volker Ratzmann (Grüne) 2066
Björn Jotzo (FDP) 2067

Dringlicher Antrag**Erneute Einberufung des Sonderausschusses „Restitution“**

Drs 16/1122 2068

Dringlicher Bericht des Sonderausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 16. Wahlperiode –**Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen**

Drs 16/1100 2068
Alice Ströver (Grüne), Berichterstatterin 2068
Dr. Robbin Juhnke (CDU) 2069, 2077

Brigitte Lange (SPD)	2071, 2073
Dr. Friedbert Pflüger (CDU)	2073
Alice Ströver (Grüne)	2074
Wolfgang Brauer (Linksfraktion)	2075, 2078
Christoph Meyer (FDP)	2078, 2080
Frank Zimmermann (SPD)	2080

Antrag

Grundstücksvergabe

Drs 16/1092	2081
Jutta Matuschek (Linksfraktion)	2081
René Stadtkewitz (CDU)	2082
Dr. Michael Arndt (SPD)	2083
Andreas Otto (Grüne)	2084
Albert Weingartner (FDP)	2085

I. Lesung

Gesetz über die Information des Berliner Abgeordnetenhauses in Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-InformationsG)

Drs 16/1110	2086
-------------------	------

Wahl

a) Eine Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin

b) eine Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin

Drs 16/1063	2086
Ergebnis	2098

Große Anfrage

Analphabetismus in Berlin

Drs 16/0833	2086
-------------------	------

Beschlussempfehlungen

Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Ordnungsämter

Drs 16/1008	2086
-------------------	------

Ordnungsämter nach einheitlichem Muster aufbauen

Drs 16/1009	2086
Beschluss	2098

Ergebnisse der Schulinspektion ernst nehmen und den Schulen tatsächlich Unterstützung geben

Drs 16/1011	2086
-------------------	------

Schnelle Hilfe für Berlin (I) – Notruf 112: Notrufannahme optimieren

Drs 16/1017	2086
-------------------	------

Schnelle Hilfe für Berlin (II) – Feuerwehr muss Schutzziele einhalten können!

Drs 16/1018	2086
-------------------	------

Netzwerk Kinderschutz im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sicherer machen

Drs 16/1028	2087
-------------------	------

Kinder in den Mittelpunkt: Kinderrechtskonvention in Deutschland vorbehaltlos umsetzen

Drs 16/1029	2087
-------------------	------

Kinderschutz konkret

Drs 16/1027	2087
-------------------	------

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder

Drs 16/1026	2087
-------------------	------

Den Kinderschutz in Berlin optimieren – höhere Teilnahmequoten an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1 – U9 erreichen

Drs 16/1025	2087
Emine Demirbüken-Wegner (CDU)	2087
Stefanie Winde (SPD)	2088
Elfi Jantzen (Grüne)	2089
Dr. Margrit Barth (Linksfraktion)	2089
Mirco Dragowski (FDP)	2090
Beschlüsse	2098

Chief Information Officer schaffen

Drs 16/1055	2091
-------------------	------

Wenn schon fliegen, dann klimaneutral

Drs 16/1087	2091
Beschluss	2100

Dringliche Beschlussempfehlungen

Vermögensgeschäft Nr. 18/2006 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/1136	2092
Beschluss	2100

Vermögensgeschäft Nr. 13/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/1137	2092
-------------------	------

Beschluss 2100

**Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VI):
Energieverbrauch der öffentlichen Berliner
Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung
umfassend senken**

Drs 16/1138 2092

Beschluss 2100

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 16/1088 2092

Anträge

Positive Vorbilder in die Schulen

Drs 16/0990 2093

**Die Zukunft für die Ku’damm Bühnen heißt
Denkmalschutz für die Theater**

Drs 16/1094 2093

**Übertragung von Bädern an gemeinnützige und
förderungswürdige Sportvereine**

Drs 16/1116 2093

Dringlicher Antrag

Erhalt des Baerwaldbades

Drs 16/1139 2093

Präsident Walter Momper eröffnet die Sitzung um 13.02 Uhr.

Präsident Walter Momper:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie alle ganz herzlich, auch unsere Gäste sowie die Medienvertreter und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Wem ich das persönlich noch nicht sagen konnte, dem wünsche ich ein gutes neues Jahr, vor allen Dingen Gesundheit, das ist ja bekanntlich das Wichtigste.

Dann habe ich die Freude, dem Kollegen Torsten Schneider von der SPD-Fraktion zum Geburtstag zu gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute für das neue Lebensjahr!

[Allgemeiner Beifall]

Weiter habe ich zu vermelden, dass der Kollege Carl Wechselberg beim Glatteis wie so viele böse gestürzt ist und sich den Arm ziemlich kompliziert gebrochen hat. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn wir ihm gute Genesungswünsche nach Hause an den Bildschirm senden. – Alles Gute!

[Allgemeiner Beifall]

Dann habe ich neu Herrn Staatssekretär Heuer vorzustellen. – Herr Heuer, herzlich willkommen im Abgeordnetenhaus! Gute Zusammenarbeit!

[Allgemeiner Beifall]

Dann komme ich zum Geschäftlichen: Es gibt eine zusätzliche Ausschussüberweisung: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über „Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine“ Drucksache 16/0953, eingebracht in der 20. Sitzung am 8. November 2007 und überwiesen federführend an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung, soll nunmehr zusätzlich mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen werden. – Widerspruch dazu höre ich nicht, dann wird so verfahren.

Sodann ist ein Antrag zurückgezogen worden, nämlich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes/Änderung der Aufnahme- und Zulassungsregelung für die Grundschulen“ Drucksache 16/0539, eingebracht in der 12. Sitzung am 24. Mai 2007 und überwiesen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie.

Am Montag, dem 21. Januar 2008 sind folgende vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Linksfraktion und der Fraktion der SPD zum Thema: „Frühzeitiges Handeln statt starker Sprüche – mit Prävention und Konsequenz gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt“,

2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Kein Maulkorb, keine Zwangsversetzung des Oberstaatsanwaltes Reusch – Jugendgewalt entschieden bekämpfen!“,

3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Wie weiter mit dem Solidarpakt? – Koalition zerstritten und planlos“,

4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Jetzt kommt der Kampf gegen die Gymnasien – Linke zwingt die SPD zur Einheitsschule!“.

Zur Begründung der Aktualität rufe ich Frau Scheeres von der Fraktion der SPD auf. – Bitte, Sie haben das Wort!

Sandra Scheeres (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen die Aktuelle Stunde zum Thema „Frühzeitiges Handeln statt starker Sprüche – mit Prävention und Konsequenz gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt“. Das schreckliche aktuelle Ereignis in München, wo zwei junge Männer einen älteren Passanten brutal in einer U-Bahn verprügelt und verletzt haben, bewegt ganz Deutschland. Auch wir hier in Berlin sind sehr entsetzt darüber, wir verurteilen diese Tat.

[Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Ein solches Verhalten von jungen Menschen ist inakzeptabel, und hier müssen auch Konsequenzen folgen. Ich denke, darüber sind sich alle Parteien einig. Wir wollen daher heute in der Aktuellen Stunde den Anlass nutzen, um eben über die Konsequenzen solcher Taten zu reden. Wir wollen über die Vermeidung von Gewalt reden und darüber, wie sich Menschen auch in unserer Stadt sicher fühlen können. Wir wollen deshalb über langfristige Politikansätze diskutieren, statt über kurzfristige Symbolpolitik zu reden.

Da die Debatte, die zurzeit über Jugendgewalt geführt wird, auch vor einem bestimmten Hintergrund geführt wird, möchte ich kurz auf die aktuelle Diskussion eingehen, die ja an unserer Stadt auch nicht ganz vorbeigegangen ist. Leider wurde dieses Ereignis, das ich eben beschrieben habe, instrumentalisiert, um eine Verschärfung des Strafrechts zu fordern und Vorurteile gegen junge Menschen mit Migrationshintergrund zu schüren.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Hintergrund waren kurzsichtige Wahlkampfüberlegungen. Ich gehe davon aus, dass Ministerpräsident Koch am Sonntag eine heftige Quittung von den hessischen Wählerinnen und Wählern erhalten wird.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Ein Ministerpräsident, in dessen Land seit 1997 die Gewaltkriminalität um 20 Prozent gestiegen ist, sollte sich lieber ein wenig zurückhalten. Er sollte sich einmal Gedanken darüber machen, was denn in letzten Jahren in seiner Regierungszeit schiefgelaufen ist.

Sandra Scheeres

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Sündenböcke zu suchen, hilft hier niemandem. Bedauerlicherweise hat diese kurzsichtige Strategie ja auch Freunde in Berlin gefunden, und zwar in der Berliner CDU. Hier gibt es Stimmen, die sich dafür einsetzen, das Strafmündigkeitsalter von 14 auf 12 Jahre zu senken – wir reden hier über Kinder –, eine Position, mit der auch Herr Koch von seiner Partei zurückgepiffen wurde. Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit uns ist dieses erst recht nicht zu machen!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Und Herr Henkel, eine geschlossene Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe kommt für uns überhaupt nicht infrage!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir möchten die Aktuelle Stunde nutzen, um den Berliner Bürgerinnen und Bürgern unsere Ansätze deutlich zu machen. Wir nehmen seit Jahren das Thema „Jugendgewalt“ ernst. Wir gehen in Berlin den richtigen Weg. Wir haben Strategien entwickelt und in konkretes Handeln umgesetzt. Die Berliner Kommission gegen Gewalt arbeitet schon seit über zehn Jahren in Berlin kontinuierlich und erfolgreich. Wir setzen auf frühzeitige Prävention und auf die klare und schnelle Bestrafung von Straftaten. Wer Gewalt vermeiden will, muss auch klare Grenzen setzen. Wir sind der Auffassung, dass das bestehende Jugendstrafrecht dies tut. Es muss allerdings konsequent angewandt werden. Wer Gewalt vermeiden will, muss aber auch klare Angebote machen. Wer in unsere Gesellschaft integriert ist und etwas zu verlieren hat, wird dies nicht mit sinnloser Gewalt aufs Spiel setzen. Deshalb ist die Eröffnung von Chancen für junge Menschen die beste Gewaltprävention. Zugänge von Bildung haben hier einen ganz besonderen Schlüsselwert.

Unsere Anstrengungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und unser Bildungsansatz in den Kindertageseinrichtungen helfen, von Anfang an zu fördern und nicht auszusortieren. Dieser Ansatz wird auch durch unsere Schulpolitik weitergeführt.

Wir müssen aber auch mit den Gewalterfahrungen von jungen Menschen umgehen. Die Ächtung familiärer Gewalt ist ein wichtiger Schritt, um der Gewaltspirale etwas entgegenzusetzen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Gewalt in unserer Gesellschaft ist kein Jugendproblem. Es ist ein Problem unserer Gesellschaft. Die Kultur des Hinsehens darf nicht erst in der U-Bahn beginnen, sondern muss bereits in den Kinderzimmern anfangen. Wir müssen aber auch auf die Gewalt, die unter jungen Menschen herrscht, angemessen reagieren. Wir müssen jungen Menschen Wege aufzeigen, mit ihren Konflikten, ihren Frustrationen umgehen zu können, ohne auf Gewalt zurückzugreifen. Wir müssen ihnen helfen, Probleme zu lösen, ohne dass sie ihre Faust oder Stiefel einsetzen. Ich bin der

Auffassung, dass wir in Berlin gute Ansätze haben, die wir umsetzen.

Es gibt vielfältige Ansätze, die bereits angesprochen wurden, über die es sich aber lohnt, heute in einer Aktuellen Stunde zu diskutieren. Dies gilt nicht zuletzt für unsere Initiative im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs. Es gibt jedoch auch Raum für Verbesserungen. Es kann uns nicht zufrieden stimmen, wenn wir heute rund 30 Prozent weniger Tatverdächtige Kinder und Jugendliche haben – was eigentlich positiv ist –, aber auch eine steigende Zahl der Jugendgruppengewalt feststellen. Es macht uns auch nicht zufrieden, dass wir in Berlin – in Betrachtung des Bundesvergleichs – gut dastehen und Erfolge aufzuzeigen haben. Wir wollen noch besser werden.

Präsident Walter Momper:

Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Frau Kollegin?

Sandra Scheeres (SPD):

Ich komme zum Ende. – Dazu gibt es viele Möglichkeiten. In den Haushaltsberatungen haben wir weitere Ansätze festgelegt. Wir haben ein zusätzliches Jugendpräventionsprojekt, ein spezielles Fallmanagement und ein Modellprojekt, das gerade die Erziehungskompetenz von Migrantenfamilien stärken soll, auf den Weg gebracht. Wir können an bestimmten Stellen besser werden. Im Strafrecht hingegen sind die richtigen Weichen gestellt. Wer mehr Sicherheit will, darf sich nicht nur auf die Strafverfolgung beschränken. Wir stehen an der Seite der Menschen und wollen ihnen Sicherheit geben. Hier geht es nicht nur um Sühne.

Ich würde mich freuen, wenn wir heute die Möglichkeit bekommen könnten, unsere Präventionsansätze vorstellen zu können und gemeinsam zu diskutieren. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Scheeres! – Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Kollege Henkel das Wort. – Bitte schön, Herr Henkel!

Frank Henkel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für meine Fraktion eine Aktuelle Stunde zum Umgang des Senats mit Oberstaatsanwalt Reusch und zum Thema Jugendgewalt. Als wir unser Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet haben, konnten wir noch nicht ahnen, dass wir über dieses Problem heute in ganz anderer Qualität diskutieren müssen. Noch am Montagabend hieß es aus der Staatsanwaltschaft, in der Sache Reusch sei noch nichts entschieden. Aber offenbar wird die Halbwertszeit der Aussagen aus der Justiz immer kürzer, und so war die Angelegenheit nur einen Tag später abgehakt.

Frank Henkel

In einer kurzen, nüchternen Presseerklärung gab die Senatorin bekannt, dass sie sich über eine Neubesetzung an der Spitze der Intensivtäterabteilung freue.

[Beifall von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Das ist so weit so gut. Für uns ist aber befremdlich, dass sie Herrn Reusch in ihrer Presseerklärung nicht einmal namentlich erwähnt, geschweige denn mit einem Wort des Dankes bedacht hat. Ich halte das für einen ausgesprochen miesen Stil, aber das passt zum System von der Aue. Das passt zu ihrer Wagenburgmentalität, und es passt zu ihrem Freund-Feind-Schema innerhalb der Justizverwaltung.

[Beifall bei der CDU]

Wenn Sie aber nicht einmal in der Stunde der Versetzung über Ihren Schatten springen konnten, Frau Justizsenatorin, übernehmen wir das gern für Sie. Meine Fraktion und ich bedauern die Versetzung von Oberstaatsanwalt Reusch außerordentlich. Er hat die Intensivtäterabteilung mit viel Engagement aufgebaut und geführt und sich dafür bundesweite Anerkennung erworben. Wir möchten ihm an dieser Stelle für seine hervorragende Arbeit danken und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Ob Herr Reusch am Ende einer politischen Kampagne aus freien Stücken gegangen ist, wie offiziell verkündet wird, ob er von sich aus das Handtuch geworfen hat oder ob nicht doch Frau Junker, die Vorsitzende der Vereinigung Berliner Staatsanwälte, recht hat, wenn sie davon spricht, dass es sich eher um ein „Gegangen-Werden“ handle, ist dabei völlig nachrangig. Was zählt, ist das Ergebnis. Hier lässt sich festhalten, dass sie eine unbequeme Stimme losgeworden sind. Damit senden Sie ein fatales Signal aus. Wer Probleme offen anspricht und dabei linke Tabus bricht, bekommt von Rot-Rot einen Maulkorb verpasst und wird mundtot gemacht.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Die Politik braucht mutige Leute wie Herrn Reusch, die ihre Erfahrungen in die gesellschaftliche Debatte einbringen. Wenn er auf die Probleme mit Jugendgewalt und die überproportional hohe Beteiligung von ausländischen Tätern hinweist, Frau Senatorin, ist das nicht die private Meinung von Herrn Reusch, sondern ist das ein Fakt der gesellschaftlichen Realität in Teilen unserer Stadt.

[Beifall bei der CDU
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Wenn die politische Linke glaubt, die unbequemen Wahrheiten bei den Themen Jugendgewalt und Intensivtäter wären mit der Versetzung von Herrn Reusch vom Tisch, wenn Sie das glauben, Frau Senatorin, täuschen Sie sich. Meine Fraktion wird dafür sorgen, dass das Thema Jugendgewalt auf der politischen Agenda bleibt. Mittlerweile ist es schon so weit gekommen, dass der höchste Repräsentant unserer Stadt am helllichten Tag von Jugendlichen bepöbelt und bedroht wird und er die Polizei zu Hil-

fe rufen muss. Der Betroffene, Parlamentspräsident Momper, hat zu diesem Vorfall etwas Bemerkenswertes gesagt. Ich zitiere aus der gestrigen „BZ“:

Die Sache ist zu unbedeutend, als dass man darüber große Worte verlieren müsste. Das passiert anderen Leuten in Berlin jeden Tag.

Genau das ist das Schlimme. Was Herr Momper hier erlebt hat, ist kein Einzelfall, sondern für viele Menschen trauriger Alltag. Sie werden täglich auf der Straße, in der U-Bahn oder in Supermärkten von Jugendlichen bepöbelt und bedroht. Viele werden Opfer von Raub und Gewalttaten. Aber was machen Sie? – Sie breiten den Mantel des Schweigens darüber und stufen solche Vorfälle als unbedeutend ein. Wir hingegen, gerade weil es jeden Tag passiert, können gar nicht oft und deutlich genug darüber reden. Vor allem muss endlich gehandelt werden, nicht zuletzt, weil die Gewährleistung der inneren Sicherheit auch eine soziale Frage ist.

Es sind genau die sogenannten kleinen Leute, die besonders betroffen sind, weil sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel und Parks angewiesen sind. Die CDU-Fraktion hat bei der Bekämpfung der Jugendgewalt seit Jahren eine klare Linie. Anders als bei Ihnen gilt bei uns der Gleichklang von Prävention und Repression. Es ist ganz klar: Wir müssen die Ursachen bekämpfen, beispielsweise über Bildung, Jugendhilfe und Sport. Genau dort aber streichen die Schreihälse von links massiv, seit sie an der Regierung sind.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Jeden Euro, den Sie in Ihrer Regierungszeit beim Sport und bei den Hilfen zur Erziehung gekürzt haben, zahlen Sie später doppelt und dreifach für Folgeschäden. Das gilt auch für jeden Euro, den Sie auf das ideologische Einheitsschulprojekt verschwenden.

[Zurufe von der Linksfraktion –
Uwe Doering (Linksfraktion): Der einzige, der im Moment schreit, sind Sie!]

Das ist nicht Prävention, sondern das ist Kapitulation.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Es ist nicht nur unsere Aufgabe, die Ursachen von Jugendgewalt zu bekämpfen, sondern auch diejenigen, die Menschen auf der Straße und in U-Bahnen terrorisieren, knallhart in die Schranken zu verweisen. Diese Probleme mit brutalen Schlägern werden wir mit einer Kuschel- und Duldungspädagogik alt-68er-Prägung und mit wertfreier Erziehung nicht aus der Welt schaffen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir abschreckende Sanktionen und härtere Strafen brauchen. Unsere Forderungen dazu liegen auf dem Tisch. Darüber möchten wir heute mit Ihnen diskutieren. Das ist auch bitter nötig. Das zeigt das Geschrei von links. Sie haben immer noch nicht verstanden, worum es in dieser Stadt geht. Mit Jugendgewalt haben Sie höchstens etwas am Hut, wenn es darum geht, Ihre Ku-

Frank Henkel

schulpädagogik weiter zu kultivieren. Im Ergebnis werden Sie damit keinen Erfolg haben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Henkel! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr der Kollege Schruoffeneger das Wort. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Hessen zurück nach Berlin!

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Die Fraktion der Grünen beantragt eine Aktuelle Stunde zum Thema: „Wie weiter mit dem Solidarpakt? Koalition zerstritten und planlos“. Beim Thema Tarifverhandlungen und Solidarpakt rasen Gewerkschaften und Senat im Moment wie zwei ungebremste Züge aufeinander. Beide Seiten wissen, was zu tun wäre, aber die eine ist berauscht von den Ergebnissen der Lokführer und traut sich nicht, die Realität in Berlin anzuerkennen. Der andere verteidigt sein Image des Sparens, bis es quietscht, koste es, was es wolle. Das alles wird im finanziellen Desaster enden.

Die Ausgangslage ist klar: Ende 2009 läuft der Solidarpakt automatisch aus.

350 Millionen € Mehrkosten für das Land Berlin bei gleichzeitiger Anerkennung der Rücknahme des Solidarpakts für die Beamten – das ist die Rechtslage, ohne jegliche Verhandlung, ein Automatismus. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften die schon bekannten Forderungen auf den Tisch legen – Nachholung des Tarifabschlusses von Potsdam 2,9 Prozent, Einmalzahlung als Ausgleich für die entgangenen Tarifierhöhungen. Hinzu kommen die Ergebnisse der jetzigen Tarifverhandlungen des Bundes – 3, 4 oder 5 Prozent, also noch einmal 200 bis 300 Millionen €. Das alles wird sich auch auf den mittelbaren Landesdienst auswirken, auf die Kitabetriebe und die Zuwendungsempfänger. Zusätzlich zum Auslaufen des Solidarpaktes kommt auf das Land Berlin ein Forderungspaket in Höhe von 500 bis 600 Millionen € zu. Darüber wird verhandelt werden, das alles im Vorwahlkampf – man ahnt bereits, wie die Herren Lederer und Wowereit in die Knie gehen und sich als Wohltäter gerieren werden.

[Zuruf von Stefan Liebich (Linksfraktion)]

Eine denkbar schlechte Ausgangssituation für Verhandlungen! Die Sprecherin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Claudia Pfeiffer weiß das. Am 22. Januar 2008 sagt sie in der „Morgenpost“:

Die Haltung des Senats ist undurchschaubar. Wenn das Land erst nach Ablauf des Solidarpakts verhandele, sei es zu spät. Die gesamte Last des neuen Tarifs würde geballt auf die neue Landeskasse zukommen.

– Ein kluger Satz. Die kommunalen Arbeitgeber wissen es, nur der Regierende Bürgermeister ignoriert es.

Herr Wowereit tut so, als gäbe es keinen Handlungsbedarf. Damit begibt er sich sehenden Auges in eine schlechtere Ausgangsposition. In der Koalition bröckelt es.

[Oh! von der Linksfraktion]

Die PDS will den Solidarpakt auslaufen lassen und kann den Gewerkschaftsforderungen gar nicht schnell genug hinterher kriechen. Das ist unverantwortlich und sozial ungerecht.

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sie haben nichts verstanden!]

Der SPD-Linke Mark Rackless hält Lohnsteigerungen von bis zu 8 Prozent nicht für – ich zitiere ihn – „völlig ungehörig“. Das ist angesichts der Lage Berlins absurd, denn Berlin ist noch lange nicht über den finanziellen Berg. Der Abbau des Solidarpakts Aufbau Ost wird uns in den nächsten Jahren 2 Milliarden € kosten.

[Beifall bei der FDP]

Es gibt aber natürlich auch die andere Seite.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Nein!]

Viele Gehälter in Berlin sind faktisch unzumutbar. Wenn Herr Müller in der „Berliner Zeitung“ vom 18. Januar 2008 mit dem Satz zitiert wird: „Es darf nicht sein, dass Menschen in Berlin, wo wir es in der Hand haben, unter 7,50 € pro Stunde verdienen“, kann man nur sagen, dann müssen Sie handeln!

[Stefan Liebich (Linksfraktion): Das haben wir!]

– Ja, Sie wollen das Vergaberecht ändern, aber Ihr Koalitionspartner will nicht verhandeln, auch nicht über die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen im öffentlichen Dienst.

[Stefan Liebich (Linksfraktion): Was wollt ihr denn?]

Viele Menschen im öffentlichen Dienst in Berlin haben am Ende weniger als vollbeschäftigte Arbeitnehmer im Bundesgebiet, die 7,50 € Stundenlohn erhalten.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Der Solidarpakt muss verlängert werden, und er muss modifiziert werden.

[Beifall bei den Grünen]

Ab 2009 bis zum Jahr 2015 kann er abgebaut werden; erst bei den unteren Einkommensgruppen, dann langsam aufsteigend. Auf Dauer muss es wieder eine Anpassung an das bundesweite Gehaltsniveau geben,

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ach was!]

sonst ist Berlin nicht konkurrenzfähig. Darüber muss verhandelt werden, und dafür müssen sich beide Seiten bewegen. Es geht um den Solidarpakt, um die Verlängerung des Solidarpakts und um die Tarifierfassung. Dies wäre der Weg der Vernunft.

Oliver Schruoffeneger

[Uwe Doering (Linksfraktion): Haben Sie bei uns abgeschrieben?]

Was wir im Moment erleben, ist Trotz auf der einen und Überziehen der Forderungen auf der anderen Seite. Insofern kann von uns – und das sollte das ganze Haus tun – nur der Appell an die Gewerkschaften gehen, anzuerkennen, dass auch die Verlängerung des Solidarpakts eine Grundbedingung für Verhandlungen ist. Auf dieser Basis sollte zügig verhandelt werden, statt dass weiterhin die Trotzreaktion gepflegt wird.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Schruoffeneger! – Für die Fraktion der FDP erhält Frau Senftleben das Wort. – Bitte schön!

Mieke Senftleben (FDP):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich möchte an die folgenden Worte des Regierenden Bürgermeister von vor der Wahl erinnern:

Die SPD hat nicht vor, die Einheitsschule einzuführen.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Gemeinschaftsschule!]

– Ich zitiere den Regierenden Bürgermeister wörtlich, es lautete damals „Einheitsschule“.

[Martina Michels (Linksfraktion): Das ist doch Schnee von gestern!]

– Genau darum geht es, Frau Michels!

Die SPD hat nicht vor, die Einheitsschule einzuführen. Von einem Kulturkampf gegen die Gymnasien halte ich nichts.

[Reg. Bürgermeister Klaus Wowereit: Genau!]

– Prima! Was haben wir ein Jahr später? – Die Pilotphase der Einheitsschule hat begonnen, sicherlich, um die Basis der PDS und der Linken in der SPD zu beglücken. 22 Millionen € werden dafür in den nächsten Jahren auf den Tisch geblättert. Des Weiteren durften wir in der letzten Woche erfahren, dass das Schulgesetz verändert wird, und zwar dahingehend, die sogenannte Gemeinschaftsschule zur Regelschule zu machen. Das eingliedrige Schulsystem wird eingeführt, und dabei wurde betont, die Koalition habe sich geeinigt. Kollege Zillich! Sie äußerten sich in der „Berliner Zeitung“ vom 16. Januar 2008 wie folgt:

Es geht bei der Pilotphase der Gemeinschaftsschule nicht mehr um einen Modellversuch mit offenem Ausgang. Es ist der Start, die Gemeinschaftsschule in der Fläche einzuführen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich die Koalition darauf geeinigt hat, und ich gehe davon aus, verehrter und geschätzter Kollege Müller, nicht ohne Ihre

Zustimmung. Seit dem 16. Januar 2008 ist jedem klar, der lesen kann und will, dass die Gymnasien dran glauben müssen, die Katze ist aus dem Sack.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Der Regierende Bürgermeister hat es ins Spiel gebracht: Der Kulturkampf gegen die Gymnasien hat nun begonnen.

[Beifall bei der FDP –
Zurufe von Christian Gaebler (SPD) und
Lars Oberg (SPD)]

Nach dem Motto: Was kümmert uns das Geschwätz des Regierenden vor der Wahl, wurden nun Nägel mit Köpfen gemacht. Berliner Eltern werden vor die vollendete Tatsache gestellt, die Einheitsschule kommt für alle. Sie wissen jetzt endlich, wo es lang geht. Die Linken in der SPD und die Linksfraktion haben sich nach dem Motto durchgesetzt: Ideologen machen Schule.

[Beifall bei der FDP –
Christian Gaebler (SPD): Wie war das
mit dem achten Gebot?]

Sodann zitiere ich den Fraktionsvorsitzenden Müller mit einer eigenen Pressemitteilung:

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass es ein hohes Gut ist, in Berlin verschiedene Schulangebote zu haben.

Schön, Herr Müller! Das ist durchaus eine liberale Haltung, die wir unterstützen.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Dann ist uns ja geholfen!]

Nachdem aber die Worte des Regierenden Bürgermeisters inzwischen Schall und Rauch sind, nach dieser Erfahrung, Kollege Müller, gebe ich auf Ihre Worte keinen Pfifferling mehr.

[Beifall bei der FDP –
Uwe Doering (Linksfraktion): Das ist aber hart!]

Natürlich waren Sie erschrocken über die Reaktionen und wollten retten, was nicht zu retten ist. Am Dienstag wurde in der Fraktionssitzung die Notbremse gezogen mit dem Ergebnis, dass es keine automatische Einführung der Gemeinschaftsschule gibt.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Sie sehen uns erschüttert!]

Fazit: Uneinigkeit in der Koalition. Herr Schruoffeneger nannte das gerade Bröckeln der Koalition – dies ist ein weiteres Beispiel.

Die Linken in der SPD-Fraktion mussten kuschen. Herr Müller! Es ist für mich nur noch eine Frage der Zeit, wann Sie vor den Linken in Ihrer Fraktion kuschen müssen.

[Beifall bei der FDP]

Wir alle kennen die Ziele und Träume Ihrer Fraktion. Sie wollen die Gemeinschaftsschule, und zwar flächendeckend.

Mieke Senftleben

ckend. Erst recht kennen wir den erklärten Willen der Linken, das dreigliedrige Schulsystem zu überwinden. Das ist wörtlich häufig gefallen, Sie wollen die Gemeinschaftsschule flächendeckend einführen. Sie haben es wenigstens von Anfang an gesagt, im Gegensatz zur SPD, die ohne Ende rumeiert.

[Beifall bei der FDP]

Nach den Erfahrungen, die wir mit den Aussagen des Regierenden Bürgermeisters gemacht haben, gebe ich auf Ihre Worte, Herr Kollege Müller, keinen Pfifferling. Sie gerieren sich zwar als bürgerliches Feigenblatt einer ansonsten linken Truppe, aber Ihre Glaubwürdigkeit ist dahin, das Vertrauen ist hin, Sie werden damit auf die Nase fallen.

[Beifall bei der FDP]

Berliner Eltern, Schüler und Lehrer sind nicht so dämlich wie Sie glauben. Sie werden den vom Regierenden Bürgermeister angekündigten Kulturkampf aufnehmen, und ich verspreche Ihnen: Wir sind dabei! Die Beteiligten werden aus einem berechtigten Grund auf die Straße gehen: Es geht an ihre Grundrechte. Sie werden in ihrer Wahlfreiheit beschnitten, sie werden darin beschnitten, für ihre Kinder die Schule auszusuchen, die für sie die beste ist. Für dieses hohe Gut werden wir gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Schülern streiten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Senftleben!

Meine Damen und Herren! Ich lasse zuerst über das Thema der Koalitionsfraktionen abstimmen: Wer dem Koalitionsthema seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das sind die Oppositionsfraktionen. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Die anderen Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich Sie wieder auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, so bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Für die heutige Sitzung lagen dem Ältestenrat folgende Entschuldigungen von Senatsmitgliedern vor: Frau Senatorin Junge-Reyer wird ab 18.30 Uhr abwesend sein, um zum Neujahrsempfang des Handelsverbands Berlin-Brandenburg zu gehen. Herr Senator Dr. Körting wird ab 19.15 Uhr abwesend sein, um das Berliner Sechstagerennen zu eröffnen. Herr Senator Dr. Zöllner wird ab 19 Uhr abwesend zu sein, um an dem Abendessen mit den Mit-

gliedern des Wissenschaftsrats auf Einladung des Bundespräsidenten teilzunehmen.

Dann habe ich noch eine neue ständige Besucherin unseres Plenums vorzustellen: Neben Frau Kisseler sitzt Frau Dr. Hochreuter, die neue Abteilungsleiterin III der Senatskanzlei, also der „neue Kaczmarek“, die wichtig ist, wenn Senatorinnen oder Senatoren einmal abwesend sind. – Herzlich willkommen, Frau Dr. Hochreuter, und auf eine gute Zusammenarbeit!

[Beifall]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:**Fragestunde – Mündliche Anfragen**

Mir wurde der Vorschlag unterbreitet, die Fragen 1 und 5 zum Thema Baufortschritt und Verkehrsanschluss für den Flughafen BBI miteinander zu verbinden. – Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Der Ablauf ist Ihnen bekannt.

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat sich nunmehr die Kollegin Ollech von der SPD-Fraktion zum Thema

Baufortschritt für Flughafen BBI gesichert?

– Bitte, Frau Ollech!

Liane Ollech (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welchen Verfahrensstand haben die Ausschreibungen für den Flughafen BBI, und wie bewertet der Senat die Rücknahme der Beschwerde durch die Hochtief AG vor dem Hintergrund der Zeitplanung zur Fertigstellung des Flughafens?
2. In welchen Abschnitten wird der Bau des Flughafens realisiert, und in welchem Umfang können regionale Mittelständler an der Auftragsvergabe partizipieren?

Präsident Walter Momper:

Danke, Frau Kollegin Ollech! – Jetzt kommt erst noch Herr von Lüdeke, Herr Regierender Bürgermeister, denn wir fassen die beiden Anfragen zusammen. – Herr von Lüdeke stellt eine Frage zum Thema

Fernbahnanbindung an den BBI?

– Bitte, Herr von Lüdeke, Sie haben das Wort!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Kann der Senat Pressemeldungen bestätigen, nach denen die Bahn angekündigt hat, dass die Fernbahnanbindung für den Flughafen BBI nicht fristgerecht zur Eröffnung fertigge-

Klaus-Peter von Lüdeke

stellt sein wird, und welche Aktivitäten gedenkt der Senat zu ergreifen, um die Zusicherung des Regierenden Bürgermeisters zu erfüllen, der sein Amt an die fristgerechte Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens BBI geknüpft hat?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Regierender Bürgermeister, Sie haben das Wort!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur ersten Frage: Es ist nach wie vor das erklärte Ziel der Flughafengesellschaft, den neuen Flughafen Berlin Brandenburg International in Schönefeld mit dem Winterflugplan 2011 zu eröffnen, das heißt, am 1. November 2011. Den dafür notwendigen Zeitplan bei den Planungs- und Bauarbeiten einzuhalten, ist ein ehrgeiziges Ziel, aber nach wie vor auch realistisch. Die grundlegenden Planungsleistungen für den Flughafen BBI wurden zwischen 2004 und 2007 ausgeschrieben und vergeben. Die Ausschreibung der Bauleistungen begann 2005, ist zu einem Großteil schon erfolgt und soll im Jahr 2009 beendet werden.

Wie bekannt, hat der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft der Aufhebung des Vergabeverfahrens für das Terminal im Oktober 2007 aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit zugestimmt. Die vier eingereichten Angebote hatten jeweils exorbitant über den durch die Flughafengesellschaft und deren technische Berater kalkulierten Baukosten für das Terminal gelegen. Hinsichtlich dieser Entscheidung gab es erhebliche Einwände und Kritik – gerade auch aus dem politischen Raum und diesem Haus –, da die daraus resultierenden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Sicherheit dazu führen würden, dass der Zeitplan für den Flughafenbau nicht mehr eingehalten werden könnte. Daher sei die Aufhebung der Ausschreibung weder betriebswirtschaftlich für die FBS noch volkswirtschaftlich sinnvoll – so der damals erhobene Vorwurf. Es hat sich gezeigt, dass dieses Szenario jahrelanger juristischer Auseinandersetzungen um den Bau des Terminals mit der Folge erheblicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Flughafens nicht eingetreten ist. Die Neuausschreibung der Bauleistung für das Terminal des Flughafens BBI ist juristisch nicht mehr gefährdet. Das Bauunternehmen Hochtief hat seine Beschwerde vor dem Oberlandesgericht in Brandenburg zurückgezogen, nachdem dieses Unternehmen bereits Mitte Dezember bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg gescheitert war. Damit hat sich die juristische Position der Flughafengesellschaft durchgesetzt, dass die Aufhebung der Ausschreibung fehlerfrei war, was Hochtief dann letztlich auch erkennen musste.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Zu 2: Die Ausschreibung der Bauleistung war zunächst in 17 Generalunternehmerpaketen geplant, wobei der Bau des Fluggastterminals eines dieser Lose war. Nach der

Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Generalunternehmerleistung des Fluggastterminals im Oktober 2007 erfolgte die Ausschreibung dieses ursprünglich geplanten Einzelloses nunmehr in sieben Losen, die sich teilweise bereits im Ausschreibungsverfahren befinden. Bisher wurden Aufträge im Wert von 851 Millionen € erteilt, von denen 737 Millionen € in die Region Berlin-Brandenburg vergeben wurden. Das halte ich für einen großen Erfolg für die Unternehmen dieser Region. Das ist ein riesiges Volumen, das uns niemand zugetraut hätte, und es zeigt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg, und darauf sind wir stolz.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Es befinden sich derzeit vier weitere Ausschreibungen im Vergabeverfahren. Davon entfallen zwei Ausschreibungen auf das Fluggastterminal, nämlich die Gepäckförderanlage und die Rohbauleistungen. Weitere Pakete werden 2008 und 2009 ausgeschrieben. Durch die Neuausschreibung des Fluggastterminals in sieben Einzellosen ergibt sich aufgrund des naturgemäß geringeren Volumens der Einzellose eine deutlich verbesserte Chance für den regionalen Mittelstand, auch hier zum Zug zu kommen, wobei ich deutlich sagen muss: Für eine solche Ausschreibung der Gepäckförderanlage gibt es nur wenige Firmen, und diese sind auch nicht in dieser Region ansässig. Deshalb können wir diese Aufträge nicht innerhalb dieser Region vergeben, und somit wird sich das bisher so gute Bild etwas verschieben. Aber wir haben ein großes Interesse daran, dass hier mittelständische Unternehmen gefördert werden. Es haben sich Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, und auch die Industrie- und Handelskammern haben wesentlich dazu beigetragen. Wir können deshalb froh sein, dass nicht nur der Bau zügig vorangeht, sondern dass auch die Wirtschaft in dieser Region davon profitiert.

Zu der Frage von Herrn von Lüdeke: Es sind bereits einige Fehler in der Fragestellung enthalten. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass ich mein Amt mit der Eröffnung des BBI in Verbindung gebracht hätte, aber Herr von Lüdeke wird sicherlich eine Quelle dazu haben. Ich gehe jedoch eher davon aus, dass er irgendetwas falsch verstanden hat.

Zur Fragestellung: Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Anbindung des Flughafens sind gegeben – auch an den Fernverkehr –, das heißt, der Flughafenbahnhof und die Zulaufstrecke vom Flughafen zum Knoten Berlin werden nach dem jetzigen Erkenntnisstand rechtzeitig zur Eröffnung des Flughafens BBI zur Verfügung stehen. Der Fernverkehr selbst wird von der Deutschen Bahn in eigener Regie betrieben, und die Deutsche Bahn allein entscheidet, ob sie diese mit der Öffnung des Flughafens BBI vorhandenen Flughafenschieneninfrastruktur auch für den Fernverkehr der DB nutzen wird. Die Deutsche Bahn hält auch an der Absicht fest, den Flughafen BBI mit Fernverkehrsangeboten bedienen zu wollen. Wie bekannt setzt sich der Senat dafür ein, dass alle in Berlin beginnenden beziehungsweise endenden ICE- und IC-Züge, also insbesondere die Linien Frankfurt-Main – Kassel

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

– Göttingen – Braunschweig – Berlin, Köln – Duisburg bzw. Wuppertal – Dortmund – Bielefeld – Hannover – Berlin und Amsterdam – Osnabrück – Hannover – Berlin ihren Anfangs- bzw. Endbahnhof im Flughafen BBI haben. Außerdem regt der Senat an, mittelfristig eine Inter-citylinie von Berlin-Hauptbahnhof über den Flughafen BBI und Cottbus nach Breslau und weiter nach Krakau zu führen, um so den südostpolnischen Raum optimal an den Flughafen BBI und die Berliner Innenstadt anzubinden. Aktuell hat die Deutsche Bahn jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund von Verzögerungen bei der Dresdner Bahn im Berliner Stadtgebiet sowie der umfangreichen Baumaßnahmen im Bereich Ostkreuz eine umfassende Führung des Fernverkehrs zum Flughafen BBI wegen der Überlassung der vorhandenen Infrastruktur im Raum Berlin, dem sogenannten Knoten Berlin, zunächst schwierig zu realisieren sein wird.

Trotzdem ist der Senat bemüht, die DB AG zu bewegen, von Anfang an Fernverkehrsverbindungen über den neuen Flughafen BBI anzubieten. Der Berliner Senat arbeitet zusammen mit dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn AG daran, die Planungs- und Bauprozesse im Knoten Berlin zu beschleunigen, um so schnellstmöglich den Flughafen BBI umfassend in den Fernverkehr der Deutschen Bahn einzugliedern.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Jetzt gibt es die erste Nachfrage von Frau Ollech. – Bitte schön, Frau Ollech!

Liane Ollech (SPD):

Ich bedanke mich für die Antwort! – Eine Nachfrage, Herr Regierender Bürgermeister: Können Sie derzeit Angaben darüber machen, ob ein Ausbau oder eine Erweiterung von BBI möglich wäre, wenn sich die Prognose von 22 Millionen Flugpassagieren als zu niedrig erweist?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Wir haben Gott sei Dank Ende letzten Jahres die erfreuliche Mitteilung machen können, dass die Fluggastzahlen auf 20 Millionen angestiegen sind. Im Jahr 2001 hatten wir im Vergleich 11 Millionen Passagiere. Das ist ein riesiger, auch wirtschaftlicher Erfolg für die gesamte Region. Sie wissen, dass man uns immer den Vorwurf gemacht hat, wir bauten dort draußen einen Flughafen, der völlig überdimensioniert sei. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns der aktuellen Situation anpassen. Wir bauen den Flughafen so, dass er erweiterbar ist, aber wir wollen keinen überdimensionierten Flughafen haben. Wir haben deshalb im Planungsprozess Vorsorge getroffen, dass die Kapazitäten aufgrund der neuesten Zahlen erweitert werden können.

Dies bedeutet, dass beim Terminal der zweite Anbau mit errichtet wird. Das ist jetzt in den Planungen und Ausschreibungen mit enthalten. Wir haben damit Kapazitäten von bis zu 30 Millionen Passagieren.

Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit, Satelliten zu bauen. Diese werden dann dem Terminal vorgelagert. Von dieser Möglichkeit kann Gebrauch gemacht werden, wenn der Bedarf vorhanden ist. Insofern reagieren wir flexibel auf die Erfordernisse, ohne dass wir uns selbst etwas vormachen und Kapazitäten schaffen, die zumindest auf absehbare Zeit nicht notwendig sind. Abschließend kann man sagen, dass Berlin-Brandenburg International in Schönefeld die Kapazität hat, sowohl den Verkehr von Tegel, Tempelhof und Schönefeld mit den entsprechenden Wachstumsraten aufzunehmen. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Besorgnis.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke. – Bitte schön!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Herr Regierender Bürgermeister! Nun könnte man Ihre Antwort auf meine Frage nach der Fernbahnanbindung des Flughafens so interpretieren, dass Sie an die Fertigstellung zum gegebenen Zeitpunkt eigentlich selbst nicht mehr richtig glauben. Welche Konsequenzen hätte es für Berlin, wenn die Fernbahnanbindung nicht zur rechten Zeit fertig würde, und sehen Sie, der Sie nicht immer unbedingt offen für Herrn Mehdorn sind, nicht die Notwendigkeit, ein Chefgespräch darüber zu führen, wie dies korrigiert werden kann?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Nochmals: Die technische Voraussetzung dafür, dass dort Fernzüge fahren können, wird geschaffen. Damit ist aber keine Garantier abgegeben, dass die Bahn ihre Züge dorthin umleitet, dort enden, beginnen und durchfahren lässt. Das ist eine andere Herausforderung. Selbstverständlich haben der Senat und die Flughafengesellschaft insgesamt ein großes Interesse daran, dass dort nicht nur der Airport-Shuttle verkehrt, sondern dass viele Menschen akquiriert werden, die vielleicht ansonsten woanders abfliegen würden, wie beispielsweise aus Südpolen. Dafür bedarf es der Kooperation und der Fahrplangestaltung durch die Bahn.

Wir führen nicht nur ein Chefgespräch, sondern wir sind intensiv dabei, mit allen Beteiligten – den Verkehrsbehörden in Berlin und Brandenburg, dem Bundesverkehrsministerium und der Bahn AG – insgesamt die verkehrliche Anbindung des Flughafens zu diskutieren. Wir sind schon etwas weitergekommen. Ich habe manchmal den Ein-

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

druck, dass bei der DB AG noch nicht begriffen wird, dass es auch in ihrem eigenen Interesse ist, diese vielen Millionen potenziellen Kunden anzusprechen. Wenn Sie Unternehmer wären und sich vorstellten, es gäbe ein Potenzial von 22 Millionen bis 30 Millionen Kunden, dann ist das ein wirtschaftlicher Faktor. So wird es aber zurzeit noch nicht gesehen. Wir sind dabei, die notwendige Sensibilisierung herbeizuführen.

Wir werden in diesem Jahr die Autobahnanbindung fertigstellen, dass heißt, die Verkehrsinfrastruktur auf der Straße wird optimal sein. Die Schienenanbindung zumindest für den Fernverkehr ist möglich. Was noch fehlt – das wissen Sie –, ist der Shuttle. Die Dresdner Bahn wird garantiert nicht zum 1. November 2011 fertig. Deshalb muss es Alternativen geben. Daran arbeiten wir mit allen Beteiligten.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Matuschek. – Bitte schön, Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank! – Herr Regierender Bürgermeister! Wie bewerten Sie den Umstand, dass Herr Mehdorn als Chef eines Unternehmens, das vollständig in öffentlichem Besitz und das selbst Beteiligter und Antragsteller beim Planfeststellungsverfahren BBI ist, an dem Sponsorenessen der CDU zur Unterstützung dieser Kampagne gegen BBI und zum weiteren Flugbetrieb in Tempelhof teilnehmen wird?

[Christoph Meyer (FDP): Das regelt Wowereit, wenn er Bundeskanzler ist!]

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich bin nicht derjenige, der das Verhalten von Herrn Mehdorn in irgendeiner Form bewerten muss, weil ich für ihn nicht zuständig bin.

[Beifall von Dr. Andreas Köhler (SPD)]

Dass ich persönlich davon nichts halte, ist klar. Aber wenn Herr Mehdorn meint, Herrn Pflüger dadurch unterstützen zu müssen, dass er dafür sorgt, dass Spenden in die CDU-Kasse kommen, kann das jeder selbst bewerten. Dadurch wird jedoch deutlich, worum es bei dieser Initiative eigentlich geht. Es geht nicht nur um den Flughafen Tempelhof, sondern es ist eine rein parteipolitisch gesteuerte Initiative.

[Oh! bei der CDU]

Deutlicher kann man es nicht mehr machen, dass man nicht mehr für die Initiative Spenden sammelt, sondern direkt für die CDU-Kasse.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Man sieht, dass Herr Wambach die Kampagne steuert, sieht die Aktivitäten von Herrn Pflüger und sieht diejenigen, die dies unterstützen und stellt fest: Das ist eine CDU-Kampagne. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich deutlich machen, dass sie hier instrumentalisiert werden, und auch diejenigen, die aus guten Gründen sagen, sie seien für die Offenhaltung für Tempelhof, müssen sich überlegen, ob sie sich für eine Parteikampagne der CDU instrumentalisieren lassen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Eichstädt-Bohlig. – Bitte schön, Frau Eichstädt-Bohlig, Sie haben das Wort!

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Danke schön! – Herr Regierenden Bürgermeister! Sie haben uns eben ausführlich geschildert, wie schön Sie sich die Airport-Express- und ICE-Anbindung an den Flughafen vorstellen. Meinen Sie nicht, wenn Sie den Lichtenrader Bürgern Grußworte schicken und darin den Tunnel für die Dredner Bahn fordern, dass Sie damit diese Bahnverbindung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, und dass es viel mehr Ihre Aufgabe wäre, mit dem Bund über Kompromisse – wie das Tieferlegen in einen Graben oder ähnliche Formen – zu verhandeln, statt immer wieder auf dem Tunnel zu beharren, obwohl Sie wissen, dass Sie den nie und nimmer vom Bund bekommen werden?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Eichstädt-Bohlig! Die Verhandlungen sind gescheitert. Sie wissen, dass der Senat lange versucht hat, bei unterschiedlichen Verkehrsministern – die Bürgerinitiative hat ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert, ich glaube, sie hat auch schon zehn Verkehrsminister erlebt – zu einer Lösung zu kommen. Leider sind die Beamten immer gleich geblieben und haben dieselbe Meinung vertreten. Auffassung des Senats ist es nach wie vor, dass der Schutz von Menschen, von Lebensqualität, der Schutz vor Lärm prioritär ist. Deshalb halten wir es für unverantwortlich, die Bahn dort ebenerdig durchzuführen.

[Beifall bei der SPD –

Beifall von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Wir erwarten, dass das, was für Tierschutz notwendig und üblich ist, auch bei einem modernen Bau berücksichtigt wird. Deshalb stehen wir an der Seite der Bürgerinnen

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

und Bürger in Lichtenrade und unterstützen sie bei ihrer Forderung nach dem Tunnel.

Es sieht so aus, dass es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen wird. Aber selbst wenn die Klage nicht positiv beschieden wird, wird die Dresdner Bahn bis zum Jahr 2011 nicht fertig werden. Der 1. und der 2. Bauabschnitt, wogegen es nicht so viele Proteste gibt, sind bis heute nicht planfestgestellt. Aus meiner Sicht wird dabei verzögert. Ich lasse mich nicht davon abbringen, deutlich zu sagen, dass die Tunnellösung die vernünftigste wäre. Das muss in der heutigen Zeit bei solch großen Projekten von demjenigen, der das verursacht, finanzierbar sein.

[Beifall bei der SPD –
[Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne): Das
heißt Airport-Express 2020!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Jetzt geht es weiter mit der Frage des Kollegen Sascha Steuer von der Fraktion der CDU zum Thema

Kriminelle im Auftrag des Senats?

– Bitte schön, Herr Steuer!

Sascha Steuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Werden in den Quartiersmanagementgebieten Kriminelle als Streetworker beschäftigt, und warum gelten hier nicht die Standards der Jugendarbeit?
2. Teilt der Senat die im Landesjugendhilfeausschuss geäußerte zynische Erklärung des Mitarbeiters M., dass dort, „wo in Italien die Mafia am stärksten ist, es am wenigstens brennt“?

Präsident Walter Momper:

Darf ich fragen, wer vom Senat antwortet? – Frau Senatorin Junge-Reyer! – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage auf das Kreuzberger Gewaltpräventionsprojekt „Kiezläufer“ von Odak e.V. zielt. Es handelt sich um ein Projekt, das darauf ausgerichtet ist, Jugendliche in schwierigen Situationen zu begleiten. Ich denke, es ist richtig, dass wir in einer solchen Situation versuchen, sie einer qualifizierten bezirklichen und trägergeführten Jugendarbeit zuzuführen. Diese Kiezläufer sind ein Bindeglied dazu.

Das Projekt wurde vom Quartiersrat ins Leben gerufen, in einem Auswahlverfahren, an dem sich die zuständigen Stellen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Quartiersrat, der zuständige Polizeiabschnitt und der Präventionsbeauftragte der Berliner Polizei beteiligt haben. Dies hat dazu geführt, dass die Organisation Odak e.V. ausgewählt worden ist.

Für mich ist es wichtig, dass diejenigen, die dort als sogenannte Kiezläufer unterwegs sind, Kontakt zu Jugendlichen bekommen, zu denen ein solcher Kontakt aus vielfältigen Gründen oft außerordentlich schwierig, nach den Erfahrungen sogar manchmal über Jahre hinweg nicht zu erreichen ist. Das Projekt erfüllt eben nicht die Standards der Jugendarbeit, wie wir sie klassischerweise formulieren, nach einem wie auch immer gearteten Curriculum, sondern füllt eine Lücke, die von dem Quartiersrat rund um die Naunyn-Ritze, die Naunynstraße erkannt worden ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich bin der Auffassung, dass eine Äußerung, wie Sie sie zitiert haben, von niemandem, in keiner Situation und in keinem Zusammenhang angemessen ist.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Steuer – bitte schön, Herr Steuer!

Sascha Steuer (CDU):

Frau Senatorin! Meinen Sie nicht, dass die Jugendlichen in diesem Kiez positive Vorbilder brauchen und dass es dann auch nicht wichtig ist, irgendeine Lücke mit Kriminellen oder gewesenen Straftätern zu füllen, um ein Bindeglied zwischen einer Grauzone der Gesellschaft und anständigen Jugendlichen herzustellen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Steuer! Ich finde es zunächst einmal bemerkenswert, dass Jugendliche, die früher einmal etwas getan haben, das zu kritisieren ist und das war vielleicht sogar eine Straftat – ich bin nicht informiert darüber, wen und was Sie genau meinen –, lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Es ist bemerkenswert, wenn solche Jugendliche – getragen und begleitet von einem Verein, der sich gerade auch um straffällig gewordenen Jugendlichen verdient gemacht hat – bereit sind, sich in ihrer Nachbarschaft darum zu kümmern, dass anderen Kindern und Jugendlichen so etwas nicht passiert, dass sie davor bewahrt werden, gewalt-

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

tätig zu werden oder etwas zu tun, dass sie mit den Gesetzen oder der Justiz in Konflikt bringt. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, wenn solche Vorbilder einer bewältigten Vergangenheit, einer gelungenen Resozialisierung im Kiez sagen: Es geht auch anders, als ich es früher selbst einmal gemacht habe!

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Nolte von der SPD-Fraktion – bitte schön, Kollege Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD):

Frau Senatorin! In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses war die Zusammenarbeit zwischen dem Quartiersmanagement und der Jugendhilfe in den Bezirken Thema. Ihr Mitarbeiter war dort etwas eifertig mit den Worten, nicht nur an der Stelle, die Herr Steuer zitiert hat. Wie sehen Sie diese Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen dem Quartiersmanagement und der Jugendhilfe oder anderen Verwaltungsbereichen in den Bezirken?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nolte! Ich denke, dass es in den Bezirken gut abgestimmte Verfahren gibt, die allerdings dann mit Leben gefüllt werden müssen, wenn zum Beispiel Menschen mit ganz unterschiedliche Interessen und Erfahrungen lernen müssen zusammenzuarbeiten. Da kommt es, wie wir wissen, zu Konkurrenzen beispielsweise mit etablierten Angeboten der Jugendhilfe. In einer solchen Situation müssen sich alle Beteiligten – abgestimmt zwischen dem Bezirksamt, den Trägern der Jugendhilfe, den Trägern der Einrichtungen, aber auch den einzelnen Personen in der Nachbarschaft, die Verantwortung übernommen haben – darauf verständigen, was für ein bestimmtes Gebiet, für den Umgang mit einem Problem das Richtige ist. Wenn man sich auf eine solche Zielstellung und den Einsatz von Mitteln verständigt, dann ist die Lösung vor Ort sehr nahe. Hier, denke ich, ist sie gelungen.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Özcan Mutlu (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Nun geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Wolfgang Brauer von der Linksfraktion zu dem Thema

Mahnmal im Berliner Tiergarten für die ermordeten Sinti und Roma

– Bitte schön, Herr Brauer, Sie haben das Wort!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurde im Berliner Tiergarten noch immer nicht mit dem Bau des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma begonnen?
2. Was wird der Senat unternehmen, um der Bitte des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma an die Ministerpräsidenten der Länder und den Bundesrat zu entsprechen, den Bau nunmehr, da es „keinen seriösen Grund“ für einen Aufschub des Baus – so Romani Rose am 19. Dezember 2007 – gebe, zügig zu realisieren?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Regierende Bürgermeister hat das Wort zur Beantwortung.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Sie kennen die Hintergründe des jahrelangen Streits vor allen Dingen über die Textfassung in Zusammenhang mit dem Denkmal. Das hat sich bis in den Dezember des vergangenen Jahres hingezogen. Ich kann noch nicht einmal behaupten, dass es nun eine Verständigung oder Einigung gibt, weil sich das nun Vereinbarte auch schon wieder in der Diskussion befindet. Das haben wir im Dezember im Bundesrat miterleben müssen. Ich finde es jedoch richtig, dass nunmehr gehandelt wird. Dementsprechend hat es mit dem Kulturstatsminister und anderen die Vereinbarung für den Text gegeben, und wir können jetzt anfangen, das Mahnmal zu verwirklichen.

Es sieht wie folgt aus: Die entsprechenden Bauaufträge für die Brunnenskulptur sind von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits erteilt. Gegenwärtig erfolgt bei den Firmen die Werkplanung. Der Künstler Dani Karavan hat die bisher für den Brunnen erforderlichen Leistungen bereits erbracht. Ein Baubeginn ist nur bei offenem Wetter, das heißt, keinem Bodenfrost, möglich, wobei Anfang Februar 2008 beabsichtigt ist. Die Baufertigstellung ist für September 2008 geplant.

Für die Teilbaumaßnahme der ergänzenden Glaswände mit dem Informationstext zur Historie ist noch keine Bauplanungsprüfung durch die Bundesbehörden erfolgt, sodass die Vergabe durch das Land Berlin hierfür noch nicht eingeleitet werden konnte. Wir gehen aber davon aus, dass dies so rechtzeitig geschehen wird, dass das Mahnmal insgesamt im September fertig werden wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Herr Kollege Brauer wünscht keine Nachfrage.

Dann hat Frau Kollegin Pop von der Fraktion der Grünen das Wort für eine Frage zum Thema

Macht der Senat mit beim Lohndumping?

– Bitte schön, Frau Pop!

Ramona Pop (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie viele Unternehmen sind von Senats- und Bezirksverwaltungen und von Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt worden, deren Beschäftigte nicht auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt werden?
2. Wie hoch sind die jeweils gezahlten niedrigsten Stundenentgelte für Beschäftigte von Unternehmen, die von Senats- und Bezirksverwaltungen und von Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt sind?

Präsident Walter Momper:

Für den Senat antwortet der Wirtschaftssenator, Herr Wolf. – Bitte schön, Herr Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Pop! Dem Senat liegt angesichts der Vielzahl von Vergabestellen, die im Land Berlin existieren, keine Übersicht vor, wie viele Unternehmen ohne Tarifvertrag einen öffentlichen Auftrag bekommen haben. Genauso wenig liegen dem Senat Informationen über die konkrete Höhe der Entlohnung vor.

Der wichtigste Fall ist öffentlich bekannt, es ist die PIN AG, die bislang ohne Tarifvertrag gearbeitet hat und unter anderem einer der Gründe war, dass wir unser Vergabegesetz geändert haben. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die PIN AG Berlin jetzt entschieden hat, sich an den Postmindestlohn zu halten und ihre Beschäftigten rückwirkend ab dem 1. Januar dieses Jahres entsprechend dem Postmindestlohn zu entlohnen.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Daran sieht man, dass es sich lohnt, sich über politische Regelungen und Initiativen für Mindeststandards einzu-

setzen. PIN Berlin ist offensichtlich in der Lage – diese Einschätzung haben wir schon immer vertreten –, diesen Mindestlohn zu zahlen. In ihrer Presseerklärung äußert sie sich natürlich nicht begeistert darüber, aber sie zahlt ihn und unterscheidet sich damit von TNT, dem zweiten großen Wettbewerber auf dem Postmarkt, der sich nach wie vor weigert, den Post-Mindestlohn zu zahlen, was schlicht rechtswidrig ist. Nach meiner Kenntnis gibt es allerdings auch keinen Auftrag an TNT seitens des Landes Berlin.

Wir haben die Missstände zum Anlass genommen, Frau Pop, um über das Vergabegesetz, das, nachdem es im Rat der Bürgermeister war, dem Parlament zugeleitet wird, dafür zu sorgen, dass die Tariftreue auf alle Branchen ausgeweitet wird. Nach der gegenwärtig gültigen Rechtslage wird diese Tariftreueverpflichtung nur für Vergaben im Baubereich und bei mit Immobilien verbundenen Dienstleistungen verlangt. Zudem wollen wir eine Mindestlohnregelung einführen.

Da wahrscheinlich gleich die Nachfrage zu der Vergabe von Wachschutzleistungen im Bereich der Polizei seitens der BIM kommt – es ging durch die Presse, dass ein Stundenlohn von 5,25 € gezahlt wird –, stelle ich fest: Das ist der Tariflohn, der im Land Berlin allgemein verbindlich ist. Insofern hat sich die BIM an die geltende Rechtslage gehalten, nämlich an die Tarifbindung bei mit Immobilien verbundenen Dienstleistungen.

Allerdings ist der Senat der Auffassung – wir haben das in der letzten Senatssitzung erörtert –, dass Tariflöhne, die unter der Mindestlohngrenze von 7,50 € liegen, nicht existenzsichernd sind und wir derartige Beschäftigungsverhältnisse im Land Berlin nicht wollen. Deshalb haben wir die Grenze von 7,50 € beschlossen. Bis das novellierte Gesetz in Kraft tritt, wollen wir, dass zwischenzeitliche Vergaben auf der Grundlage dieser Mindestlohnregelung erfolgen. Ich werde in die nächste Senatssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Frau Pop, bitte, Sie haben eine Nachfrage!

Ramona Pop (Grüne):

Herr Senator! Da Sie offensichtlich nicht ausschließen können, dass das Land Berlin zurzeit Armutslöhne zahlt, frage ich Sie: Werden Sie bis zur Verabschiedung des Gesetzes alle Vergabeentscheidungen aufschieben? Werden Sie im Sinn der Beschäftigten Altverträge des Landes überprüfen, oder kommen nur diejenigen in den Genuss der Mindestlohnregelung, die später ihren Vertrag abgeschlossen haben?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pop! Ich freue mich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses wichtige Thema entdeckt hat, nachdem der Senat einen Gesetzentwurf beschlossen hat.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Ramona Pop (Grüne)]

Ich hätte eigentlich erwartet, dass eine Oppositionsfraktion, der das ein wichtiges Anliegen ist, den Senat frühzeitig drängt, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der Missstände einzubringen.

[Zurufe von den Grünen: Frage beantworten!]

– Liebe Abgeordnete der Fraktion der Grünen! Liebe Frau Pop! Ich bin frei in meiner Beantwortung Ihrer Fragen. Sie werden am Ende sehen, dass ich auf alle Ihre Fragen erschöpfend antworte. – Zudem war das nur die Einleitung.

Ich habe in meiner ersten Antwortrunde bereits darauf hingewiesen, dass der Senat beabsichtigt, am Dienstag einen formellen Beschluss zu fassen. In der Interimszeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes wird die Mindestlohnregelung bei Ausschreibungen angewandt bzw. wird in Fällen, in denen es möglich ist, bis zur Verabschiedung gewartet. Ansonsten geht es nach meiner Auffassung darum, die bestehenden Vergaben zu überprüfen. Rechtskräftig abgeschlossene Verträge müssen eingehalten werden. Man muss sehen, ob bei diesen Verträgen vorfristige Kündigungsmöglichkeiten bestehen oder ob damit Optionen verbunden sind. Man wird Kündigungsmöglichkeiten nutzen, um neu auszuschreiben oder die Bedingungen entsprechend dem Gesetz zu ändern. Das sind aber Einzelfallprüfungen, die davon abhängen, welche Regelungen die Verträge beinhalten. Der Senat hat die Absicht, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um existenzsichernde Mindeststandards bei öffentlichen Aufträgen durchzusetzen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Es geht mit einer Frage des Kollegen Jotzo weiter. – Bitte schön!

Björn Jotzo (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senator: Werden Sie bei Ihrer Vergabep Praxis berücksichtigen, dass bei den Wettbewerbern sehr verschiedene Voraussetzungen gegeben sind? Beispielsweise sind manche Wettbewerber verpflichtet, Mehrwertsteuer abzuführen, während beispielsweise die Deutsche Post AG, der Sie einen maßgeblichen Anteil an Ihrer Beantwortung

geblichen Anteil an Ihrer Beantwortung gewidmet haben, dazu nicht verpflichtet ist. Gilt der neue Mindestlohn auch für die Feuerwehrleute im Dienst des Landes Berlin, die Überstunden teilweise für knapp über 2 € leisten müssen? Auch hierzu bedarf es einer Klarstellung.

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe in meiner Antwort keinen einzigen Satz über die Deutsche Post verloren. Ich habe vielmehr über die PIN AG gesprochen.

[Vereinzelter Beifall bei der
Linksfraktion und der SPD]

Ich habe meiner Freude darüber Ausdruck verliehen, dass sie sich letztlich an die vereinbarten Mindestlöhne hält. Das halte ich für eine gute Entwicklung.

Noch einmal: Die Tatsache, dass Unternehmen unterschiedliche Bedingungen haben, ist völlig normal. Unternehmen zahlen beispielsweise unterschiedliche Grundstückskosten und Mieten. Das darf aber nicht dazu führen, dass Unternehmen keine existenzsichernden Löhne zahlen.

[Beifall von Burgunde Grosse (SPD)]

Insofern wollen wir unabhängig von allen Unterschieden einen Mindeststandard. Es handelt sich – wie der Name schon sagt – nur um ein Minimum, das für alle verbindlich sein soll. Differenzierungen können nur oberhalb des Mindestlohns stattfinden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Bevor ich zur nächsten Frage komme, habe ich die Freude, Auszubildende für den Beruf des Bürokaufmanns vom Bezirksamt Spandau auf der Tribüne zu begrüßen. – Herzlich willkommen! Wir freuen uns über Ihr Interesse an der politischen Arbeit.

[Allgemeiner Beifall]

Nun ist der Kollege Kleineidam von der Fraktion der SPD an der Reihe, und zwar mit einer Frage zu dem Thema

Schließung einzelner Berliner Polizeiabschnitte

Thomas Kleineidam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welches Konzept liegt der Schließung einzelner Polizeiabschnitte in Berlin zugrunde?

Thomas Kleineidam

2. Wie viele Mitarbeiter, die derzeit durch Führungs- und Verwaltungsaufgaben gebunden sind, sollen in Zukunft pro Abschnittsfusion zusätzlich Dienst auf der Straße verrichten?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kleineidam! Die Konzeption für die örtliche Polizeiarbeit ist vor ungefähr zehn Jahren erstellt worden und sieht das sog. Berliner Modell vor. Das sieht vor, dass die Mitarbeiter der Polizei belastungsorientiert unterschiedlich eingesetzt werden. Wir haben mit durchgehenden 12-Stunden-Schichten Schluss gemacht und Belastungsschichten eingeführt, die 8 bis 9,5 Stunden betragen können – je nachdem, wie die Mitarbeiter vor Ort gebraucht werden. Das Ziel des Berliner Modells – das von meinen Vorgängern mitentwickelt wurde, das ich aber für richtig halte und fortführe – ist es, Polizei bürgernah, effektiv und belastungsorientiert einzusetzen. Da wir als Staat Steuergelder verwalten, sind wir verpflichtet, immer wieder zu überprüfen, ob das, was wir als Verwaltung – auch bei der Polizei – tun, effektiv ist.

Deshalb wurden die Polizeidirektionen schon vor längerer Zeit gebeten, ihre Organisation zu überprüfen. Dazu kommt, dass wir beim Berliner Modell die Mitarbeiter pro Abschnitt mit vier bis fünf Dienstgruppen einsetzen wollen, das heißt, die Polizeimitarbeiter werden in Dienstgruppen von ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeteilt, die dann jeweils zu unterschiedlichen Zeiten Dienst versehen. Zum Beginn des Berliner Modells war das teilweise nicht auf allen Abschnitten möglich, weil nur drei Dienstgruppen da waren. Wenn Sie nur drei Dienstgruppen in 8-Stunden-Schichten haben, muss wegen der notwendigen Wahrnehmung von Diensten regelmäßig eine Dienstgruppe sowohl die Nachtschicht als auch die nachfolgende Tagesschicht besetzen. Diesen Einsatz von Mitarbeitern haben wir nicht für sinnvoll gehalten. Wenn Sie 16 Stunden ununterbrochen im Polizeieinsatz sind – und das ist nicht nur eine Bereitschaft, sondern die Kolleginnen und Kollegen sind wirklich vor Ort tätig –, tritt eine Belastung ein, die nicht dazu führt, dass Sie Ihre Aufgaben optimal erledigen können. Deshalb wurde schon seinerzeit beim Berliner Modell angestrebt, die Abschnitte so zu fassen, dass vier bis fünf Dienstgruppen gebildet werden können.

Außerdem haben wir ein Interesse daran, orientiert an bestimmten Problemkiezen – sage ich jetzt einmal auf Berlinisch – auch die Dienstgruppenstärke zu modifizieren und dementsprechend dort mehr Personal hinzugeben, wo mehr Anzeigen aufzunehmen sind und mehr Prävention zu leisten ist als an Stellen, wo man sozusagen Blümchen gießen kann, wo es zwar auch notwendig ist, dass die Po-

lizei erreichbar ist, wo aber keine konkreten Aufgaben anfallen.

Durch das, was wir jetzt machen, auch durch die Veränderung der Polizeiabschnitte, wollen wir gezielte polizeiliche Präsenzmaßnahmen – „mehr Grün auf der Straße“ – und Präventionsarbeit gerade an den besonderen Brennpunkten verstärken. Das bedeutet für uns im Ergebnis, dass wir Abschnitte nicht im technischen Sinne schließen und ersatzlos wegfallen lassen, sondern dass wir die bisherigen Abschnitte in Einzelbereichen zusammenlegen, um auf diese Art und Weise einen optimalen Einsatz mit demselben Personal zu ermöglichen.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kleineidam: Zurzeit arbeiten 6 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abschnitten operativ draußen, in Funkwagen o. ä. – Übrigens wird sich die Anzahl der eingesetzten Funkwagen durch die Abschnittszusammenlegung nicht verändern; wir werden – jetzt wie auch in der Zukunft – zwischen 99 und 172 Funkwagen einsetzen. – Wir haben zurzeit 6 380 Polizeivollzugsbeamte im operativen Einsatz und werden Ende 2001 – fast identisch – 6 381 Polizeimitarbeiter im operativen Einsatz haben, sodass der Eindruck – der von allen, die die Abschnittszusammenlegung problematisch finden, propagandistisch verstärkt wird –, wir reduzierten das Personal auf der Straße, falsch ist. Das Personal der Berliner Polizei auf der Straße wird durch die Abschnittszusammenlegung nicht reduziert, sondern es bleiben genauso viele Mitarbeiter auf der Straße wie vorher.

Was wir reduzieren, ist die Anzahl der Mitarbeiter in den Innendienstfunktionen, denn durch die Zusammenlegung von Abschnitten können verschiedene Innendienstfunktionen entfallen. Dadurch können wir bis zu 20 Mitarbeiter gewinnen, die wir aber in der Gesamtkonzeption der Berliner Polizei auffangen. Ich erinnere daran, dass wir uns auf eine Stärke von 16 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt haben. Das ist doppelt so viel, wie die einzig vergleichbare Stadt in Deutschland, Hamburg, hat, plus Hauptstadtmitarbeiter. Das heißt, wir haben deutlich mehr als doppelt so viele Mitarbeiter bei der Berliner Polizei als Hamburg. Das muss man bei einem Land, das wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt hat, immer wieder betonen.

[Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne): Gehabt hat?]

– Ich habe den Haushalt des Kollegen Sarrazin so verstanden, dass wir nur noch die Kleinigkeit von 60 Milliarden € Schulden zu beseitigen haben. Ansonsten geht es uns gut.

[Gelächter bei den Grünen]

Aber es geht uns noch nicht so gut, dass wir ohne Rücksicht auf Ressourcen, ohne Rücksicht auf Haushalt, einfach sagen können: Wir machen das ..., wir machen das ..., wir machen das ... Wir müssen wirklich sehr effektiv arbeiten.

Zum Schluss mache ich noch eine Bemerkung. Ich verstehe die Menschen, die sagen: Ich hatte in meiner Nähe

Senator Dr. Ehrhart Körting

einen Polizeiabschnitt, eigentlich finde ich es nicht gut, dass er geschlossen wurde. – Jede Veränderung führt subjektiv zu Ängsten. Das ist kein Spezifikum bei Polizeiabschnitten. Die gleiche Problematik hatten wir, als wir die Bezirke zusammengelegt und die Rathäuser anders verteilt haben. Die gleiche Problematik haben Sie, wenn Sie Schulen aufgeben, weil Sie sie anderswo konzentrieren wollen. Und die gleiche Problematik haben Sie, wenn Sie Feuerwachen stilllegen, weil zusammengelegte Feuerwachen leistungsfähiger sein können als viele kleine dezentrale Feuerwachen. Die Ängste der Menschen muss man sehen. Ich kann nur dafür werben und sagen: Die Effektivität der Berliner Polizei wird genauso vorhanden sein wie vorher.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Kleineidam! – Bitte schön, Herr Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD):

Danke sehr, Herr Präsident! – Danke für die Beantwortung der Fragen, Herr Innensenator! Haben die bisher gemachten Erfahrungen mit bereits durchgeführten Abschnittsfusionen die Ziele bestätigen können, die Sie gerade in Ihrem Konzept beschrieben haben?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Kleineidam! Wir haben seit September 2002 aus vielerlei Gründen eine ganze Reihe von Abschnittszusammenlegungen durchgeführt, manchmal auch aus dem Grunde, weil die Mieten der Objekte sehr hoch waren. Wir haben sie lieber in einer gemeinsamen landeseigenen Einrichtung zusammengelegt, um Mietkosten in Höhe von teilweise 400 000 oder 390 000 € für den Landeshaushalt zu sparen. Wir haben sechs Abschnittsstandorte durch Neustrukturierung aufgegeben. Da gab es Proteste. In Reinickendorf gab es einen Aufruhr in der Bezirksverordnetenversammlung. Aber in keinem der ehemaligen Abschnitte können wir belegbar feststellen, dass ihre Aufgabe zu einer Zunahme von tatsächlicher Unsicherheit geführt hat. Es gibt emotionale Gründe, die sagen lassen: Es ist schade, wenn die Dienststelle oder die Post oder was auch immer weg ist!, aber de facto wurden die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nirgendwo beeinträchtigt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Trapp! – Bitte schön, Herr Trapp! Sie haben das Wort!

Peter Trapp (CDU):

Es soll zusätzliches Personal auf die Straße kommen. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage können Verwaltungsbeamte oder -angestellte auf der Straße Vollzugsaufgaben wahrnehmen, und wie soll Führungspersonal – z. B. ein Polizeioberrat oder ein Erster Polizeihauptkommissar – auf der Straße seinen Dienst versehen, z. B. als KOB oder als Streifendienst VB?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Zu Ihrer ersten Frage: Im Regelfall werden wir keine Mitarbeiter haben, die als Polizeioberrat Streifendienst verrichten – obwohl ich für alle Dienstkräfte des öffentlichen Dienstes eine Grundregel hätte: Es schadet keinem Einzelnen, auch wieder einmal kleinere Arbeit zu verrichten, um zu sehen, was die Mitarbeiter machen, die einem unterstellt sind. Damit habe ich überhaupt keine Probleme.

Den Beamten kann ich im Rahmen des Beamtenrechts dazu verpflichtet, andere Tätigkeiten zu übernehmen. Aber das wird nicht der Punkt sein. Was wir in den Abschnitten freisetzen werden, wird nicht der Polizeioberrat XY sein. Dieser wird höchst wahrscheinlich im Stab der Direktion oder anderswo eingesetzt werden. Was wir freisetzen, ist eine unterschiedliche Gewichtigkeit von gehobenen und mittleren Dienstkräften, die auch zu anderen Tätigkeiten – dann auf der Straße – verpflichtet werden können.

Diejenigen, die wir aus der Verwaltung freisetzen, werden allerdings in der Tat teilweise auch bei dem zu berücksichtigen sein, was wir gemeinsam beschlossen haben.

Und mit gemeinsam meine ich die Regierungskoalition und natürlich nicht die Opposition. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass wir unsere Berliner Verwaltung, wie es jede vernünftige Regierung immer tut, auf den Prüfstand stellen und prüfen, wo man im Verwaltungsbereich durch effektivere Arbeit zu einer Kosteneinsparung, auch zu einer Personalkosteneinsparung kommen. Das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es nicht, zu sagen, wir verändern nichts. Unsere Aufgabe ist es, effektiver zu sein und nach Möglichkeit weniger Steuergelder für Verwaltungsbereiche und mehr für den Bürger auszugeben.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Dr. Körting!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Braun von der Fraktion der CDU zu dem Thema

Präsident Walter Momper**Plant der Senat von Berlin die Einrichtung eines Museums der Europäischen Teilung?**

– Bitte schön, Herr Braun!

Michael Braun (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat von Berlin die Einrichtung eines Museums für die Europäische Teilung auf dem Grundstück Zimmer-/Ecke Friedrichstraße?
2. Hat der Senat von Berlin, ggf. wer, insoweit Gespräche mit dem Investor geführt, und sind bereits finanzielle Mittel vorgesehen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Braun! – Das Wort zur Beantwortung hat der Regierende Bürgermeister.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Senat plant nicht die Errichtung eines Museums der Europäischen Teilung auf dem in Rede stehenden Grundstück. Er unterstützt aber das Anliegen und die Planung des Zentrums für Zeit-historische Forschung und des Deutschen Historischen Museums, an diesem weltweit einzigen Ort der direkten Konfrontation der beiden Supermächte auf privatem Grund und Boden auf Dauer eine Stätte der Erinnerung und Mahnung zu installieren, die der Bedeutung des Ortes gerecht wird. In diesem Sinn arbeitet der Senat an der Umsetzung seines Beschlusses vom 20. Juli 2006 zum Gesamtkonzept Berliner Mauer, in dem der Checkpoint Charlie als der Ort der internationalen Dimension der Berliner Mauer kenntlich gemacht wird. Damit soll die Wirkung der überaus erfolgreichen Galeriewanderausstellung am Checkpoint Charlie möglichst dauerhaft sichergestellt werden.

Zur Frage 2: Da sich die Grundstücke an der Friedrichstraße auf dem Gelände des ehemaligen DDR-Ausländerübergangs in Privatbesitz befinden, werden zur Durchsetzung des genannten Senatsbeschlusses mit den ver-fügungsberechtigten sowie von und mit allen anderen zut-ständigen Stellen unter Beratung der führenden Experten Gespräche geführt. Wie der dem Parlament vorliegende und gebilligte Finanzierungsplan des Gesamtkonzepts bzw. der Haushaltsplan des Landes Berlin ausweist, sind keine öffentlichen Mittel für die Schaffung eines solchen Orts vorgesehen, aber nach dem derzeitigen Stand auch nicht erforderlich.

[Beifall von Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage des Kollegen Braun, bitte schön!

Michael Braun (CDU):

Herr Regierender Bürgermeister! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie dieses Vorhaben unterstützen. Ich frage Sie daher: Wie gewährleistet der Senat, dass die Konzeption dieses neuen Museums nicht die politisch gewollte, aber historisch unrichtige Geschichtsinterpretation der SED und ihrer Fortsetzungspartei fortschreibt, wonach der Bau der Berliner Mauer Ergebnis des Kalten Krieges war und nicht bereits 1958 von Mielke und später von Ulbricht als persönlicher Schutzwall für sich und die SED gegen die Bevölkerung geplant war?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zu diesen Auffassungen kommen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Hat er
abgeschrieben! –

Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner: Er hat es
aufgeschrieben!]

Wir haben bei allen Projekten mit einem historischen Hintergrund Expertenmeinungen, die abgesichert sind. Sie können sicher sein, dass der Senat dies – wie bisher – erfolgreich machen wird.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Jetzt geht es weiter mit einer Frage der Frau Kollegin Matuschek von der Linksfraktion zu dem Thema

Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV**Jutta Matuschek (Linksfraktion):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die unterschiedliche Entwicklung der Fahrgastzahlen bei S-Bahn und BVG?
2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass in anderen Ballungsräumen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr auch nach der Fußball-WM weiter deutlich gestiegen sind, und wie sieht der Senat die BVG in diesem Vergleich?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Matuschek! – Die Frau Senatorin Junge-Reyer hat das Wort. – Bitte schön!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Matuschek! Nach Auskunft der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH liegen für das Jahr 2007 abschließend noch keine Zahlen zur Fahrgastentwicklung vor. Nach vorläufigen Schätzungen verzeichnen sowohl die BVG als auch die S-Bahn einen geringfügigen Fahrgastrückgang von ca. 1 Prozent.

Zu Ihrer Frage 2: Dem Senat liegen die aktuellen Zahlen der Fahrgastentwicklung aus dem Jahr 2007 im Vergleich zu anderen Ballungsräumen noch nicht vor. Der VDV hatte in seiner Pressemitteilung vom 14. Januar 2008 bekanntgegeben, dass im ÖPNV nach vorläufigen Schätzungen insgesamt ein Fahrgastzuwachs von voraussichtlich 0,4 Prozent und in den Ballungsräumen von ca. 1,5 Prozent zu verzeichnen ist.

Der Raum Berlin ist in Bezug auf die ÖPNV-Nutzung seiner Einwohner im bundesrepublikanischen Vergleich bereits überdurchschnittlich und stand z. B. im Jahr 2005 mit 323 Fahrten je Einwohner und Jahr an der Spitze. Das Hinzugewinnen neuer Fahrgäste ist, wenn man eine solche Spitzenposition einnimmt, in Berlin deutlich schwerer als in anderen Städten, wo der ÖPNV noch keine so gute Marktposition und Marktausschöpfung hat.

Die Fußballweltmeisterschaft hat in Berlin zu einer weit aus größeren Steigerung der Nachfrage geführt als an den anderen Austragungsorten. Infolge des Fehlens eines vergleichbaren Großereignisses und wegen des Streiks der Triebfahrzeugführer – die Region Berlin-Brandenburg war, wie Sie wissen, überdurchschnittlich von diesem letzten Ereignis betroffen – konnten die Fahrgastzahlen des Jahres 2006 nicht erreicht werden. Die in den letzten Wochen angestellten Beobachtungen lassen einen positiven Trend der Nachfrage für 2008 erkennen. Allerdings ist das Jahr zu jung, um daraus ein Ergebnis vorhersagen zu können.

Der Senat hat die Verkehrsunternehmen aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einführung der Umweltzone und der Diskussionen um die Fahrpreise ihre Marketingaktivitäten und Maßnahmen zur Kundenwerbung zu erhöhen und zu intensivieren.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Matuschek. – Dann haben Sie auch das Wort, bitte schön!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank, Frau Senatorin! Selbst wenn man den Fakt akzeptiert, dass Fahrgastneugewinne in Berlin durchaus schwierig zu realisieren sind, meinen Sie, dass die Fahrgastverluste gerade im nähräumlichen Bereich und im sogenannten Ergänzungsnetz der BVG nichts mit den Ausdünnungen in diesem Bereich zu tun haben?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin, bitte schön!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Verkehrsbetriebe aufgefordert, sehr genau zu beobachten und selbst zu zählen, wo und an welchen Stellen es zu Fahrgastverlusten und -gewinnen kommt, und uns Einschätzungen zu den Ursachen zu geben. Ich glaube nicht, dass es nur an der Erschließung der Flächen liegt, sondern auch an der Pünktlichkeit oder der Anschlusssicherheit. Dieses führt dazu, dass eine individuelle Entscheidung für den öffentlichen Personennahverkehr vom Wohnort aus getroffen wird.

Darüber hinaus kommt es nach meiner Einschätzung darauf an, dass sich die Verkehrsunternehmen künftig mit anderen Nachfragegruppen auseinandersetzen, die zusätzlich zu gewinnen sind. Denken Sie an diejenigen, die aus dem Berufsleben ausscheiden und sich entscheiden müssen, ob sie ihre Monatskarte behalten oder nicht. Solche Angebote in der Qualität und noch zielgerichteter zu formulieren ist Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Wir haben mit ihnen verabredet, dass wir uns nach den ersten Ergebnissen sowohl der Zählung als auch mit ersten Vorstellungen dazu noch in diesem Jahr wieder zusammensetzen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Scholz von der Fraktion der CDU. – Bitte schön, Herr Scholz!

Oliver Scholz (CDU):

Frau Senatorin! Welche Rolle schreiben Sie den Park-&-Ride-Möglichkeiten bei der Entwicklung von Fahrgastzahlen zu? Wie wollen Sie künftig das Park-&-Ride-Netz stärker verdichten, um die Fahrgastzahlen zu erhöhen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Park-&-Ride-Plätze sind von besonderer

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

Bedeutung, wo es im Umland, aber auch in den Außenbezirken Berlins erforderlich ist, vor allen Dingen an den S-Bahn-Stationen weitere Park-&-Ride-Plätze anzubieten. Ich habe deshalb mit der S-Bahn GmbH verabredet, dass sie die Möglichkeiten, Park-&-Ride-Plätze zu erweitern oder neue zu schaffen noch einmal genau untersucht, und zwar in allen Außenbezirken Berlins und auch im Bereich der Region Berlin-Brandenburg.

Wir wollen gemeinsam auswerten, ob es weitere Möglichkeiten gibt, solche Plätze anzubieten. Wir wollen dabei auch konkret klären, wer z. B. Eigentümer solcher Flächen ist, wie man verhandeln könnte und ob gegebenenfalls andere Bereiche des öffentlichen Straßenlandes für solche Park-&-Ride-Plätze zur Verfügung stehen könnten. Es bestehen also sehr konkrete Absprachen mit der S-Bahn zur Erforschung weiterer Möglichkeiten für Park-&-Ride.

Präsident Walter Momper:

Jetzt hat Frau Eichstädt-Bohlig das Wort zu ihrer Mündlichen Anfrage

... und dann wurde ihm Berlin zu klein

[Heiterkeit]

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Ich frage den Senat respektive den Regierenden Bürgermeister:

1. Trifft es zu, dass Herr Senator Sarrazin beabsichtigt, sein Amt als Berliner Finanzsenator vor Ablauf der Legislaturperiode niederzulegen?

2. Wer wird sein Nachfolger?

[Zuruf von der CDU: Wer möchte? –

Weiterer Zuruf von der CDU: Herr Esser! –
Heiterkeit]

Präsident Walter Momper:

Für den Senat antwortet der Regierende Bürgermeister. – Bitte schön!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Fraktionsvorsitzende! War das eine Bewerbungsrede, oder wie soll ich das verstehen?

[Heiterkeit –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Oliver Scholz (CDU): Beantworten Sie doch die Frage!]

Mir ist nicht bekannt, dass der Finanzsenator Pläne hat, vor Ablauf der Legislaturperiode sein Amt niederzulegen, wie Sie das so schön ausdrücken. Insofern kann ich Ihnen auch zu einer Nachfolge nichts sagen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Michael Schäfer (Grüne): Lesen Sie keine Zeitung?]

Präsident Walter Momper:

Frau Eichstädt-Bohlig, haben Sie eine Nachfrage?

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Danke! Ich verzichte auf eine Nachfrage.

Präsident Walter Momper:

Dann hat Kollege Jotzo von der Fraktion der FDP das Wort zu seiner Mündlichen Anfrage

Macht der Regierende Bürgermeister Werbung für Scientology?

– Wo ist Kollege Jotzo?

[Zurufe]

Will jemand anders die Frage stellen? – Sonst gehen wir zur nächsten Frage weiter.

[Zurufe]

– Bitte schön, Herr Thiel anstelle des abwesenden Kollegen Jotzo!

Volker Thiel (FDP):

Ich frage den Regierenden Bürgermeister – –

[Reg. Bürgermeister Klaus Wowereit: Ja, was denn? –
Heiterkeit –

Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und
den Grünen]

Das ist doch eine fantastische Hilfe vom Herrn Präsidenten. Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Regierende Bürgermeister, dass Scientology durch den Abdruck seines Namens auf einer Broschüre den Eindruck erweckt, der Regierende Bürgermeister von Berlin werbe für diese Organisation?

2. Wie bewertet der Regierende Bürgermeister in diesem Zusammenhang, dass er auf der Internetseite der Senatskanzlei gemeinsam mit dem bekennenden Scientologen Tom Cruise anlässlich eines offiziellen Empfangs abgebildet ist, und welche Schlüsse soll die Öffentlichkeit aus dem Verhalten des Regierenden Bürgermeisters ziehen?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Scientology-Organisation im November 2007 schriftlich mitteilen lassen, dass dieses Druckwerk mit Befremden zur Kenntnis genommen wird, dessen Inhalt und Kernaussagen grundsätzlich abgelehnt werden und man sich jede Darstellung, die einen Zusammenhang zwischen seinen Aussagen sowie den Aussagen und Positionen des Berliner Senats und Inhalten und Aussagen der Broschüre herstellt, verbitte. Ebenso habe ich den Vertrieb der Broschüre mit meinem Foto und unter Verwendung meines Namens sowie des offiziellen Berlin-Logos untersagt. Ich gehe daher davon, dass das Druckwerk nicht weiter vertrieben wird. Für den gegenteiligen Fall haben wir uns rechtliche Schritte vorbehalten.

Zu 2: Sie nehmen Bezug auf einen Besuch von Tom Cruise am 1. September 2004, wo er sich auch in das Gästebuch der Stadt eingetragen hat. Dies ist unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit und der Medien durchgeführt worden. Dementsprechend findet sich dieser Vorgang wie alle anderen ähnlichen auch in der von Ihnen zitierten Art und Weise bei „berlin.de“ wieder. Daran werden wir nichts ändern. Wir werden das dort auch nicht herausnehmen. Ich gehe davon aus, dass keiner auf die Idee kommt, dass damit eine Werbung für Scientology verbunden ist.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage? – Nein, das ist nicht der Fall. Weitere Nachfragen gibt es auch nicht.

Damit hat die Fragestunde nach 60 Minuten ihr Ende gefunden. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden wie immer mit einer von der Geschäftsordnung abweichenden Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet werden.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich die SPÖ-Abgeordneten des Landtages Steiermark begrüßen, die Berlin besuchen und jetzt auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses Platz genommen haben. – Herzlich willkommen in Berlin! Herzlich willkommen im Berliner Abgeordnetenhaus!

[Allgemeiner Beifall]

Ich rufe nun auf

Ifd. Nr. 2:**Fragestunde – Spontane Fragestunde**

Die Wortmeldungen erfolgen zunächst nach der Stärke der Fraktionen. Es beginnt Kollege Kohlmeier von der Fraktion der SPD. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen. – Wir hatten schon von Herrn Henkel in der Begründung zur aktuellen Stunde kurz etwas zur Versetzung von Herrn Roman

Reusch gehört. Ich frage die Justizsenatorin Gisela von der Aue, ob Presseberichte der letzten Woche zutreffen, wonach die Justizsenatorin die Ablösung des Leiters der Intensivtäterabteilung, Herrn Roman Reusch, betrieben hat und diese Leitungsfunktion durch den früheren stellvertretenden REP-Vorsitzenden N. besetzen wollte.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue – bitte schön!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Zum ersten Punkt:

[Özcan Mutlu (Grüne):

Ist ja richtig spontan!]

Die Ablösung von Herrn Oberstaatsanwalt Reusch, wie Sie es bezeichnet haben, ist von den zuständigen Behördenleitern, dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt der Berliner Staatsanwaltschaft Dr. Behm und dem Herrn Generalstaatsanwalt Rother, betrieben und vollzogen worden, und zwar, wie Sie auch der Presseerklärung der Generalstaatsanwaltschaft entnehmen können, nach längeren Gesprächen und einvernehmlich.

Zum zweiten Punkt: Die Versetzung eines anderen Staatsanwalts in die Abteilung 47 der Staatsanwaltschaft von Berlin ist nicht realisiert worden. Ich habe mich über diesen Vorgang, der im Übrigen ein ganz normaler Vorgang des Austausches auch auf Wunsch der einzelnen Staatsanwälte in andere Abteilungen zu Beginn des Jahres war, informiert, und nach Gesprächen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt und dem Generalstaatsanwalt habe ich gebeten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. Dies haben die zuständigen Behördenleiter getan, und es ist zu einer entsprechenden Umsetzung nicht gekommen.

Präsident Walter Momper:

Kollege Kohlmeier hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Ich bedanke mich zunächst einmal für die Aufklärung, dass nicht die Senatorin die Staatsanwälte versetze, sondern dies letztendlich durch die Staatsanwaltschaft selber passiert. Die Nachfrage an Sie: Können Sie dem Haus mitteilen, ob die Versetzung des Oberstaatsanwalts Reusch irgendetwas mit seiner dienstlichen Leistung oder mit der inhaltlichen Ausrichtung seiner Abteilung zu tun hat?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Die Versetzung von Herrn Oberstaatsanwalt Reusch hat nichts mit seiner bisherigen Leistung beim Aufbau der Abteilung 47 zu tun.

[René Stadtkewitz (CDU): Nein!]

Und sie hat auch nichts mit seiner Ermittlungsarbeit und der erfolgreichen Ermittlungsarbeit dieser Abteilung zu tun. Dies habe ich im Übrigen in allen Reden, die ich in diesem Hause gehalten habe, und auch in den Medien immer so vertreten. Ich habe auch sein besonderes Engagement hervorgehoben und als vorbildlich bezeichnet.

Das darf nicht davon ablenken, dass wir in den von Herrn Reusch öffentlich vertretenen Thesen zu Veränderungen von Gesetzen und Maßnahmen in diesem Bereich deutliche Differenzen haben. Hier bin ich nach wie vor der Meinung, dass ein Beamter selbstverständlich seine Meinung zu sagen hat,

[Dr. Martin Lindner (FDP): Im Namen der Parteitagebeschlüsse der SPD!]

insbesondere auch Bedenken vorzutragen und Vorschläge zu unterbreiten hat – allerdings intern. Wenn er nach außen auftritt, trifft ihn wie alle anderen Beamten auch das Mäßigungsgebot.

Wenn Sie den betreffenden Vortrag von Herrn Reusch einmal nachvollziehen, werden Sie feststellen, dass Herr Reusch sich selbst darüber im Klaren ist, dass die Thesen, die er vertreten hat, durchaus Streitbar genannt werden können, um nicht zu sagen, dass er sich selbst sehr sicher darüber ist, dass viele seiner Vorschläge derzeit als nicht mit der Verfassung vereinbar gewertet werden können. Insoweit liegt durchaus die Vermutung nahe, dass er das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot nicht eingehalten hat.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Nun hat Kollege Statzkowski von der Fraktion der CDU das Wort zu einer Frage. – Bitte schön!

Andreas Statzkowski (CDU):

Ich frage Herrn Senator Zöllner: An wie vielen gebundenen Ganztagsgrundschulen wird das Mittagessen seit dem 1. Januar bezuschusst, und an wie vielen Ganztagsgrundschulen wurde bereits ein Härtefallfonds eingerichtet?

[Christian Gaebler (SPD): Tolle spontane Frage!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner – bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die haushaltsmäßigen Voraussetzungen Ende des Jahres getroffen wurden, arbeiten wir mit allem Nachdruck an der schnellstmöglichen Umsetzung. Ich gehe davon aus – da die entsprechenden Abstimmungen noch nicht erfolgt sind –, dass noch an keiner der genannten Schulen dieser Härtefonds eingerichtet ist.

[Mieke Senftleben (FDP): Schade eigentlich! Seit einem Jahr ist nichts passiert!]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Statzkowski – bitte schön!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Senator! Wenn wir heute schon konstatieren müssen, dass bislang kein Mittagessen bezuschusst wird, können Sie uns wenigstens eine zeitliche Perspektive nennen, zu welchem Zeitpunkt im Jahr 2008 damit zu rechnen ist?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich hoffe, dass es sich noch im Monat Februar realisieren lässt.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit einer spontanen Frage des Kollegen Liebich von der Linksfraktion. – Bitte schön!

Stefan Liebich (Linksfraktion):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen. – Herr Wolf! Sie haben am Dienstag den Vorschlag unterbreitet, dass dann, wenn ein Land Subventionen gibt, es für einen bestimmten Zeitraum einen Anteil an dem Unternehmen erwerben solle, womit ein Aufsichtsratssitz verbunden wäre. Mich interessieren Ihre Überlegungen, die Sie zu diesem Vorschlag bewogen haben.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf – bitte schön!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Liebich! Sie wissen, dass wir gegenwärtig in der Bundesrepublik eine Diskussion über die Subventionspraxis haben. Wir haben auch in Berlin leidvolle Erfahrungen gemacht – ich erinnere an den Fall Samsung und andere –, dass Unternehmen hohe Millionensubventionen mitnehmen, den Standort nach Ablauf der Bindungsfrist verlassen, an anderer Stelle neue Standorte errichten und neue Subventionen mitnehmen. Der aktuellste Fall ist Nokia in Bochum. Deshalb müssen wir – sowohl in der Bundesrepublik als auch europaweit – eine Diskussion über die Subventionspraxis führen, weil es nicht sein kann, dass sich die Kommunen und Länder in der Standortkonkurrenz gegenseitig einen Wettbewerb über die Höhe der Subventionen leisten und die Unternehmen der lachende Dritte sind, ohne dass Standortsicherheit und gesellschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen gewährleistet sind.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Ich habe in diesem Zusammenhang gesagt, es ist eine der Möglichkeiten, darüber nachzudenken, Subventionen stärker an den Erwerb von Beteiligungen zu binden. Wir tun das in Berlin – und nicht nur in Berlin – schon seit geraumer Zeit bei jungen technologieorientierten Unternehmen. Insofern ist das kein sehr ungewöhnlicher Vorschlag. Ich erinnere an die erfolgreiche Arbeit der IBB-Beteiligungsgesellschaft, aber auch an andere Beteiligungsformen. Andere Vorschläge, auch von gewerkschaftlicher Seite, gehen dahin, z. B. Regelungen zu schaffen, dass Unternehmen bei Verlagerungen ihres Unternehmenssitzes oder ihrer Produktionsstätte an den gesellschaftlichen Kosten beteiligt werden, die damit verbunden sind, und zwar nicht nur über Sozialpläne, sondern an den gesellschaftlichen Kosten, die der Kommune oder dem Land entstehen. Diese Debatte müssen wir führen. Es ist Aufgabe der Europäischen Union und der Bundesebene, darüber nachzudenken, wie die Subventionspraxis – wobei man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten darf, weil bestimmte zielgerichtete Subventionen nach wie vor, gerade für strukturschwache Regionen, sinnvoll sind – so geändert werden kann, dass Subventionsmissbrauch und Subventionstourismus von Unternehmen ein Riegel vorgeschoben oder zumindest versucht wird, ihnen strengere Regeln aufzuerlegen.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Wolf! – Eine Nachfrage des Kollegen Liebich? – Bitte schön!

Stefan Liebich (Linksfraktion):

Herr Wolf! Welche Schritte wollen Sie als Nächstes gehen, um die Diskussion zur Verhinderung des Subventionstourismus – wie Sie es nennen – zu beginnen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Liebich! Das Thema wird immer wieder im Kreis der Wirtschaftsminister diskutiert. Wir hatten z. B. vor einiger Zeit eine Diskussion – wieder ein anderes Thema, ein anderer Vorschlag –, inwieweit man bei der Praxis der GA-Förderung stärker von den sogenannten verlorenen Zuschüssen zu rückzahlbaren Subventionen übergeht, was zumindest Mitnahmeeffekte reduziert. Wir werden die Diskussion weiter führen. Ich hoffe, dass die Beispiele, die wir aktuell haben, jetzt dazu führen, dass es eine breitere Diskussion gibt und nicht das eintritt, was in der Vergangenheit leider häufig festzustellen war, dass man sich wieder auf die örtliche Subventionspraxis im Standortwettbewerb zurückzieht, ohne dass eine politische Initiative daraus entstanden ist.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit einer spontanen Frage des Kollegen Schäfer von der Fraktion der Grünen. – Bitte schön!

Michael Schäfer (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Nach dieser extrem kritischen Frage von Herrn Liebich habe ich auch eine solche. Meine Frage richtet sich an Senatorin Lompscher. – Frau Lompscher! Frau Junge-Reyer hat Anfang der Woche öffentlich eine Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubau und Sanierungen im Land Berlin gefordert. Ist das anders zu verstehen als eine Kritik an Ihnen als der zuständigen Senatorin, die ein entsprechendes Gesetz noch immer nicht auf den Weg gebracht hat?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher zur Beantwortung – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schäfer! Ich würde das nicht als Kritik verstehen, sondern als eine Überlegung zum richtigen Zeitpunkt bezeichnen. Wir haben aktuell die Diskussion über das integrierte Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung im Bundesrat. Da ist u. a. das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in der Diskussion. Wie Sie sicherlich wissen, hat es im Vorfeld der Einbringung in den Bundestag heftige Auseinandersetzungen in der

Senatorin Katrin Lompscher

großen Koalition mit dem Ergebnis gegeben, dass es im Entwurf des Bundesgesetzes – das ist noch nicht beschlossen – zunächst keine Benutzungspflicht im Bestand gibt, dafür aber den Ländern eine weiter gehende Regelungskompetenz zugebilligt und ein Förderprogramm mit 500 Millionen € jährlich aufgelegt werden sollen. So weit, so gut bzw. so schlecht, denn eine Benutzungspflicht auf Bundesebene würden bestimmte Fragen beantworten. Wir müssen allerdings die Entscheidung des Bundesrats abwarten. Der Umweltausschuss tagt hierzu am 30. Januar. Ich möchte den Beratungen dort nicht vorgreifen, aber wir haben – wie auch immer es im Bundesrat ausgehen wird – die Möglichkeit, in Berlin eigenständig tätig zu werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Lompscher! – Eine Nachfrage von Herrn Schäfer? – Bitte!

Michael Schäfer (Grüne):

Danke! – Was wird denn aus der von Ihnen angekündigten Bundesratsinitiative zur Änderung des Mietrechts für den Klimaschutz, nachdem Frau Junge-Reyer Ihren Vorschlägen öffentlich teils widersprochen und diese teils als Illusion bezeichnet hat? Verstehen Sie das vielleicht als Kritik?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Schäfer! Natürlich ist es wichtig, dass man sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, denn letztlich – das ist der entscheidende Punkt – geht es um den Zusammenhang zwischen Maßnahmen, die für den Klimaschutz ohne Abstriche notwendig sind, und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowohl der Vermieter als auch der Mieter. Wir haben eine andere Situation als beispielsweise Freiburg. Wir haben 90 Prozent Mieterinnen und Mieter, und wir haben eine Einkommenssituation in dieser Stadt, die sich von anderen in Deutschland unterscheidet. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Klimaschutzfragen und soziale Aspekte im Zusammenhang zu diskutieren.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion
und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Schmidt von der Fraktion der FDP. – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank! – Ich frage den Innensenator, bei dem auch die Verwaltungsreform angesiedelt ist. – Ist es nach Ansicht des Senats zutreffend, dass die gesamte Verwaltungsreform in der Luft hängt und verzögert wird, bis sich die Koalition über die Frage des politischen Bezirksamts geeinigt hat?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Schmidt! Da scheinen Sie einiges durcheinanderzubringen. Mit dem Begriff Verwaltungsreform bezeichnen wir, dass Verwaltung permanent auf dem Prüfstand stehen muss, dass man sich permanent um eine stärker effektive Ausrichtung kümmern muss, dass Verwaltung für den Bürger da sein muss. Die Frage des politischen Bezirksamts betrifft die Organisation der politischen Spitze des Bezirks. Die Ausrichtung des Bezirksamts haben wir bereits mit einem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Der Senat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem er eine Vereinheitlichung der Ämterstruktur – in Übereinstimmung mit dem Rat der Bürgermeister – und eine Reduzierung der Zahl der Bezirksamtsmitglieder um eines vorschlägt. Die Verwaltungsreform bringen wir permanent durch entsprechende Projekte auf den Weg, z. B. einheitliche Rufnummer 115, Ausrichtung der Berliner Verwaltung auf eine stärkere Nutzung der IT-Infrastruktur, auf Online-Angebote und E-Government. Die Frage des politischen Bezirksamts, wie nachher die Menschen gewählt werden, die an der Spitze der Verwaltung stehen, ist ein winziges Steinchen, aber nicht mit der Verwaltungsreform zu verwechseln.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Schmidt? – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Herr Senator! – Wenn das so ist, wie kann denn diese Meinung bei einzelnen Mitgliedern der Regierungsfraktion und in der Presse entstehen, dass es dort einen engen Zusammenhang gebe?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Einen engen Zusammenhang zur Verwaltungsreform als solcher vermag ich nicht zu erkennen. Es mag sein, dass bei der Frage des Zuschnitts der Bezirksamtsressorts die Frage, ob die politisch oder anders zusammengesetzt werden, in der Debatte eine Rolle spielt. Dies alles hat mit

Senator Dr. Ehrhart Körting

dem Stichwort Verwaltungsreform, E-Government u. Ä. nichts zu tun.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Die erste Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun werden die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigt. Sie können sich mit dem Gongzeichen melden.

[Gongzeichen]

– Bitte schön, Frau Senftleben!

Mieke Senftleben (FDP):

Vielen Dank! – Herr Senator Zöllner! Ich habe eine Frage zum Thema Schulesen. Es ist ziemlich genau ein Jahr her, dass unsere Fraktion das erstmalig im Plenum thematisiert hat unter der Überschrift „Hungernde Kinder an gebundenen Ganztagschulen“. Passiert ist, wie Sie eben sagten, immer noch nichts. Ich frage Sie ganz konkret: Müssten nicht alle diejenigen in diesem Hause, die der Partei des Demokratischen Sozialismus angehören, nicht endlich einmal rote Ohren kriegen?

[Uwe Doering (Linksfraktion): Die habe ich die ganze Zeit!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner, bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich meine, dass alle, die an dieser Entscheidung mitgewirkt und sie letzten Endes zustande gebracht haben, eine beispielhafte Lösung in der Bundesrepublik Deutschland für das Mittagessen an Schulen gefunden haben. Wir können stolz darauf sein.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Senftleben.

Mieke Senftleben (FDP):

Nun kann ich mir die Nachfrage doch nicht verkneifen, wenn Sie allein den Lösungsvorschlag loben. Noch mehr müssten Sie doch loben, wenn dieser endlich einmal umgesetzt werden würde.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Es ist leider so: Wenn es verschiedene Alternativen gibt, ein Problem zu lösen, dann gibt es zwangsweise unterschiedliche verwaltungsmäßige Abläufe. Wenn man nicht genau weiß, auf welchem Lösungsweg man die Sache angeht, kann man die Verwaltungsabläufe nicht im Voraus sicherstellen. Ich bedauere auch, dass es nicht zum 1. Januar greift, aber ich denke, da die Lösung auch jetzt in Berlin schon vorbildlich ist und viel besser als in anderen Bundesländern, wird die Verzögerung von ein oder zwei Monaten zu verkraften sein.

[Frank Henkel (CDU): Sie sollten Ihre Verwaltung austauschen!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt hat der Kollege Mutlu eine Frage. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Özcan Mutlu (Grüne):

Herr Präsident! Meine Frage geht auch an den Bildungssenator Prof. Dr. Zöllner. – Herr Senator! In der Presse war zu lesen, dass Sie erklärt haben sollen, dass die Versorgung der Schulen mit einer hundertprozentigen Lehrerausstattung anscheinend vor Ort nicht auskömmlich sei. Daher meine Frage: Was bedeutet das für die Organisationsrichtlinien für das neue Schuljahr? Heißt es, dass Sie nachsteuern werden und zusätzliches Personal neben den anvisierten 118 Stellen ab Februar einstellen wollen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner, bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich habe mich nicht in den von Ihnen zitierten Formulierungen geäußert, bin aber trotzdem gern bereit, auf das von Ihnen angesprochene Problem einzugehen. Ich habe darauf verwiesen, dass für die Schulen 100 Prozent in Bezug auf die Flexibilität, die sie haben, nicht das Gleiche bedeuten muss – aufgrund der speziellen Art, in der in Berlin Lehrerwochenstunden an Schulen zugewiesen werden. Wenn der Kernbereich der Zuweisung auf einem sogenannten Schülerfaktor beruht, kann es sein, dass bei einer günstigen Zahl von Schülerinnen und Schülern eine sehr gute Ausstattung in Bezug auf Lehrerwochenstunden vorliegt; das heißt, die einzelne Schule hat spürbar mehr Lehrerwochenstunden, als sie braucht, um die Stundentafel abzudecken. Ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ungünstig, dann kann es sein, dass die Spanne, die über der notwendigen Anzahl von Lehrerwochenstunden liegt, um die Stundentafel abzudecken, nur sehr gering ist. Das bedeutet logischerweise, dass im Fall von Erkrankungen ö. Ä. die Flexibilität an beiden Schulen

Senator Dr. Jürgen Zöllner

sehr unterschiedlich ist. Und in jedem Fall ist die Zuweisung korrekt 100 Prozent, weil sie nach den gültigen Richtlinien erfolgt.

Wenn der Sachverhalt so ist, wie ich ihn geschildert habe, meine ich, muss man darüber nachdenken, ob man den Vorteil einer rein schülerbezogenen, auf einen Faktor abgestellten Zuweisung, der vor Ort den Anreiz setzen soll, effizient mit den Lehrerwochenstundenzuweisungen und der Klassenbindung umzugehen, nicht mit einem System verbinden kann, das zumindest eine gewisse Grundversorgung, die in jedem Fall ausreicht, kombiniert. In dieser Nachdenkensphase bin ich zurzeit.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Mutlu, bitte schön!

Özcan Mutlu (Grüne):

Ich freue mich über diese neue Erkenntnis, dass da einiges nicht stimmt. Da Sie in dieser Phase des Nachdenkens sind, würde ich gern wissen, ob diese Phase bis zum Ende des Schuljahrs abgeschlossen ist, damit die Schulen im neuen Schuljahr besser und stabiler planen und Unterrichtspläne machen können, sodass kein oder wenig Unterricht ausfällt.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Zöllner, bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich unterstelle, dass sie meinen, dass das notwendig wäre, und ich meine, es ist notwendig. Wenn es nämlich Veränderungsbedarf gibt, sollte man ihn so zügig machen, dass er zum neuen Schuljahr schon greift.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit dem Kollegen Dr. Lindner!

Dr. Martin Lindner (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Regierenden Bürgermeister, weil ich gerade wieder daran vorbeigekommen bin: Halten Sie es für erforderlich, dafür zu sorgen – sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene –, dass die Berliner Innenstadt, vor allem das Regierungsviertel, einigermaßen frei von provinzieller Vermüllung, Würstchenbuden u. Ä., gehalten wird? Insbesondere denke ich an das eher an eine Dorfkirmes von Fußgönheim erinnernde kleine Pseudoriesenrad auf dem Gelände der hessischen Landesvertretung u. Ä. Ist es nicht erforderlich, so etwas vor der Berlinale wieder wegzuräumen?

[Michael Schäfer (Grüne): Da wechselt ja bald der Chef!]

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Lindner! Ich freue mich, dass Sie wieder einmal die Stadt besucht und neue Erkenntnisse gewonnen haben. Der hessische Kollege, den wir immer pflegen sollen – habe ich von Ihnen gehört, weil wir ihn als Bündnispartner brauchen –, ich finde es nicht gut, dass Sie den so betiteln. Der ist nämlich stolz auf sein Riesenrad. Deshalb bin ich jetzt im Zwiespalt, denn Sie sagen mir, ich soll nicht immer so forsch gegenüber dem Kollegen auftreten. Ich werde den also nicht so anmachen, wie Sie das eben gewollt haben.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Ich fand, es sah ganz nett aus. Für mich war überraschend, dass offensichtlich jeder in seinem Vorgarten ein Riesenrad hinstellen kann, ohne dass er eine Genehmigung benötigt. Das finde ich erstaunlich, weil man normalerweise in Deutschland eine Genehmigung braucht, um einen Gartenzwerg aufzustellen. Aber das Ding ist ein mobiles Bauwerk, jedenfalls kann er es da aufstellen. Ich gehe davon aus, dass er es auch wieder abräumt.

[Michael Schäfer (Grüne): Der ist dann nicht mehr da!]

– Aber Herr Lindner wollte doch, dass es zur Berlinale schon abgeräumt wird. So lange ist er noch im Amt, auch wenn die Kollegin Ypsilanti am Sonntag gewählt wird. – Ansonsten gebe ich ihnen immer recht: Wir arbeiten daran, dass die Stadt noch schöner wird. Für Hinweise, was Sie persönlich stört, sind wir dankbar.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Lindner? – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Martin Lindner (FDP):

Jenseits Ihrer karnevalistischen Betrachtung der Angelegenheit: Wollen Sie denn nicht versuchen, gesetzgebend derart initiativ zu werden, dass es gewährleistet ist,

[Christian Gaebler (SPD): Sie wollen doch weniger Gesetze!]

dass die Berliner Innenstadt wie beispielsweise Paris, London oder Madrid, wo man sich ähnlichen Müll in der Innenstadt nicht vorstellen kann, ein so angemessenes Aussehen hat, dass sie der deutschen Hauptstadt würdig ist?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Lindner! Man kann sich ja über Riesenräder streiten.

Aber das als Müll zu bezeichnen, das kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben es ertragen, dass Hessen da für sich Werbung machen wollte. Viele Berlinerinnen und Berliner und Besucher haben es auch genutzt. Insofern müssen wir es hier nicht übertreiben. Die Frage nach der Bauordnung hat auch schon die Stadtentwicklungssenatorin überrascht. Wir haben das prüfen lassen. Es ist so, wie ich es gesagt habe. Da müsste man etwas ändern. Aber ansonsten ist der Appell – das machen wir auch mit dem Runden Tisch Tourismus, wir haben selbst Begehungen in der Stadt gemacht –: Das Erscheinungsbild – dazu gehört auch Sauberkeit – ist ein prägender Eindruck, den Menschen aus der Stadt mitnehmen, wenn sie wieder nach Hause fahren. Wir bekommen oft Briefe, in denen Lob für die Attraktivität der Stadt ausgesprochen, aber auch über Kleinigkeiten geklagt wird, die Menschen durchaus beeinträchtigen können. Daran arbeiten wir.

Präsident Walter Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Buchholz von der Fraktion der SPD. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an die Umweltsenatorin Frau Lompscher. Seit 24 Tagen gibt es in Berlin eine Umweltzone. Daher ist meine Frage: Wie erklären Sie sich, dass entgegen dem Geschrei, das wir hier im Parlament gehört haben, dass zum 1. Januar 2008 das Verkehrschaos über Berlin hereinbrechen und der Wirtschaftsverkehr einbrechen werde – wenn man sich die belanglosen Fragen der FDP anschaut, sind offensichtlich keine anderen Themen für die Opposition vorhanden –,

[Zurufe von den Grünen]

die Einführung der Umweltzone so reibungslos gelaufen ist?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Herr Buchholz! Zunächst kann ich das als Zeichen dafür werten, dass wir es gut vorbereitet haben und die Informationen offensichtlich so weit gestreut

worden sind, dass sich alle, die es für erforderlich gehalten haben, entsprechende Plaketten, Ausnahmegenehmigungen usw. besorgt haben. Da, wo es noch fehlt, kann es noch nachgeholt werden, weil der Senat kurz vor Weihnachten angekündigt hat, er werde erst ab 1. Februar die entsprechenden Bußgelder erheben. Ansonsten sind es bestimmte Dinge, die wir noch nicht mit Zahlen belegen können. Aber es gibt Hinweise darauf, dass es eine Modernisierung im Fahrzeugbestand in Berlin gegeben hat. Wir warten aber die offiziellen Zahlen ab, um es zu belegen. Wenn es so wäre, wäre ein Ziel der Umweltzone schon erreicht, denn durch den Ersatz besonders schadstoffstarker Fahrzeuge ist bereits ein großer Beitrag zur Luftreinhaltung erbracht worden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Herr Buchholz, eine Nachfrage? – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Frau Senatorin! Sind Sie bei der Einbeziehung und Information von Touristen, insbesondere aus dem Ausland, ein Stück weitergekommen, damit diese sich vorher über das Internet oder andere Quellen über die eingerichtete Umweltzone informieren können?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Buchholz! Wir haben bereits seit Herbst mehrsprachige Informationen im Internet, die durch Kontakte mit dem Verein der ausländischen Journalisten breit bekannt gemacht worden sind. Ich persönlich habe den Eindruck, dass das gern wahrgenommen wurde, weil ich etliche Interviewanfragen zu dem Thema hatte. Mich freut besonders, dass es in Kooperation mit Berlin Tourismus Marketing offenbar sehr gut gelungen ist, die Hoteliers in dieser Stadt einzubinden, weil sie bei Bestellungen entsprechende Angebote machen. Dadurch sind ausländische Touristen, die in Berliner Hotels übernachten, gut im Bilde und werden gut unterstützt.

Präsident Walter Momper:

Schönen Dank, Frau Senatorin! – Wegen Zeitablaufs hat damit die Spontane Fragestunde ihr Ende gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

Frühzeitiges Handeln statt starker Sprüche – mit Prävention und Konsequenz gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt

Präsident Walter Momper

Antrag der Linksfraktion und der SPD

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redner aufgeteilt werden kann. Es beginnt die Linksfraktion in Person von Frau Dr. Barth. – Bitte schön, Frau Dr. Barth, Sie haben das Wort!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Themen eignen sich offenbar so gut für den Stammtisch wie Kriminalität und Migration. Da werden weitab von den Realität in unverantwortlicher Weise Ängste geschürt. Da wird das Bild einer Jugend gezeichnet, die qualmt, kiff, säuft, arbeitsscheu und gewalttätig ist – vorzugsweise mit Migrationshintergrund. Damit wir uns recht verstehen: Wir reden kein kriminelles Verhalten gut. Wir sind – wie jeder in diesem Saal – schockiert von der Brutalität, mit der einzelne Jugendliche gegen andere vorgehen. Wir entschuldigen und verharmlosen nichts. Jede Straftat muss geahndet werden. Aber eines tun wir nicht: Wir spielen nicht mit den Ängsten der Menschen, und wir reden ihnen nicht ein, dass die wirklich existierenden Probleme mit der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, der Heraufsetzung der Jugendstrafe, mit „Warnschussarrest“ und Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende als Regelfall, mit Erziehungscamps oder gar Kinderknästen zu lösen seien.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Für mich als Kinder- und Jugendpolitikerin hat der Erziehungsgedanke immer Vorrang – so, wie es im geltenden Jugendstrafrecht und im neuen Jugendstrafvollzugsgesetz verankert wurde. Ich bin froh, dass meine Partei diesen Ansatz teilt. Knäste haben nämlich selten einen Jugendlichen besser gemacht.

[Beifall bei der Linksfraktion]

In Berlin wurden aus gutem Grund die geschlossenen Einrichtungen vor 20 Jahren abgeschafft, weil die Rückfallquote mit über 80 Prozent viel zu hoch war und die Probleme nicht gelöst wurden. Schauen Sie sich die Ergebnisse der Politik der sogenannten „harten Hand“ in Hamburg an und wohin sie geführt hat!

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Nur Skandale!]

Berlin ist einen eigenen Weg gegangen. Wir haben hier immer versucht, vorrangig aus der Sicht der Jugendhilfe zu agieren, ob bei der Diversion, beim Einsatz von Konfliktlotsen und Streitschlichtermodellen oder bei der Krisenintervention und einer verbindlicheren Unterbringung. Es ging uns immer um einzelfallbezogene Maßnahmen und eine frühzeitige geeignete Reaktion im Zusammenwirken von Jugendhilfe, Justiz und Polizei, um einerseits angemessen zu strafen und andererseits günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Wenn wir die Kinder- und Jugendkriminalität bekämpfen wollen, wissen wir: Es gibt keine einfachen und schnellen Lösungen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Wer eine wirksame Strategie entwickeln will, der muss sich intensiv mit den Ursachen auseinandersetzen. Für die meisten Kinder ist kriminelles Verhalten – zum Glück – eine kurze Episode in ihrem Entwicklungsprozess. Über 80 Prozent von ihnen werden einmal und dann nie wieder auffällig.

Im Auftrag der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ hat Prof. Oder von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege die Lebensläufe von 264 Intensivtätern ausgewertet und in einer Studie zusammengefasst. Es wird offensichtlich: Kriminelles, auffälliges Verhalten hat seine Ursache nicht schlechthin im Migrationshintergrund, sondern in erster Linie in den sozialen Verhältnissen, in denen junge Menschen heute heranwachsen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass Migrantenfamilien überdurchschnittlich von Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut betroffen sind. Dazu kommen oftmals eigene Erfahrungen mit einem autoritären Erziehungsstil und selbst erlebter Gewalt. Im „Tagespiegel“ wurde neulich über einen 16-Jährigen berichtet, dessen Vater von den Polizisten zur Befragung dazugebeten wurde. Der Junge hatte mehrfach Mitschüler bedroht und Geld entwendet. Als ein Beamter den Vater hinaus-schickte, begann der Junge zu schluchzen, hob seinen Pullover hoch und zeigte die blauen Flecken und Striemen an seinem Körper. Das ist die bittere Realität. Wer nur Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung kennt, wird sie selbst einsetzen.

Jeder Mensch sucht Anerkennung und Teilhabe an der Gemeinschaft. Auch in der Schule erleben diese Kinder und Jugendlichen diese offensichtlich nur in geringem Maße – wenn überhaupt. Viele haben keinen oder einen schlechten Schulabschluss. Ihre Chance auf Ausbildung und Arbeit ist gleich null. Was meinen Sie, meine Damen und Herren, wie die Erfahrung, dass man ungewollt ist, nicht dazugehört, dass man unnütz ist und nicht gebraucht wird, auf junge Menschen wirkt? – Bekanntlich suchen sich die Jugendlichen genau das, was sie brauchen. Jeder junge Mensch braucht eine Chance. Wir setzen auf eine Gegenstrategie. Kinder müssen frühzeitig gefördert werden. Wir müssen an ihre Eltern heran und mit ihnen gemeinsam Alternativen erarbeiten. Auch durch eine gezielte vorschulische Sprachförderung müssen wir die Grundlagen für Schulerfolg, Ausbildung und Beruf schaffen.

Geben wir doch den Kindern, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, die Chance, intensiv gefördert zu werden!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Wir brauchen gute Schulen, und wir brauchen außerschulische Förderungen, um die Benachteiligungen zu erkennen und gegen sie anzugehen.

Ich habe jetzt leider nicht mehr so viel Zeit, aber deswegen möchte ich fünf Thesen, die für uns wichtig sind, in kurzer Form noch einmal vortragen: Frühzeitiges Handeln und Prävention haben Vorrang. Frühzeitiges Handeln und Prävention müssen auf der Grundlage des geltenden

Dr. Margrit Barth

Rechts erfolgen. Frühzeitiges Handeln und Prävention benötigen handlungsfähige und gut kooperierende Strukturen. Frühzeitiges Handeln und Prävention verlangen den Vorrang des Erziehungsgedanken und konsequentes Handeln. Frühzeitiges Handeln und Prävention verlangen die Bereitstellung auch notwendiger Ressourcen. Daran arbeiten wir. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Barth! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pflüger das Wort. – Bitte!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion dankt Herrn Reusch für den Aufbau der Intensivtäterabteilung, für seine fabelhafte Arbeit und für seinen Mut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen.

[Beifall bei der CDU]

Gestern schrieb Lorenz Maroldt im Berliner „Tagesspiegel“:

Die Berliner Justiz war schon immer anfällig für personelle Peinlichkeiten. Aber jetzt ist eine neue Disziplin dazugekommen, nämlich die hemmungslose Heuchelei. Der Leiter der erfolgreichen Abteilung 47, Roman Reusch, wird versetzt aus Gründen der Fürsorge, wie es heißt. Die Wahrheit aber ist, Reusch hat seine beruflichen Erfahrungen zu einer starken Meinung verdichtet, die der SPD-Senatorin nicht passt. Deshalb wird er abgeschoben.

Das ist die Wahrheit. Herr Reusch ist zwangsversetzt worden. Es ist nicht im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Hier wird eine unbequeme Stimme, die die Wahrheit für diese Stadt sagt, abgeschoben.

[Beifall bei der CDU –

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Mit Abschiebungen kennen Sie sich aus!]

Der Senat tut so, als sei dies aus Fürsorge geschehen, es solle nicht so viel Streit geben. Es täte der Justiz nicht gut, wenn es immer Skandale und Streit gäbe. Wenn das der Maßstab ist, hätte Herr Wowereit Frau von der Aue entlassen, aber nicht Herrn Reusch abschieben müssen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Was hat er denn gemacht, der Herr Reusch? – Er hat beispielsweise darauf hingewiesen, dass 80 Prozent der jugendlichen Serientäter in Berlin Migrationshintergrund haben. Das hat doch nichts mit Rassismus zu tun, wie dann gleich erklärt worden ist. Es ist vielmehr die Beschreibung der Wirklichkeit. Das heißt doch nicht, dass Herr Reusch oder irgend ein anderer damit sagt, es gebe böse und gute Völker auf der Welt oder man sei genetisch gut oder schlecht. Es zeigt vielmehr an, dass Integration in vielen Fällen einfach gescheitert ist. Das muss man

doch in Deutschland sagen dürfen, ohne in eine Ecke gestellt zu werden.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Für uns alle gilt – insbesondere für meine Fraktion –, jeder, der nach Berlin kommt,

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): ... landet in Tempelhof!]

gleich welcher Hautfarbe, welche Sprache er spricht, welcher Kultur oder Religion er angehört,

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): ... und das Volksbegehren unterschreibt!]

ist willkommen, solange er sich an unsere Gesetze hält, bereit ist, unsere Sprache zu sprechen und sich hier in Berlin positiv einbringt. Jeder ist dann Berliner.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Aber für uns gilt auch, dass wir von jedem, der zu uns kommt, auch erwarten, dass er sich an die Gesetze in diesem Land hält. Wir wollen Toleranz für diejenigen, die guten Willens sind, und wollen null Toleranz für Kriminalität, für Extremismus und für Gewalt auf unseren Straßen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir haben viele solcher Vorfälle in U-Bahnen, im Supermarkt – Herr Momper kann davon erzählen – erlebt. Wir haben viele Menschen, die Angst haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, und haben BVG-Fahrer, die Angst haben, an bestimmten Haltestellen zu stoppen. Diese Angst ist etwas Alltägliches in dieser Stadt geworden.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sie schüren sie aber! Sie sind ein Heuchler!]

Das darf nicht so sein. Diese Angst müssen wir bekämpfen. Dazu muss man sie benennen und darf sie nicht verharmlosen und beschönigen, wie es der rot-rote Senat leider tut.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es gibt eine sehr gefährliche Tendenz. Es wird immer häufiger gesagt, die Deutschen seien Schweinefleischfresser, Nazi-Omas, Scheißdeutsche. Immer häufiger gibt es diese Diskriminierungen und Beschimpfungen. Haben Sie sich einmal überlegt, dass man in Teilen Berlins etwas feststellen kann, was man umgekehrten Rassismus nennen könnte? Vor dem muss genauso gewarnt werden wie immer vor schrecklichem Rassismus, wo immer er auftritt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es ist völlig richtig, was Frank Henkel gesagt hat. Wir müssen Repressionen und Strafen einerseits sowie Prävention nicht gegeneinander ausspielen, sondern in eine Balance bringen. Wer wollte denn bestreiten, dass man jungen Menschen zuerst mit Aufmerksamkeit, mit Zuwendung, mit Beratung, mit aufsuchender Sozialarbeit, mit Schulstationen, mit Hilfen zur Erziehung begegnet? Das bestreitet niemand. Was ist aber die Realität? – Die Realität ist, dass die von Ihnen so vollmundig ausgespro-

Dr. Friedbert Pflüger

chene Prävention gerade von diesem Senat nicht geleistet worden ist. 160 Millionen € Streichungen bei den Hilfen zur Erziehung in den letzten fünf Jahren sind die Realität.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Die aufsuchende Sozialarbeit ist kollabiert. Schauen Sie sich an, was hier in dieser Stadt bei den Hilfen zur Erziehung geschieht. Mich erreichte jetzt ein eindrucksvoller Brief des Schulleiters der Grundschule an der Bäke in Steglitz-Zehlendorf. Ich möchte Ihnen vorlesen, was Herr Haase sagt. Er hat Angst davor, dass Mittel vom Senat gestrichen werden. Er bittet darum, sich dafür einzusetzen, dass die Schulstationen erhalten bleiben. Durch diese Schulstationen ist präventiv und erfolgreich gearbeitet worden. Es gibt keine Schulschwänzer, keine Gewalt mehr. Dann sagt er:

Die Rütli-Schule hat ihre Sozialpädagogen nach der Katastrophe bekommen. Ich wünsche meinen Schülerinnen aber keine Hilfe nach der Katastrophe. Sie haben einen Anspruch auf Schutz vor der Katastrophe. Einsparungen in der Jugendhilfe kosten Geld, und sie kosten Kinderseelen.

Sie haben in diesem Bereich gespart. Hören Sie sich an, was die Sozialarbeiter in dieser Stadt sagen, und stoßen Sie nicht so große Worte in die Gegend hinein. Sie sind Präventionsversager und Sicherheitsversager. Weder bei der Repression sind Sie stark und genügen den Anforderungen und ganz bestimmt nicht bei der Prävention.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dr. Pflüger! Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein, Sie sind fertig. Vielen Dank, Herr Dr. Pflüger! – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Kleineidam das Wort.

Thomas Kleineidam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pflüger! Das war ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass Sie offensichtlich noch nicht verstanden haben, was mit Jugendlichen in dieser Stadt tatsächlich los ist.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Uns wurden im Jahr 2006 erstmalig vom Statistischen Bundesamt Zahlen geliefert, wie viele Menschen in unserem Land mit Migrationshintergrund leben. In Berlin sind es bei den unter 18-Jährigen weit über 40 Prozent mit Migrationshintergrund. Das sind Jugendliche, die in Berlin geboren sind. Sie sprechen hier immer noch eine Sprache der 60er Jahre: „Wer zu uns kommt, hat sich wohlzuverhalten.“

[Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den Grünen]

Wenn er sich nicht an unsere Gesetze hält, soll er dorthin gehen, wo er herkommt.“ Soll er in die Berliner Krankenhäuser zurückgehen? Das ist völlig neben den Realitäten,

was Sie hier zum Besten gegeben haben. Aber das scheint der Stil zu sein, wie man sich diesen Fragen in der CDU nähert.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Sie sollten zuhören, was ich sage!]

Uwe Goetze (CDU): In welcher Sitzung waren Sie eben?]

Sie haben eben deutlich gesagt: Wer zu uns kommt, hat sich an unsere Gesetze zu halten. – Wir können es im Protokoll ja noch einmal nachlesen.

[Martina Michels (Linksfraktion): Das ergibt sich auch aus dem, was Sie gesagt haben!]

Skandalös ist es, wenn so schlimme Fälle wie in der Münchner U-Bahn für Wahlkampfw Zwecke missbraucht werden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Das mögen zwar starke Sprüche und harte Forderungen sein, echte Lösungen sind das nicht. Die Berliner CDU kommt wieder mit den Oldtimern der Hardliner: Wir fordern die Erhöhung der Höchststrafe für Jugendliche von 10 auf 15 Jahre. – Haben Sie sich schon einmal angeschaut, wie viele Straftäter im Erwachsenenstrafrecht eine höhere Strafe als 10 Jahre bekommen? – Sie werden ganz schnell merken, dass das mit den Realitäten im Strafvollzug nichts zu tun hat. Das ist nicht sachgemäß, das ist eine hohle Phrase.

Noch deutlicher wird es mit der Forderung der Berliner CDU nach der Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Hammerhart!]

Hierzu haben wir immer noch einen Antrag im Geschäftsgang. Herr Pofalla sagt dann vor ca. zwei Wochen, dass niemand in der CDU die Absicht habe, Kinder ins Gefängnis zu stecken.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Wir auch nicht! –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sagen Sie das mal Herrn Henkel!]

Daraufhin kriegt Herr Henkel es fertig, letzte Woche im Rechtsausschuss zu erklären, ja, wir wollen die Herabsetzung auf 12 Jahre, aber es ist eine Unverschämtheit, uns zu unterstellen, wir wollten 13-Jährige ins Gefängnis stecken.

[Frank Henkel (CDU): Richtig!]

Selten hat jemand seine eigenen hohlen Phrasen deutlicher entlarvt als in diesem Fall.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Offensichtlich ist aber der Zwang, schnell etwas bieten zu müssen, auch bei anderen Parteien vorhanden. Ich habe am 13. Januar 2008 in der „Morgenpost“ mit Interesse das Interview mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen gelesen, der auf die Frage nach Gesetzesverschärfung sagt, er habe kürzlich ein Gespräch mit dem Familiengericht geführt, und dort wundere man sich, dass so wenig Anträge auf Sorgerechttentzug gestellt werden. Er fordert des-

Thomas Kleineidam

halb die Einrichtung einer Task-Force bei der Polizei, die im Umgang mit dem Familiengericht geschult ist. Ich dachte bislang, dass wir dafür die Jugendämter und deren qualifizierte Mitarbeiter haben. Ich bin mir mit dem Kollegen Ratzmann sicher einig, dass wir einen Innensenator haben, der auch ein hervorragender Jugendsenator wäre.

[Zuruf von Ramona Pop (Grüne)]

Aber auch bei Dr. Körting hat der Tag nur 24 Stunden, und ich glaube, er sollte sich weiter um die Polizei kümmern; auch die Jugendpolitik ist in diesem Senat sehr gut vertreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir sollten uns vielmehr die Frage stellen, was für eine Geisteshaltung Jugendliche haben, die nach den Berichten der Polizei spontan, ohne Planung, aus nichtigen Anlässen, aber mit zunehmender Brutalität Gewalttaten begehen. Was passiert in diesen Köpfen? Sind das soziale Probleme, ungenügendes Rechtsbewusstsein, mangelnde Perspektive? – Ganz entscheidend ist, sich klar zu machen, dass Jugendliche sich in einer Phase der Identitätsfindung befinden. Sie müssen ihre eigenen Werte festlegen, sie müssen ihren Platz in dieser Gesellschaft suchen und finden können. Und nun kommt das Verheerende an den Äußerungen des Kollegen Pflüger und vieler anderer: Bei 40 Prozent Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen Politiker und sagen: Wenn du dich nicht konform verhältst, dann wirst du rausgeschmissen.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Habe ich das gesagt?]

Jugendliche, die in Berlin geboren sind, die die Heimatländer ihrer Eltern kaum kennen, dort jedenfalls überhaupt nicht zu Hause sind – wer diesen Berlinerinnen und Berlinern ihre Heimat streitig macht, trägt nicht dazu bei, dass sie hier ihre eigene Identität finden können.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir wissen alle, dass Jugendliche in dieser Lebensphase oft für Jugendkulturen und Modeentwicklungen empfänglicher sind als für die klugen Ratschläge ihrer Eltern oder ihrer Erzieher. Wir müssen leider feststellen, dass wir es in bestimmten Bereichen mit einer Jugendkultur zu tun haben, die ganz bewusst Hass und Gewalt befördert. In den letzten Tage konnten wir in der Zeitung lesen, zu welchen Auswüchsen dies in dem Bereich des sogenannten Gangster-Rap führt. Der Fall in Neukölln ging durch die Presse, ich denke, Sie kennen ihn alle. Dem „Tagespiegel“ ist zu danken, der in seiner letzten Sonntagsausgabe zusammengestellt hat, was diese Idole von vielen Jugendlichen übereinander berichten. Ich empfehle Ihnen diese Lektüre, um einen Eindruck davon zu bekommen, welche Vorbilder diesen Jugendlichen, die auf der Suche nach Identität sind, gegeben werden. Es ist eine Ansammlung von Hass und Gewaltaufforderungen. Ich teile nicht die Ansicht des Kollegen Henkel, der Verbote von Liedern fordert. Aber – und da stimme ich mit ihm völlig überein – es ist ein Skandal, wenn große Medienunternehmen in der Bundesrepublik mit solchen – ich tue mich schwer, das Wort Kultur zu gebrauchen – Liedern Geld

machen und Jugendliche aufhetzen. Das bedarf einer breiten gesellschaftlichen Debatte.

[Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den Grünen]

Prävention und konsequent gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt – das ist die Antwort der rot-roten Koalition, die einzig sinnvolle Antwort, um richtige Lösungen zu finden. Starke Sprüche mögen das eigenen Gewissen beruhigen, sie sind eher ein Zeichen von Hilflosigkeit, übrigens ähnlich der Hilflosigkeit, die Jugendliche empfinden, die sich dann nur noch mit Gewalt zu wehren wissen.

Wer wirklich Ursachen bekämpfen will, muss auf Gewalttätigkeit konsequent reagieren. Das hat der rot-rote Senat in der letzten Wahlperiode an zahlreichen Punkten unter Beweis gestellt. Wir haben die Intensivstraftäterabteilung eingeführt und um das Schwellentäterkonzept ergänzt. Wir haben Diversionsmaßnahmen ausgebaut, wir erproben neue örtliche Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft.

[Zuruf von Andreas Gram (CDU)]

Wir haben in Berlin seit vielen Jahren – übrigens noch aus Zeiten der großen Koalition – eine Landeskommision gegen Gewalt, die umfangreiche Maßnahmen der Prävention und der Intervention zielgenau erarbeitet, die Tätigkeit unterschiedlicher Verwaltungen koordiniert und Analysen der Ursachen erarbeitet. Nur mit dieser kleinteiligen Arbeit am Detail werden wir die Probleme tatsächlich lösen – starke Sprüche helfen hier überhaupt nichts.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir setzen auf Prävention, nicht am grünen Tisch, sondern vor Ort in den Kiezen, mit dem Quartiersmanagement – jahrelang in diesem Hause von der CDU verteuelt. Dort sprechen wir mit den Betroffenen, wir aktivieren sie, wir geben ihnen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, und wir nehmen sie in die Verantwortung für ihren Kiez. Die Berliner Polizei betreibt eine hervorragende Präventionsarbeit – ebenfalls nicht am grünen Tisch, sondern in den Abschnitten auf der Straße und gemeinsam mit anderen Institutionen in den Stadtteilen. Dies geschieht nicht nach starren Vorgaben, sondern mit einem sensiblen Blick auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der jeweils im Kiez lebenden Menschen. Mich hat es sehr beeindruckt, zu erleben, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich oft aus ihrer Perspektive von der Polizei als Ausländer diskriminiert fühlen, plötzlich gemeinsam mit der Polizei überlegen, wie man in ihrem Stadtteil besser miteinander umgehen kann, wie man der Gewalt begegnen kann. Dieser Sinneswandel ist bei vielen Jugendlichen allein dadurch entstanden, dass sie Polizisten erlebt haben, die auf sie offen zugegangen sind, die sie respektiert haben. Das Spandauer Projekt „Stark ohne Gewalt“ ist nur ein Beispiel für viele solcher Aktivitäten in Berlin, an denen die Berliner Polizei mit großem Erfolg mitarbeitet.

Wir haben auch im neuen Schulgesetz darauf gesetzt, Menschen ernst zu nehmen. Das kommt in der verstärkten Autonomie der Schule zum Ausdruck. Instrumente wie

Thomas Kleineidam

Schulprogramme fördern die Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten über Fragen des Umgangs miteinander. Die Hoover-Schule war ein positives Beispiel dafür, wie nach einem Diskussionsprozess gemeinsame verpflichtende Vereinbarungen getroffen wurden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Diesen Weg, Menschen ernst zu nehmen, müssen wir weitergehen. Schwache und hilflose Eltern schlagen ihre Kinder. Schwache und hilflose Jugendliche schlagen auf vermeintlich Schwächere ein. Schwache und hilflose Politiker schlagen mit starken Sprüchen um sich. Eine starke und ernsthafte Politik nimmt die Menschen ernst und stellt sich den Problemen vor Ort. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kleineidam! – Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordnete Henkel von der CDU-Fraktion das Wort.

Frank Henkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Ganz klar: Wer austellt, der muss auch einstecken, Herr Kollege Kleineidam, gar keine Frage. – Herr Gaebler! Ich habe gesagt, es ist eine Forderung der Union, die Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre zu senken. Sie hingegen unternehmen den Versuch, eine ganze Fraktion mit Dingen zu diffamieren, hinter denen die Fraktion nicht steht. Ich habe in der Debatte immer wieder und ausdrücklich dargestellt, dass es uns völlig fern liegt, Kinder ins Gefängnis zu stecken.

Worum geht es? – machen Sie einfach einmal die Ohren auf, manchmal frage ich mich, ob Sie ein Problem mit den Ohren haben oder dazwischen, Herr Kollege –: Wir haben immer gesagt, dass es um eine kleine Gruppe besonders brutaler Kinder geht, derer wir Herr werden müssen.

[Zuruf von Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion)]

Hier geht es nicht darum, Eierdiebe in das Gefängnis zu stecken. Hier geht es nicht darum, Leute in das Gefängnis zu stecken, die einmal eine Tafel Schokolade geklaut haben. Es geht darum, dass für 12- und 13-Jährige, die schwerste Straftaten begangen haben, die morden und vergewaltigen,

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Was? –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Bei wem stimmt es nicht zwischen den Ohren?]

etwas gefunden wird, was eine altersgerechte Strafe ist. Wir wollen altersgerechte Vollzugsformen. Wir haben immer gesagt, eine altersgerechte Vollzugsform ist das geschlossene Heim. Aber beim geschlossenem Heim lassen Sie auch die Klappe herunter. Wir haben unseren Forderungskatalog vorgelegt. Alles, was Ihnen dazu einfällt, ist Diffamierung. Sie würdigen unsere Arbeit herab. Sie

sind nicht an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert. Alles, was Ihnen einfällt, ist nach wie vor Verharmlosen und Verschweigen. Das ist eine jämmerliche Haltung. Das werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler, die Berlinerinnen und Berliner nicht durchgehen lassen.

[Beifall bei der CDU –

Zurufe von der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Henkel! – Herr Kleineidam! Möchten Sie darauf antworten? – Bitte!

Thomas Kleineidam (SPD):

Lieber Kollege Henkel! Ich dachte, ich hätte in meiner Rede damit geendet, dass schwache und hilflose Politiker mit Worten um sich schlugen. – Das haben Sie eindrucksvoll dokumentiert.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Beifall von Anja Kofbinger (Grüne)]

Ich verstehe Ihr Problem. Nachdem die Bundes-CDU gesagt hat, dass das, was die Berliner CDU vor einem Jahr gefordert hat – Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre – –

[Frank Henkel (CDU): Vor vier Jahren!]

– Sie haben recht, die Forderung gibt es schon länger.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Deshalb ist sie nicht richtiger!]

Sie versuchen jetzt, das, was Sie seit Jahren fordern, schönzureden, nachdem Ihre Vertreter auf Bundesebene gesagt haben, niemand habe die Absicht, 13-Jährige in das Gefängnis zu stecken.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Sie fordern für das Jugendstrafrecht die Herabsetzung der Strafmündigkeit. Wir können gern darüber diskutieren, ob wir im Bereich der Jugendhilfe noch weitere Instrumente für 13-Jährige benötigen. Ihre Forderung jedoch ist eine andere. Die können Sie hier nicht uminterpretieren, weil Sie sie schwarz auf weiß aufgeschrieben haben. Dazu müssen Sie stehen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Das Problem ist, dass Pflüger das Problem nicht verstanden hat!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Kleineidam! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Herrmann das Wort. – Bitte!

Clara Herrmann (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute eine Debatte, die von mehr oder weniger starken

Clara Herrmann

Sprüchen geprägt wird, aber leider weniger durch Sachlichkeit.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Was? Nicht zugehört?]

Um etwas klarzustellen: Es gibt in Berlin über 500 Intensivtäter und Intensivtäterinnen. Darunter befindet sich lediglich eine Person, die noch keine 14 Jahre alt ist, also ein Kind. Diese Person ist auch noch weiblich. Herr Henkel! Orientieren Sie sich an den Problemen, die Berlin hat, und werfen Sie nicht mit populistischen Sprüchen um sich!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Es ist unglaublich, wie eine bundesweite Debatte durch einen populistischen Ministerpräsidenten geprägt wird. Teile der Berliner CDU scheinen in diesen Populismus einzustimmen. Was bewirkt diese Kampagne, die nur darauf setzt, die Ängste der Bevölkerung auf übelste Art auszunutzen

[Zuruf von Emine Demirbüken-Wegner (CDU)]

und sich dabei des Mittels bedient, eine hier lebende Gruppe, die nichtdeutschen Jugendlichen, an den Pranger zu stellen? – Sie bewirkt eine Spaltung der Gesellschaft in Jung und Alt und in Deutsch und Nichtdeutsch. Das ist nicht zu verantworten.

[Beifall bei den Grünen und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Mit solchen Kampagnen sind Sie leider keine Problemlöser, sondern Teil des Problems.

Zurück zu den Sachverhalten: Die Jugendkriminalität hat in den letzten Jahren nicht zu-, sondern abgenommen. Richtig ist, dass die Gewalt- und Raubdelikte zugenommen haben. Dieses Problems ist sich meine Fraktion bewusst. Wir wollen konstruktiv zu Lösungen beitragen. Opfer jugendlicher Gewalt sind zum größten Teil nicht ältere Mitmenschen, die die meisten Ängste haben, sondern Jugendliche. Um die Frage des sogenannten Migrationshintergrundes zu beantworten: Hier schwanken die Zahlen – je nach Statistik – zwischen 38 Prozent und 44,6 Prozent. Dabei handelt es sich zum Großteil um Menschen, die hier in dieser Stadt geboren worden sind. Sie haben keine Probleme aus irgendwelchen anderen Ländern mitgebracht oder sie wurden ihnen in die Wiege gelegt, sondern die Probleme sind hier durch diese Politik produziert worden.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Burgunde Grosse (SPD) und
Raed Saleh (SPD)]

Der Zusammenhang ist nicht ethnischer, sondern sozialer Natur. Es geht um sozial schwache Menschen. Die Kinderarmut in Berlin ist von den Fallzahlen her betrachtet genauso hoch wie in Mexiko. Fast jedes dritte Kind lebt hier in Armut. Das sind doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt.

Ein anderer Indikator ist die Gewalterfahrung in der eigenen Familie. Im letzten Jahr sind in Berlin rund 400 Fälle von Kindesmisshandlungen gemeldet worden. Auch deshalb ist der Schutz von Kindern vor Misshandlungen dringend notwendig. Ein weiterer Indikator ist Schulversagen beziehungsweise schwache schulische Leistungen. Je weniger Bildungschancen ein Kind hat, um so höher ist das Gewaltrisiko. Der Mangel an Bildung ist für diese Kinder und Jugendlichen faktisch ein Mangel an Perspektiven und Möglichkeiten. Das wissen Sie selbst leider ganz genau, und bekommen es hier zu spüren. Diese jungen Menschen haben den Zusammenhang von Anstrengung und Anerkennung nie kennengelernt, sondern nur den von Angst und Respekt.

Die Lösungsvorschläge, die von der CDU-Fraktion eingebracht worden sind, klingen einfach, bewirken aber leider gar nichts. Von der Forderung, Kinder einzusperren, ist der Großteil der CDU abgerückt, aber auch die Forderung, das Alter für die Strafmündigkeit herabzusetzen, geht an der Problematik völlig vorbei. Höhere Strafen führen nicht zu einem Rückgang der Kriminalität. Das war nach der Verschärfung der Straftatbestände für Körperverletzungsdelikte durch die rot-grüne Bundesregierung so, und das sieht man auch in den USA.

Herr Pflüger! Mit Ihrer gestrigen Pressemitteilung haben Sie einen anderen Weg eingeschlagen als heute in Ihrer Rede.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Nein!
Sie müssen zuhören!]

Ich bitte Sie, diesen Weg fortzusetzen und Ihre gesamte Fraktion dabei mitzunehmen. Führen Sie keine Alibi- Lösungsdebatte über die Verschärfung des Jugendstrafrechts!

[Beifall bei den Grünen]

Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und verschließen die Augen nicht vor der Realität. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der rot-roten Koalition, glauben Sie wirklich, dass es nicht aufgefallen ist, dass Sie zum größten Teil nicht über die Berliner Situation beziehungsweise nicht über wirkliche Präventionsmaßnahmen gesprochen haben? Wenn man nicht so viel vorzulegen hat, spricht man eben auch nicht gern darüber.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)
und Dr. Martin Lindner (FDP)]

Sie verkaufen gern die Intensivtäterabteilung, die Abteilung 47 der Staatsanwaltschaft, als Allheilmittel. Wir finden es richtig, die Verfahren zu bündeln und Täter einzelnen Staatsanwälten zuzuordnen. Aber wie wollen Sie an dieser Stelle Erfolg messen? Eine Steigerung von 150 Intensivtätern auf über 500 innerhalb von fünf Jahren ist für mich keine Erfolgsbilanz. Ausgebrochene Krankheiten zu bekämpfen, ist Pflicht, die notwendige Kür hingegen ist es, Symptome zu bekämpfen. Hier jedoch liegt Rot-Rot meilenweit zurück.

Clara Herrmann

[Beifall bei den Grünen]

Alle Fachleute sagen, dass der Beschleunigungsgrundsatz im Jugendstrafverfahren dringend einzuhalten ist. Die Täter müssen eine Sanktionierung möglichst schnell nach der Straftatbegehung erfahren. Gerade in jungen Jahren ist die Entwicklung der Menschen besonders schnell. Um hier erzieherisch eingreifen zu können, muss der Beschleunigungsgrundsatz dringend eingehalten werden. In Berlin dauert ein Verfahren jedoch länger als im Bundesdurchschnitt. Hier, Frau Senatorin von der Aue, müssten Sie schleunigst umsteuern.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Uwe Goetze (CDU) und
Dr. Friedbert Pflüger (CDU)]

Wer jedoch wie Sie die hausinternen Problem nicht im Griff und die eigene Verwaltung gegen sich hat, kann die wirklichen Problem nicht lösen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter bei der CDU und der FDP]

Wie aus internen Aktenanalysen der Landeskommision gegen Gewalt hervorgeht, liegen die Probleme bei der Vernetzung der Akteure. Jugendamt, Kita, Polizei, Schule, Jugend- und Familienrichter, Jugendgerichtshilfe und Jugendstaatsanwaltschaft müssen Hand in Hand zusammenarbeiten und sich austauschen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Frau Herrmann! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Felgentreu?

Clara Herrmann (Grüne):

Nein! – Tut mir leid, aber die gestatte ich jetzt nicht.

Die Vernetzung der Akteure ist von großer Bedeutung, und zwar gerade bei diesen Akteuren, bei Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern brauchen wir mehr Bedienstete mit Migrationshintergrund, zu denen die Familien mehr Vertrauen haben.

Auch die Probleme der Jugendstrafanstalt selbst sind in diesem Haus ausreichend bekannt und diskutiert worden. Rückfallquoten von 70 bis 80 Prozent machen das nur allzu deutlich. Sorgen Sie, Frau Senatorin, endlich dafür, dass auch die Insassen der JSA die Möglichkeit zur Qualifizierung und Ausbildung in ausreichendem Maß bekommen und nicht nur Flure putzen müssen, damit sie nicht nach wenigen Monaten wieder dort landen, wo sie gerade hergekommen sind!

[Beifall bei den Grünen]

Die beste Maßnahme gegen Jugendgewalt ist, sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Wir dürfen diese junge Generation nicht verlieren. Wenn man sich die Biografien der Intensivtäter anguckt, dann wird klar, dass in fast allen Fällen deutliche Auffälligkeiten bereits in der frühen Kindheit festzustellen sind, und hier müssen wir ansetzen.

Es muss für jeden Fall die individuell richtige Lösung gefunden werden, und dafür braucht es ein umfassendes Instrumentarium und Maßnahmen der Jugendhilfe. Dazu ist eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und Jugendarbeitsträger erforderlich.

Die Studien der Landeskommision gegen Gewalt zeigen deutlich, dass bei den heutigen Intensivtätern die Maßnahmen der Jugendhilfe nicht angekommen sind. Die Familien werden von freiwilligen Angeboten kaum erreicht oder verweigern sich. So finden Früherkennung und Intervention kaum statt. Dieser Tatsache muss endlich in der Praxis Rechnung getragen werden, zum Beispiel durch niedrigschwellige Angebote oder eine präventive Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. Dieser Zusammenhang macht noch einmal deutlich, dass die Prävention das richtige Mittel zur Verhinderung von Kriminalitätskarrieren ist.

[Beifall bei den Grünen]

Staatliche Institutionen müssen gestärkt und Eltern mit eingebunden werden. Wenn Eltern nicht kooperieren, müssen Jugendamt und Familiengerichte ihre Spielräume mehr ausnutzen – wenn notwendig –, auch mehr in die Erziehung eingreifen und Auflagen machen. Die bereits Auffälligen dürfen wir nicht aufgeben. Wer sich nicht an Regeln hält, muss sanktioniert werden. Die Jugendhilfe bietet einen breiten Maßnahmenkatalog. Es ist wichtig, den Jugendlichen das zu geben, was sie bisher nicht kennen gelernt haben: Anerkennung und Wertschätzung. In einem weiteren Schritt müssen die Jugendlichen aus der Perspektivlosigkeit geführt werden. Wir brauchen gerade Sport- und Musikangebote vor Ort. Lassen Sie die Jungen ihre Aggressionen doch im Boxring austragen oder ihren Frust von der Seele rappen!

Wir starten am Montag nächster Woche zum Thema Jugendkultur und Gewalt eine Veranstaltungsreihe im Abgeordnetenhaus. Dabei geht es uns darum, nicht nur über, sondern mit den Jugendlichen gemeinsam zu sprechen. Dem werden weitere Veranstaltungen folgen, wie ein Open Space und ein Hip-Hop-Konzert, denn wir wollen dorthin, wo die Probleme sind.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Herrmann! Ihre Redezeit ist bereits beendet.

Clara Herrmann (Grüne):

Das Nachholen von Schulabschlüssen und Ausbildungsplätze sind die Voraussetzungen dafür, dass die Jugendlichen aus der Perspektivlosigkeitsspirale kommen.

Was macht die rot-rote Regierung? – Es dominieren Schlagzeilen in den Zeitungen, dass wieder einmal ein Bolzplatz dichtgemacht wurde, dass erneut ein Schwimmbad geschlossen werden musste oder dass so und so viele Jugendliche in Berlin arbeitslos sind. Sie ha-

Clara Herrmann

ben eine unverantwortliche Politik gemacht und 30 Prozent der Mittel gekürzt. Geld ist zwar nicht alles, aber 140 Jugendeinrichtungen zu schließen, das geht nicht spurlos an der Berliner Jugend vorbei. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Herrmann! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dragowski das Wort.

Mirco Dragowski (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mangelnde Zukunftsaussichten und Gewalt im Elternhaus sind oft die Ursachen von Jugendgewalt. Familien benötigen deshalb von Anfang an Hilfe und Unterstützung, vor allem während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Schauen wir in die Kitas: Oft bekommen Eltern für ihre Kinder nicht die Bildungszeit in der Kita, die ihnen zusteht, denn – so die oft gehörte Begründung – als Hartz-IV-Empfänger sei man sowieso zu Hause. Das ist skandalös!

[Beifall bei der FDP]

Gerade Kinder aus sozial schwachen Familien benötigen die Bewilligungspraxis durch die Jugendämter und die Bildungszeit, die ihnen zusteht.

In den Kitas muss stärker mit den Eltern zusammengearbeitet werden, und überforderte Eltern benötigen Elternkurse. In Teilen der Einwandererfamilien ist Gewalt als Strafe noch immer eine gängige Erziehungsmethode. Es ist wichtig, in den Familien solche traditionellen Verhaltensmuster zu ändern.

Kommen wir zur Schule: Der schulische Erfolg ist die beste Prävention, denn Jugendliche brauchen Anerkennung. Den Jugendlichen muss ein Erfolgserlebnis im Schulalltag gesichert werden, sodass ihnen dort Erlebnisse der Anerkennung und Aufmerksamkeit auf dem legitimen Weg ermöglicht werden. Doch was geschieht, wenn – trotz schulischer Erfolge – die Perspektive fehlt? – Schüler, die Flüchtlinge oder Kinder von Flüchtlingen sind, haben kein sicheres Aufenthaltsrecht. Mit ihrem Status durften sie bislang keinen Beruf erlernen. Welcher Betrieb gibt einem solchen Schüler einen Ausbildungsplatz, wenn nicht klar ist, ob dieser Schüler in den nächsten Monaten noch in Berlin ist oder Deutschland verlassen muss? Auch diesen Schülern müssen wir eine klare Perspektive verschaffen.

[Beifall bei der FDP –

Beifall von Benedikt Lux (Grüne)]

Neben der Sozialarbeit an Schulen sind auch Schulpsychologen ein wichtiges Element der Prävention. Für die über 300 000 Berliner Schülerinnen und Schüler gibt es 88 Schulpsychologen. Davon sind ca. 16 Stellen für den Bereich Gewaltprävention qualifiziert worden. Die gemeldeten Gewaltvorfälle an Schulen sind von 255 im Jahr 2001 auf 1 573 im Jahr 2005 gestiegen. Die Dunkelziffer

liegt sicherlich um ein Vielfaches höher. Seit 1996 haben wir einen Personalabbau von 40 Prozent bei den Stellen der Schulpsychologen. Mehr Gewaltvorfälle, weniger Psychologen – das verstehen wohl nur Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot.

[Beifall bei der FDP]

Auch muss die Zusammenarbeit von Schulen und Streetworkern verbessert werden. Nur wenige Schulen kooperieren bislang mit den Streetworkern. Diese Zusammenarbeit ist jedoch dringend notwendig, da sich die Streetworker oftmals besser mit den Problemen der Jugendlichen auskennen als Lehrer. Auf Informationsveranstaltungen könnten Streetworker den Schülern sich und ihre Angebote vorstellen.

Die Schule ist aus: Wohin sollen die Jugendlichen gehen? Nachdem in den letzten Jahren immer mehr Jugendeinrichtungen geschlossen wurden, fehlen den Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten. Wir müssen deshalb die vorhandenen Ressourcen stärker nutzen. Durch die Öffnung der Schulhöfe und Sportplätze unter Aufsicht – auch außerhalb der Schulzeit, am Wochenende und in den Ferien – bekommen Kinder und Jugendliche kieznahe Spielmöglichkeiten und somit auch vernünftige Alternativen für ihre Freizeitgestaltung.

[Beifall bei der FDP]

Mehr Personal in den Kitas, mehr Streetworker, mehr Schulpsychologen, mehr Jugend- und Jugendsozialarbeit und mehr aufsuchende Familienhilfe kosten Geld. Nur mit Worten und guten Absichten allein – das haben Sie auch zugestanden, Frau Kollegin Barth –, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linksfraktion, werden wir in Berlin keine Verbesserung erzielen. Jeder Euro – das hat der Kollege Henkel heute auch schon gesagt –, den wir in die Prävention investieren, spart uns das Doppelte und Dreifache an späteren Kosten. Ein Erfolg der Jugendlichen ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft. Investieren wir deshalb heute in unsere Kinder und Jugendlichen und somit in die Leistungsträger von morgen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –

Beifall von Benedikt Lux (Grüne) und

Volker Ratzmann (Grüne)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Dragowski! – Das Wort hat nun Herr Senator Dr. Zöllner.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Starke Sprüche helfen beim Thema Jugendkriminalität nicht weiter. Wir müssen vielmehr nüchtern und sachlich die Situation analysieren, feststellen, was schon getan worden ist, und entscheiden, was noch getan werden muss, um die Ge-

Senator Dr. Jürgen Zöllner

waltausübung von Kindern und Jugendlichen zu unterbinden.

[Zuruf der CDU: Dann fangen Sie doch mal an!]

Zunächst einmal gilt den Opfern von Gewalttaten mein Mitgefühl. Betroffene fühlen oft ihr Schicksal relativiert, wenn versucht wird – über den Einzelfall hinaus –, eine objektive Sicht der Dinge zu entwickeln. Das macht es nicht einfacher, diese objektive Sicht zu erhalten, aber es ist unsere Pflicht, wenn wir angemessen reagieren wollen.

Wie ist die Lage? – 1997 hatten wir nach der polizeilichen Kriminalstatistik in Berlin 47 438 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Seitdem ist die Jugendkriminalität – bis 2005 – kontinuierlich zurückgegangen. 2006 hatten wir zum ersten Mal wieder einen kleinen Anstieg um 1,1 Prozent auf jetzt 33 125 Tatverdächtige.

Das heißt, wir haben immer noch rund 30 Prozent weniger tatverdächtige Kinder und Jugendliche als vor 10 Jahren. Der Rückgang der Jugendkriminalität ist somit nicht nur demografisch bedingt – weil es weniger Kinder und Jugendliche gibt –, die Jugendkriminalität hat tatsächlich deutlich abgenommen. Dennoch ist die öffentliche Wahrnehmung eine andere.

Das hat damit zu tun, dass die Entwicklung der Gewaltdelikte nicht die gleiche positive Entwicklung durchgemacht hat: Während die Zahl der Raubtaten rückläufig ist, ist die Statistik der Körperverletzungen erschreckend angestiegen. Darauf ist der Blick der Öffentlichkeit in hohem Maße gerichtet, besonders wenn es zu schweren Gewalttaten und entsprechenden Berichterstattungen kommt, wie wir es erlebt haben. Aus der Zunahme der Körperverletzungen wird dann leicht die Wahrnehmung der Zunahme der Jugendkriminalität insgesamt. Aus der Gewaltanwendung von wenigen wird die Jugendgewalt schlechthin.

Warum ist es aber in den letzten zehn Jahren nicht gelungen, die Gewaltdelikte von Jugendlichen zu reduzieren? Warum ist die Jugendkriminalität insgesamt rückläufig, nur in diesem besonders wichtigen, bedeutungsvollen und unangenehmen Bereichen nicht? – Wir sollten uns in diesem Zusammenhang nicht mit einem verbesserten Anzeigeverhalten trösten. Das erklärt vielleicht den leichten Anstieg von 2005 auf 2006, aber nicht die über Jahre fast konstante Deliktzahl. In der Gewaltkriminalität von Erwachsenen ist die Entwicklung im Übrigen nicht anders. Die Delikte der häuslichen Gewalt, die in der Regel nicht von Kindern ausgeübt wird, sind von 2005 auf 2006 um 7,4 Prozent auf insgesamt 12 522 Fälle gestiegen. Wir haben offensichtlich kein isoliertes Problem der Jugendgewalt, sondern wir haben ein Problem der Gewalt in der Gesellschaft schlechthin, von der die Jugendgewalt ein Teil ist.

Seien wir also fair im Umgang mit unserer Jugend! Fairness hat jedoch zwei Seiten, und diese beiden Seiten bedingen einander. Erstens: Fair sein heißt zweifellos, ohne jedes Wenn und Aber klare Grenzen zu setzen, nicht zu tolerieren, was nicht zu tolerieren ist. Zweitens heißt fair

sein aber auch, Kindern und Jugendlichen Chancen und Bedingungen zu bieten, die ihnen ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Beides ist von zentraler Bedeutung, aber man muss auch sehen: Nur durch die Prävention werden wir die Vorkommnisse relevant reduzieren. Jeder Fall ist ein Fall zu viel.

[Beifall bei der SPD]

Dafür tun wir in Berlin viel, in vielen Bereichen mehr als in anderen Bundesländern. Dieser Senat sagt aber auch, dass wir noch mehr tun müssen, uns noch mehr anstrengen müssen und nicht mit dem Erreichten schon zufrieden sein sollten.

Mit unserer Politik im vorschulischen Bereich, im Kindergarten, sorgen wir für einen hohen Betreuungsgrad auch über den bundesweiten Rechtsanspruch hinaus und auch für unter Dreijährige. Mit der Kostenfreiheit im letzten Kindergartenjahr, die 2010 und 2011 auf die nächsten zwei Jahre ausgedehnt wird, sorgen wir dafür, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Lage eine Kita besuchen können.

Der Ausbau der Ganztagschulen ist ein weiterer Schritt, Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Erziehungsbedingungen zu bieten, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. In Berlin sind inzwischen bereits alle Grund- und Gesamtschulen flächendeckend im Ganztagsbetrieb. Dieses verursacht riesige Kosten, die Mittel hierfür – egal, woher sie innerhalb der Stadt kommen – kommen den jungen Menschen jedoch zugute. Das sind wichtige, zentrale Rahmenbedingungen der Bildungs- und Familienpolitik, um Gewaltfreiheit und gerechte Chancen zu fördern. Ich sehe hier die Gesellschaft und den Staat mit seinen Bildungs- und Erziehungsinstanzen in einer zentralen Verantwortung. Wo offensichtlich – das muss man auch aussprechen – viel Familien zunehmend überfordert sind, muss gesamtgesellschaftlich gehandelt werden.

Wir setzen auf eine schnelle Ahndung von Gewalttaten, aber wir setzen auch auf eine frühzeitige Prävention, damit es möglichst wenig Gewalttaten insgesamt gibt. Denn nachträgliche Fehlerkorrektur ist immer schwieriger. Das beginnt im Kindergarten und setzt sich in der Berliner Schule mit einem Bündel von Präventionsmaßnahmen und erfolgreichen Programmen fort. Ich kann hier nur wenige aufzählen. Gemeinsam tun Land und Bezirke viel, um der Ursache der Jugendkriminalität vorzubeugen. Ich möchte an dieser Stelle den Bezirk Neukölln besonders positiv hervorheben, der einen klaren Schwerpunkt auf Prävention setzt und sieben neue Schulstationen eröffnen will. Das sind wichtige Zeichen, dass eine soziale Politik gerechter Chancen den richtigen Weg in dieser Stadt weist.

[Beifall bei der SPD –

Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Steglitz-Zehlendorf hat nur 14!]

An unseren Schulen werden Erziehungsdefizite der Elternhäuser leider immer deutlicher. Wir unterstützen des-

Senator Dr. Jürgen Zöllner

halb die Lehrkräfte intensiv durch Fortbildungsangebote in der Gewaltprävention, damit sie im Schulalltag den schwierigen Problemen gewachsen sind. Ich will die ganzen Programme in dem Grundschulbereich wie „Buddy“, „Faustlos“ und das Projekt „Defizit“ nicht im Einzelnen ausführen.

Schulen können aber keine Reparaturbetriebe für bereits versäumte Bildungs- und Entwicklungschancen sein. Wir müssen schon vor der Schule ansetzen. Es gibt in der Fachwelt keinen Zweifel an der Komplexität der Ursachen für Kinder- und Jugendgewalt. Es gibt eben keinen einzelnen Faktor, der zwangsläufig zur Gewalttätigkeit führt. Ein familiäres und soziales Umfeld, das von Armut, Bildungsferne, Chancen- und Perspektivlosigkeit oder fehlender Integration geprägt ist, findet sich in vielen Biografien der Gewalttäter. Damit ist Prävention gegen Armut, gegen Bildungsferne, gegen Chancen- und Perspektivlosigkeit oder mangelnde Integration immer auch der zentrale Ansatzpunkt von Gewaltprävention – jeder Kindergartenplatz, jeder zusätzliche Erzieher, jede Ganztagschule, jeder Schülerclub, jeder zusätzliche Sozialarbeiter. Natürlich kann man immer noch mehr fordern, und mehr wird etwas besser sein. Man muss aber sehen, was bereits geleistet ist und was hier in Relation zu anderen bei gleichen Voraussetzungen geleistet wird.

[Benedikt Lux (Grüne): Sie wollen sonst doch immer nur die Superuni!]

Das Gleiche gilt für die Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten und Ähnliches mehr. Auch die gesamte Palette der Hilfen zur Erziehung, von der ambulanten Maßnahme bis zur stationären Unterbringung, ist immer auch eine Maßnahme gegen Jugendgewalt, ein Maßnahmenpaket mit einem differenzierten Hilfesystem als Hilfe für Kinder und Eltern, das je nach Indikation die angemessene Hilfe zur Verfügung stellen muss, das aber von seiner Konstruktion her auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern weitgehend angewiesen ist.

Das Jugendgerichtsgesetz bietet eine Fülle von Maßnahmen, die teils als Auflagen, teils als Weisungen vom Gericht oder im Rahmen der Diversion von der Staatsanwaltschaft verfügt werden. Ich erspare mir die Einzelbeschreibung, aber nicht die Aufzählung der direkt mit Gewalttaten in Verbindung stehenden ambulanten Maßnahmen: Antigewaltkurse, soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, sozial-kognitives Einzeltraining. Das sind Maßnahmen, die je nach Deliktschwere und -häufigkeit verhängt und vom Gericht bzw. der Jugendhilfe überwacht werden. Anders als bei den Maßnahmen zur Erziehung handelt es sich hier um Zwangsmaßnahmen, die zum Beispiel bei Nichtbefolgung mit Arrest geahndet werden. Wenn dies alles nichts hilft, droht die Bewährungsstrafe und dann die Haft. Das heißt, wir haben die gesamte Palette, und wir wenden sie an.

Von der Prävention im Kindergarten bis zur Jugendstrafanstalt gibt es ein umfangreiches und differenziertes System, um Gewalt von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Dennoch müssen wir uns fragen, wie wir dieses

System weiter verbessern können, ohne nach immer mehr an Ressourcen zu rufen. Ich will hier nicht die bundesweite Wahlkampfdiskussion wiederholen. Denn beim Thema Jugendkriminalität müssen alle zusammenwirken, und es wird keine Einzelmaßnahme sein, die das Problem löst.

Ich halte die Maßnahmen der Berliner Polizei und Justiz mit Schwerpunkt Staatsanwaltschaften und das Intensiv- und Schwellentäterkonzept für beispielhaft. 126 Schulen haben inzwischen Kooperation mit der Polizei. Das Antigewaltprojekt der Berliner Polizei schult deeskalierendes Verhalten auch in Schulen. Die Kooperation zwischen Justiz, Polizei und Jugendämtern ist so gut wie nie, und doch gibt es hier bezogen auf den Einzelfall sicher noch Einiges zu tun. Die fallbezogene Arbeit von Polizei und Justiz bei Schwellentätern bedarf einer Ergänzung auf pädagogischer Seite.

Nur ein abgestimmtes Verhalten wird zum Erfolg führen.

Sie haben von mir noch kein einziges Mal die Begriffe „Ausländer“ oder „nichtdeutscher Herkunftssprache“ gehört. Das ist kein Zufall, sondern Ausdruck dessen, dass die eigentlichen Ursachen der Jugendgewalt aus meiner Sicht nicht die Staatsangehörigkeit, die Ethnie und die Religion sind, sondern primär die sozialen Umstände, in denen die Menschen leben.

[Beifall bei der SPD]

Für mich ist die Tatsache, dass jugendliche Migranten in der Kriminalstatistik – was wir sehr bewusst zur Kenntnis nehmen müssen – überproportional auftauchen, ein Grund zu fragen, wie die besonderen Lebensbedingungen dieser Gruppe sind, dass sie zu einem solchen Resultat führen. Dann stelle ich fest, dass ich dort ein ganzes Bündel von spezifischen Risikofaktoren finde. Aber ich stelle auch fest, dass diese Jugendlichen besonders schlecht erreichbar sind und ihre Eltern noch schlechter. Auch hier müssen wir neue fordernde und fördernde Wege gemeinsam mit der Landeskommission gegen Gewalt finden – alles im Einklang der drei Herangehensweisen.

Einen entscheidenden Schlüssel zur Gewaltprävention kennen wir. Wir stehen als Gesellschaft gemeinsam in der Verantwortung, dass Kinder mit Migrationshintergrund von Anfang an die gleichen Chancen auf gewaltfreie Erziehung, Förderung, Bildung und Perspektiven haben, denn alle Kinder in dieser Stadt sind unsere Kinder. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Prof. Dr. Zöllner! – Für die Linksfraktion erhält jetzt Frau Dr. Barth das Wort. – Bitte!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe noch einmal auf zwei Dinge ein. Zunächst komme ich zum Beitrag der CDU, wobei ich vorweg sagen möchte, dass ich Probleme mit manchen Ihrer Pressemitteilungen habe. Die Meinung der CDU scheint bezüglich dieser Problematik weit auseinanderzugehen. Ich spreche Frau Demirbükten-Wegner meine Hochachtung zu ihrer Position aus.

Herrn Pflüger möchte ich zur Prävention sagen, dass sich die Koalition dieses Thema auf die Fahnen geschrieben hat. Es ist ein wichtiges Thema. Herr Pflüger! Sie haben sich zu den Hilfen zur Erziehung geäußert: Vielleicht müssen wir dazu eine fachliche Debatte führen. Die Hilfen zur Erziehung sind keine Primärprävention, sondern eine Krisenintervention. Wir haben mit den Hilfen zur Erziehung viele Kriseninterventionsfälle abarbeiten müssen. Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Deswegen muss man sich fachlich mehr damit beschäftigen. Vielleicht kann man das den Fachleuten überlassen. Das fände ich gut.

[Beifall von Sandra Scheeres (SPD)]

Noch etwas zu unseren Gegenstrategien: Ich erwähne hierzu zwei Projekte. Wir haben in Berlin ein hervorragendes Integrationskonzept. In dieses Integrationskonzept sind die Hinweise der Landeskommision gegen Gewalt eingeflossen. Ich danke der Kommission an dieser Stelle. Wir tun gerade so, als habe dieses Gremium mit der Umsetzung des Konzepts nichts zu tun. Wir haben in der Stadt eine Menge Aktivitäten, die tagtäglich dafür sorgen, dass alle Dinge so laufen, wie es notwendig ist. Darüber bin ich sehr froh. Nach dem Integrationskonzept läuft jetzt ein Bewerbungsverfahren für das neue Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Ein Schwerpunkt ist dabei die Arbeit mit männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Tun wir nicht immer so, als würde in dieser Stadt nichts passieren! Wir machen sehr viel. Das gehört in unsere Gesamtstrategie.

Zum Thema geschlossene Heime: Ich bedanke mich beim Evangelischen Fürsorge- und Jugendaufbauwerk. Dort wurde ein Projekt ausgearbeitet, und zwar nicht für ein geschlossenes Heim in Berlin, sondern für die Arbeit mit einzelnen Jugendlichen, die uns Probleme bereiten. Dort kann man sich genau erkundigen, wie das Projekt funktioniert. Es funktioniert nämlich nicht mit Mauern, sondern hier arbeiten Sozialarbeiter nach einem Konzept – nach geltender Rechtslage § 1631 BGB. Dort werden keine Ängste geschürt. Man arbeitet mit den Jugendlichen, so dass sie, wenn sie wieder in ihrer gewohnten Umgebung sind, im Verhalten eine Veränderung zeigen.

Frau Herrmann! Es gibt genügend Gegenstrategien in unserer Stadt. Wir lassen uns von diesen Strategien nicht abbringen. Rot-Rot hat an dieser Stelle viel auf den Weg gebracht. Es ist so, wie vom Senator dargestellt. Natürlich können wir immer noch mehr Geld investieren, aber ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das Geld nur einmal

verteilt werden kann. Deswegen müssen wir genau auswählen, was unseren Jugendlichen am meisten nutzt.

[Zuruf von Dr. Martin Lindner (FDP)]

– Herr Lindner! Vielleicht setzen auch Sie sich noch ein bisschen mehr mit jugendpolitischen Positionen auseinander. – Danke schön!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Barth! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Gram das Wort. – Bitte!

[Uwe Doering (Linksfraktion): Jetzt kommen die leisen Töne!]

Andreas Gram (CDU):

Sehr richtig, Herr Doering! Wenigstens Sie hören zu. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, ich bin im falschen Film, und der heißt Déjà-vu. Seit Jahren fordert meine Fraktion ein ausgewogenes Zusammenspiel sowohl von vorbeugenden als auch von strafverfolgenden Maßnahmen. Bereits 1996 – ich habe das nachgelesen; ich zitiere mich ungern selbst, muss es in diesem Fall aber tun – habe ich an dieser Stelle einen Erziehungsverbund von Eltern, Schulen, Kindergärten und Sportvereinen gefordert und in meiner Rede deutlich gemacht, dass, wenn es uns nicht gelingt, jungen Leuten bei Fehlverhalten frühzeitig ein Stoppzeichen zu setzen, uns die Entwicklung überholen wird. Leider habe ich in diesem Fall recht behalten.

[Beifall bei der CDU]

Immer wieder haben wir von der CDU-Fraktion in den Ausschüssen das Haus mit diesem Thema beschäftigt – nicht zuletzt mit dem Antrag „Positive Vorbilder in den Schulen“. Das Ergebnis ist immer das selbe: ablehnen, verharmlosen, verniedlichen. Weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte, verhinderten SPD, Linke und Grüne mit ihrer Mehrheit die frühzeitige politische Lösung einer Problemlage, die den Menschen mittlerweile auf den Nägeln brennt.

[Zuruf von Benedikt Lux (Grüne)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Herr Gram! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Gram (CDU):

Ich habe so wenig Zeit. Ich möchte das nicht. – Die Zahlen zur Jugendkriminalität sprechen Bände. Es ist eine Mär zu behaupten, die Jugendkriminalität sinke. Sie steigt seit 2006 wieder an. Von herausragender Relevanz ist die Gruppe der Intensivtäter. Im Dezember 2007 waren es 495 Personen. Von diesen sind 80 Prozent Täter mit Migrationshintergrund. Das ist keine Statistik von uns,

Andreas Gram

sondern eine der Staatsanwaltschaft. Was aber passiert? – Wieder wird abgewiegelt und negiert. Die Debatte hier im Haus können wir uns im Grunde in Zukunft sparen. Wir können alles aufschreiben. Von Ihrer Seite höre ich immer die selben Dinge.

[Zuruf von Dr. Margrit Barth (Linksfraktion)]

Denen, die eine entschlossene Jugendkriminalitätsbekämpfung fordern, wird Wahlkampfgetöse und Panikmache vorgeworfen. Diese Kampagne gipfelte unlängst im Rechtsausschuss darin, dass die Linke einem demokratisch gewählten Ministerpräsidenten völkisches und rassistisches Denken unterstellte. Das ist unerträglich.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir werden es nicht hinnehmen, dass Demokraten derart verunglimpft werden, und schon gar nicht seitens einer Partei, die 40 Jahre lang 17 Millionen Menschen einsperrte und unterdrückte.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wie verlogen diese Vorwürfe sind, erkenne ich daran, dass niemand seinerzeit Altkanzler Schröder rechtes Gedankengut unterstellte, als er 1997 Folgendes gegenüber der „Bild“ äußerte:

Wir dürfen nicht mehr so zaghaft sein bei ertappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell.

Das ist nicht meine Sprache, sondern die von Herrn Schröder. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

[Beifall bei der CDU]

Wenn nicht wir Demokraten uns der Bekämpfung der von wem auch immer begangenen Jugendkriminalität annehmen, dann werden es eines Tages diejenigen tun, die durch und durch ausländerfeindlich und rassistisch sind und die ich mein ganzes politisches Leben lang bekämpft habe. Und das wäre ein politischer Supergau.

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Noch einmal zu den 12- bis 14-Jährigen: Der Kollege Henkel hat alles dazu gesagt. Ich war seinerzeit in einer Runde der Koalition, wo ich versucht habe, mich mit der SPD zumindest über die Einrichtung von geschlossenen Heimen zu einigen. Wir hatten genau die Probleme, die wir vorausgesehen haben. Es wurde abgelehnt, der Kollege Benneter hat es damals federführend für Sie getan. Es war ein unwürdiges Schauspiel. Und heute haben wir den Salat. Ich lade Sie aber ein – lieber Herr Dr. Felgentreu, insbesondere Sie –, mit uns über die Einrichtung von geschlossenen Heimen zu sprechen. Dann haben wir ein Problem in der Jugendkriminalität weniger.

[Beifall bei der CDU]

Was aber macht Rot-Rot? – Es wurde heute schon zitiert: Berlins mutigster Staatsanwalt wird aus politischen Gründen aus der Intensivtäterabteilung abgezogen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Gram! Darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist?

Andreas Gram (CDU):

Welch ein fatales Signal! Wir werden uns auch in Zukunft hinter diejenigen stellen, die ungeschminkt die Wahrheit aussprechen. Wir werden uns auch zukünftig mit aller Intensität der Frage annehmen, wie junge Menschen vor dem Abrutschen in Kriminalität bewahrt werden können. Wir werden keine ideologisch geprägten Denkverbote zulassen, weder im präventivem noch im repressiven Bereich. Wir werden aber auch die Anwälte der Opfer junger Straftäter sein.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Gram! Ihre Redezeit ist beendet!

Andreas Gram (CDU):

Mein letzter Satz! – Die Opfer können am wenigsten für gesellschaftliche Fehlentwicklungen oder elterliches Erziehungsversagen. Sie haben ein Recht auf Genugtuung und Schutz der Gemeinschaft vor Straftätern. Die Opfer hat meine Partei insbesondere im Auge. Sie haben unseren Schutz verdient. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU –

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Eine Heuchelei sondergleichen!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gram! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat jetzt der Abgeordnete Dr. Felgentreu von der SPD-Fraktion. – Bitte!

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Herr Kollege Gram! Sie haben mich zum Thema „geschlossene Heime“ angesprochen. Das Konzept „geschlossenes Heim in der Stadt“, ein Gebäude in der Stadt in unmittelbarer Nähe zu den Kiezen, aus denen die kriminalitätsgefährdeten Kinder kommen, umgeben von einem Zaun, wo sie voneinander allen möglichen Unfug lernen, aber den sozialen Kontakt zu ihrem ursprünglichen Umfeld nicht verlieren – dieses Konzept ist grundsätzlich und – wie mir scheint – auch endgültig gescheitert. Das hat der Versuch in Hamburg gezeigt, den Ihr Parteifreund, der Kollege Kusch, dort auf die Beine gestellt hat und an dem er als Justizsenator gescheitert ist, weshalb er abgelöst werden musste.

[Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den Grünen]

Über diesen Bereich sollten wir nicht mehr weiter diskutieren. Recht gebe ich Ihnen in dem Punkt, dass kriminali-

Dr. Fritz Felgentreu

tätsgefährdete Kinder aus ihrem sozialen und familiären Umfeld herausgelöst werden und in geeigneten Bildungseinrichtungen so erzogen werden müssen, dass sie eine Chance auf ein normales Leben haben. Aber das herkömmliche Konzept des geschlossenen Heimes, das die CDU immer noch wie eine Monstranz vor sich herträgt, ist dafür mit Sicherheit nicht das geeignete Instrument. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Felgentreu! – Der Abgeordnete Gram von der CDU-Fraktion möchte erwidern. – Bitte!

Andreas Gram (CDU):

Lieber Dr. Felgentreu! Eigentlich bin ich ganz dankbar für Ihren Beitrag. Warum? – Weil ich zum ersten Mal aus Ihren Reihen höre, dass das nicht mehr generell abgelehnt wird.

[Steffen Zillich (Linksfraktion): Quatsch!]

Ich nehme das als Gesprächsangebot an.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Er hat es wieder nicht verstanden! Er hatte es schon im Rechtsausschuss nicht verstanden!]

Ich bin gern bereit, zu diesem Thema, das mich wirklich umtreibt, mit Ihnen jede Lösung zu finden, zu der wir tätig werden können. Wir sind nicht ideologisch vorgeprägt, aber wir müssen gemeinsam etwas lösen. Die Menschen draußen erwarten das von uns. Deshalb habe ich auch Sie angesprochen, Herr Dr. Felgentreu, weil die Vernunftsebene bei Ihnen vorhanden ist. Ich hoffe jedenfalls sehr, dass wir uns auf ein Konzept einigen können. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gram! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jotzo das Wort. – Bitte!

Björn Jotzo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rot-roten Regierungskoalition! Als Sie heute das Thema „Frühzeitiges Handeln statt starker Sprüche – mit Prävention und Konsequenz gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt“ beschlossen haben, habe ich eigentlich von Ihnen erwartet, Herr Kleineidam, dass Sie uns wenigstens Ihre zukunftsweisenden Konzepte im Bereich der Jugendkriminalität und Jugendgewalt präsentieren. Aber leider habe ich von Ihnen nichts weiter gehört als ein beherztes „Weiter so!“ und von Ihrem Se-

nator eine salbungsvolle Rede, die immerhin die Feststellung beinhaltet, die ich bei Ihnen, Herr Kleineidam, und auch bei Ihnen, Frau Dr. Barth, vermisst habe: „Wir können und wir müssen noch viel mehr tun!“ – Das war das einzig Richtige daran: Sie können und Sie müssen noch wesentlich mehr tun!

[Beifall bei der FDP]

Wenn wir uns die Bestandsaufnahme anschauen – es kam schon zur Sprache: 500 Intensivtäterinnen und Intensivtäter mit mehr als zehn schweren Straftaten im Jahr, eine erhebliche Zunahme bei der Jugendgruppengewalt und insbesondere bei der Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft bei jungen Straftäterinnen und Straftätern –, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass all dies trotz Ihrer Politik der letzten sechs Jahre passiert ist – und das alles bei unverändertem Strafraum, bei unverändertem Jugendgerichtsgesetz, allerdings bei sinkenden Mitteln für unsere Polizei- und Präventionsarbeit.

[Beifall bei der FDP]

Schauen wir uns also an, was mit Ihrer Aktuelle Stunde anzufangen ist. Was sind die Elemente der Prävention und der Konsequenz, zu denen wir kommen müssen? – Ich kann Ihnen eines sagen: Aus Sicht der FDP-Fraktion bedeutet Prävention zunächst einmal frühzeitiges Einschreiten dann, wenn Fehlentwicklungen erkennbar werden. Das bedeutet auch, es bei 12- bis 14-Jährigen nicht als gottgegeben hinzunehmen, dass die Erziehungsberechtigten in vielen Fällen offenbar nicht zur Mitarbeit bewegt werden können, nein, da muss man dranbleiben, da muss man dafür sorgen, dass die Erziehungsberechtigten auch mit einem Kind in diesem Alter aufgerufen werden, an der Erziehung ihres Kindes mitzuarbeiten. Wenn Sie das als gegeben hinnehmen, ist das bedauerlich, aber es ist keine Politik, der sich eine liberale Fraktion anschließen kann.

[Beifall bei der FDP]

Kommen wir zur Konsequenz. Was haben Sie hinsichtlich der Diversionsverfahren unternommen? – Viele Redebeiträge haben darauf hingewiesen: Das Diversionsverfahren soll dazu führen, dass der Täter möglichst schnell mit dem Unrecht seiner Tat konfrontiert wird, dass es auch möglichst schnell zu einer Entscheidung kommt, an der der Täter möglicherweise im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs oder anderer vernünftiger Maßnahmen mitwirken kann. Wie lange dauert ein solches Diversionsverfahren im Lande Berlin? 20 Tage? 40 Tage? – Nein! Es dauert vier Monate, 120 Tage im Durchschnitt, bis ein Diversionsverfahren mit der entsprechenden Maßnahme abgeschlossen ist. Das ist zu lange. Wir haben Ihnen das Projekt „Gelbe Karte“ vorgelegt, das dazu führt, dass eine solche Maßnahme in der Regel innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen ist. Das muss Ihre Zielsetzung sein, nicht, ein Verfahren so zu belassen, wie es ist, mit maßgeblich zu langen Verfahrenszeiten. Das ist keine Strafe, die auf dem Fuße folgt, das ist eine Maßnahme, die ihren Zweck aufgrund des Zeitablaufs verfehlt.

[Beifall bei der FDP]

Björn Jotzo

Ich komme zu den Jugendgerichtsverfahren. Wenn Sie sich anschauen, dass im Jahr 2006 5 500 Jugendgerichtsverfahren ohne jede Konsequenz aufgrund etwa von Geringfügigkeit oder von mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt worden sind, muss man sich die Frage stellen, welchen Effekt eine solche Einstellung auf einen jungen Straftäter hat, der z. B. eine kleinere Sache aus einem Geschäft gestohlen hat und der dann mit dem Gericht konfrontiert wird, das ihm sagt: Aufgrund von Geringfügigkeit wurde das Verfahren zunächst eingestellt. – Und es wird nichts weiter unternommen. Der junge Straftäter geht nach Hause und lacht sich über unsere Justiz kaputt. Das ist ein Effekt, den wir auf keinen Fall zulassen dürfen.

[Beifall bei der FDP]

Das bedeutet, dass solche Einstellungen gerade bei jungen Straftäterinnen und Straftätern ohne jede Maßnahme, insbesondere auch ohne jedes erzieherische und normverdeutlichende Gespräch, nur noch in den geringsten Fällen in Betracht kommen sollten. Wir müssen diesen jungen Menschen das Unrecht ihrer Tat verdeutlichen. Es kann nicht sein, dass man hereinmarschiert und dann möglicherweise nach einem Jahr hört, das Ganze sei wegen Geringfügigkeit eingestellt worden. Aufgrund des präventiven Effekts, der damit verbunden sein muss, ist so etwas gerade bei Jugendlichen nicht hinnehmbar.

[Beifall bei der FDP]

Ein letzter Punkt, zum Thema „Die Strafe muss auf dem Fuße folgen“. Die Verfahrenslaufzeiten in einigen Bereichen müssen verwundern. Ich habe zufällig ein Schreiben von einem Bürger Robert S. bekommen, der berichtet, dass ihm Mitte 2005 von zwei jugendlichen Straftätern eine Glasflasche über den Kopf gezogen wurde. Jetzt, nach mittlerweile drei Jahren, hat das Amtsgericht Tiergarten ihm mitgeteilt, dass der Termin wiederum aufgehoben wurde. Seine Dienstaufsichtsbeschwerde wurde vom Amtsgericht Tiergarten als unbegründet hingestellt, mit dem Hinweis, dass es sich um eine sehr einfache Sache handle, aber leider habe das Gericht ohne jedes Verschulden einen früheren Termin nicht anberaumen können. Das ist ein Witz!

[Beifall bei der FDP]

Wenn unsere Justiz nicht in der Lage ist, innerhalb von vernünftigen Laufzeiten Verfahren zu beenden und den Täterinnen und Tätern Grenzen aufzuzeigen, werden wir auch weiterhin so wenig Erfolge in der Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt aufweisen können, wie dieser rot-rote Senat es tut.

Und wenn Sie sich mit Ihrem beherzten „Weiter so!“ aufstellen, können die Täterinnen und Täter darüber nur lachen, allerdings werden Sie in der Bekämpfung der Jugendkriminalität keine Erfolge erzielen. Das ist das Bedauerliche an Ihrem „Weiter so!“, liebe rot-rote Regierungskoalition. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jotzo! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 4 a:

Antrag

**Mehr Chancen durch Teilhabe (IV):
Jugendarbeitslosigkeit konsequent bekämpfen!**

Antrag der FDP Drs 16/1107

Das ist die Priorität der Fraktion der FDP unter dem Tagesordnungspunkt 36. – Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP. Herr Lehmann hat das Wort. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Lehmann!

Rainer-Michael Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wenn SPD und PDS hier über Jugendkriminalität debattieren, dann müssen wir auch über Jugendarbeitslosigkeit reden und Ihre Versäumnisse in Bildung, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik benennen.

[Beifall bei der FDP]

Allein die vielen Schulabgänger ohne Abschluss und die zweithöchste Altbewerberquote Deutschlands zeigen, dass Sie mit Ihrer Verhinderungspolitik nicht wirksam gegen Bildungs- und Arbeitsmarktmisere vorgehen wollen, und das trotz besseren Wissens. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich hierzu etwas zitieren:

Eine gute berufliche Qualifikation ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und damit auch vor Einkommenseinbußen und der Gefahr zu verarmen. Zukunftssichere Arbeitsplätze sind in der Regel höherqualifizierte Arbeitsplätze.

Weise Worte, die aus dem Armutsbericht 2002 der zuständigen PDS-geführten Senatsverwaltung stammen. Diese Erkenntnis allein ändert jedoch nichts, wenn Senat und Koalition nicht endlich einsehen, dass Jugendarbeitslosigkeit in allen Bereichen bekämpft werden muss.

[Beifall bei der FDP]

Hierzu reicht es eben nicht, sich wie die Koalition zurückzulehnen und auf Bundesprogramme zu hoffen während man sich mit dem ÖBS die Zeit vertreibt, um Wählerklientel an sich zu binden. Gerade junge Menschen brauchen persönliche und schnelle Beratung und Unterstützung. Besonders für Jugendliche, die die Arbeitslosigkeit vielleicht schon in dritter Generation erben, ist es wichtig, das Konzept des Förderns und Forderns zu erleben.

[Beifall bei der FDP]

Rainer-Michael Lehmann

Solange Sie hier nicht einsehen, dass das Fordern eine Form von Achtung und Wertschätzung ist, müssen Sie die wachsende Perspektivlosigkeit einer ganzen Generation mitverantworten. Denn gerade durch individuelle Anforderungen wird deutlich, dass man junge Leute nicht mit Transferleistungen versorgt, sondern ihnen sofort zeigt, dass die Gesellschaft nicht auf sie, auf ihr Wissen und ihre Arbeitskraft verzichten will und kann.

Dreh- und Angelpunkt sind hierbei die Jobcenter. Hier besteht zwischen allen Fraktion Konsens, dass die Arbeit der Jobcenter in einigen Bereichen nicht optimal läuft. Aber Serviceleistungen und Mitarbeiterqualifizierungen sind nur ein Teil der Lösung. Wenn sich in der Arbeit der Jobcenter selbst nichts ändert, wird sich die hohe Jugendarbeitslosigkeit kaum verringern. Um z. B. bestehende Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern optimal zu nutzen und keine Verschiebebahnhöfe entstehen zu lassen, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anwendung geschult sein. Hierzu ist eine gute Verknüpfung und Zusammenarbeit aller Beteiligten vonnöten.

Genau hier setzt dieser Antrag an. Frau Kollegin Breitenbach von der PDS

[Elke Breitenbach (Linksfraktion): Linksfraktion!]

hat mir in einer vorhergehenden Debatte über unsere Anträge geraten, ihren Anträgen zur Betreuung und Beratung in den Jobcentern „einfach einmal“ zuzustimmen. Nun, Frau Breitenbach, drei ihrer Anträge befassen sich mit dieser Problematik. Zwei dieser Anträge haben wir „einfach einmal“ zugestimmt, weil sie zumindest kleine Lichtblicke Ihrer Politik sind. Der dritte Antrag steht „einfach einmal“ im Ausschuss noch auf der Tagesordnung.

Ihre SPD-Kollegin, Frau Grosse, bemerkte, dass die Jobcenter die Maßnahmen ausprobieren müssten, die am besten wirkten, und sie dann als Best-Practice weitergeben sollen. Nun, Frau Grosse, die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen haben sich bereits in der Praxis bewährt. Allein in Mannheim hat sich die Zahl der Abgänge aus dem Hilfebezug merklich erhöht. In Neukölln, wo die sofortige Vermittlung von Angeboten oder Maßnahmen praktiziert wird, hat Ihr Kollege Buschkowsky in der Presse auch nur Positives verlauten lassen.

[Beifall bei der FDP]

Nun wird die Koalition zeigen, ob sie die Diskussion über Jugendkriminalität ad absurdum führt oder ob sie ihre Regierungsverantwortung ernst nimmt und gerade in der Prävention sinnvolle Maßnahmen einleitet. Ich bin sehr gespannt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehmann! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Grosse das Wort. – Bitte!

[Mieke Senftleben (FDP):

Jetzt schimpft sie mit Herrn Lehmann!]

Burgunde Grosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Problematik der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen wurde von der Bundesregierung, wird von der rot-roten Koalition, wird von den Jobcentern und der Regionaldirektion der Agenturen für Arbeit erkannt. Insbesondere haben die Jobcenter auf Bezirksebene Maßnahmen ergriffen, um gerade Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

[Mieke Senftleben (FDP): Das ist gut!]

Auch das wissen Sie ganz genau, Herr Lehmann, denn Sie sind arbeitsmarktpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Aber nicht alle Jugendliche, die fähig zur Ausbildung sind, erhalten auf Anhieb eine Lehrstelle. Auch das wissen wir ganz genau. Die Ursachen sind sehr unterschiedlich. Zum einen gibt es nach wie vor einen Mangel an Lehrstellen, weil viele Betriebe nicht genügend ausbilden. Zum anderen erschweren schlechte Abschlusszeugnisse die Aufnahme einer Ausbildung. Schwierig gestaltet sich die Situation von jungen Menschen, die ohne Schulabschluss einen Ausbildungsplatz finden wollen.

Die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt aber nur dann – das sage ich hier in aller Deutlichkeit –, wenn alle Akteurinnen und Akteure an einem Strang ziehen. Zu diesem Zweck hat die Bundesagentur für Arbeit lokale Jugendkonferenzen initiiert.

[Dr. Martin Lindner (FDP): Ihr habt doch die PIN AG beschlossen!]

Vertreter der Arbeitsgemeinschaften in den Berliner Bezirken kommen mit den Schulen, den Kammern, den Gewerkschaften, den Trägern der Jugendhilfe – Herr Lehmann, das ist nichts Neues – zusammen, um Konzepte für die Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Schaut man sich die Statistiken der letzten Monate an, so können wir feststellen, dass sich die Arbeitslosigkeit gerade von Jugendlichen seit dem Sommer 2007 kontinuierlich verringert hat. Lag die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen im August 2007 noch bei 18,8 Prozent, so ist sie im Dezember auf 13 Prozent gefallen. 4 438 junge Menschen haben sich aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.

In dem Antrag der FDP unter der Überschrift „Mehr Chancen durch Teilhabe: Jugendarbeitslosigkeit konsequent bekämpfen“ ist das niedergeschrieben, was in der Arbeitsmarktreform der Bundesregierung beschlossen wurde und was bereits in Berliner Jobcentern umgesetzt wird. Gerade in dem Bereich der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Jugendlichen unter 25 Jahren haben die Jobcenter diverse Instrumente zur Eingliederung, die auf die unterschiedlichsten Problemlagen der jungen Menschen zugeschnitten sind. Genau das, Herr Lehmann, ist wichtig. Die Instrumente müssen auf die Problemlagen der jungen Menschen zugeschnitten sein. So stehen neben der indivi-

Burgunde Grosse

duellen Beratung und Betreuung – das ist übrigens im Gesetz festgeschrieben und bedarf nicht Ihres Antrags – das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie Sprachkurse für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ist aber auch abhängig – das wissen Sie ganz genau – von den Ausbildungs- und Arbeitsangeboten. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Firma Siemens in diesem Jahr 30 Millionen € investiert, um 250 zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche anzubieten. Davon stehen 35 Ausbildungsplätze in Berlin und Brandenburg für Jugendliche mit unterdurchschnittlichen Schulleistungen zur Verfügung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche mir, dass viele weitere Berliner Betriebe bereit sind, Jugendliche mit unterdurchschnittlichen Leistungen in Ausbildung zu nehmen.

[Beifall bei der SPD –

Dr. Martin Lindner (FDP): Die PIN AG!

Das ist eure Politik!]

Jugendarbeitslosigkeit muss konsequent bekämpft werden – auf allen Ebenen. Das bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe. Aber der FDP-Antrag enthält in seiner Forderung nichts Neues, keine innovativen Ansätze. Es ist und bleibt ein Schaufensterantrag, der nichts, aber auch gar nichts bewirken wird.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Luchterhand das Wort. – Bitte!

Joachim Luchterhand (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit ist gerade in Berlin von permanent wichtiger Bedeutung. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen gehört Berlin weiterhin zu den Letzten in der Tabelle aller Bundesländer. Die Situation wird zusätzlich belastet, weil sich der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit nicht linear verringert. Das Klientel junger Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit wird immer zäher. Es ist als zäher Brocken in der Arbeitslosenstatistik vorhanden und entwickelt sich nur sehr verhalten nach unten, was selbstverständlich auch der Tatsache geschuldet ist, dass sich ein bedeutender Prozentsatz der Betroffenen länger als ein halbes Jahr in dieser Situation befindet.

Deshalb ist es wichtig, alle Möglichkeiten und Vorschläge zu prüfen und umzusetzen, die gegebenenfalls zumindest zur teilweisen Entspannung der aktuellen Lage beitragen. Arbeitslosigkeit ist Perspektivlosigkeit und als solche bei jungen Menschen besonders intensiv vertreten. Sie erzeugt Frust, aber auch aggressive Reaktionen und eine Entwicklung hin zu den extremen Rändern unserer Gesellschaft. Gerade bei jungen Menschen entstehen Aversionen gegen einen Staat, dem es nicht gelingt, die Teil-

habe der nächsten Generation am Arbeitsleben zu realisieren – ganz speziell bei Beginn eines Berufslebens im Rahmen eines geeigneten Ausbildungsplatzes.

Deshalb sind alle kreativen Ansätze zu unterstützen, die Chancen erkennen lassen, Hilfen zu schaffen, die zu einem positiven Teilergebnis führen könnten. Einige Bundesländer – und es sind im letzten Jahr mehr geworden – haben zunehmend geringere Sorgen mit der Jugendarbeitslosigkeit. Es wird aus unterschiedlichen Gründen sicherlich überall eine Sockelbelastung geben, aber nicht diese hohe Dauerbelastung durch das Thema wie in Berlin.

[Beifall bei der CDU]

Das hat selbstverständlich mit der wirtschaftlichen Stärke zu tun. Solange es nicht gelingt, die vorhandene Wirtschaft zu stabilisieren, sie zum Ausbau zu ermuntern und 2008 366 Tage um neue Wirtschaftssegmente zu kämpfen, werden – bezogen auf die Einwohnerzahl Berlins – Arbeitsplätze fehlen.

[Beifall bei der CDU]

Spätestens hier ist der in der politischen Verantwortung stehende Senat gefordert, die Intensität zum Thema und die Anstrengungen zu steigern. Wir können es nicht zulassen, dass junge Menschen nur deshalb, weil sie hier keine beruflichen Perspektiven haben, in andere Bundesländer oder nach Skandinavien oder Kanada ausweichen. Bis zur Verbesserung am Arbeitsmarkt ist eine koordinierte, intensive Betreuung mit schnellem Nachweis geeigneter Maßnahmen, die notwendig und machbar sind, für arbeitslose Jugendliche extrem wichtig. Dazu muss beim Paket Qualifizierung über die Jobcenter vermehrt die Ausbildung als Ganzheitspaket gehören. Sie bedeutet für die über Zwanzigjährigen eine verspätete Nachholung fehlender Beruflichkeit. Der Senat ist aufgefordert, über und in Abstimmung mit den Jobcentern Programme und Vorgehensweise zu forcieren, damit die negative Entwicklung bei der Jugendarbeitslosigkeit gestoppt wird und sich Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einstellen.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Breitenbach das Wort. – Bitte sehr!

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob der Start in das Berufsleben gelingt, hängt davon ab, ob junge Menschen eine Berufsausbildung absolvieren oder nicht. Ein Teil der Schulabgänger findet keine Ausbildungsplätze, weil die Wirtschaft sie nicht anbietet und lieber auf Kosten der Allgemeinheit ausbilden lässt.

[Beifall bei der Linksfraktion –

Volker Thiel (FDP):

Weil sie nicht ausbildungsfähig sind!]

Elke Breitenbach

Deshalb gibt es Programme wie das Bund-Länder-Sonderprogramm, das wir in Berlin auf dem gleichen Niveau wie bisher fortführen, obwohl sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen hat.

[Ramona Pop (Grüne): Das stimmt doch gar nicht: sieben Millionen weniger!]

Aber es gibt Jugendliche – das wissen wir alle –, die nach der Schule nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen. Die einen haben keinen Schulabschluss, die anderen sind nicht in der Lage, ihren Alltag zu strukturieren, andere wiederum haben Sprachprobleme.

[Dr. Martin Lindner (FDP):
Zu blöd oder zu faul!]

Diese Defizite sind so vielschichtig wie die notwendigen Problemlösungen. Herr Lehmann! In erster Linie muss es darum gehen, die Defizite abzubauen und die jungen Menschen zu befähigen, eine Ausbildung zu absolvieren.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Auch hierfür gibt es sehr viele Maßnahmen. Ich nenne nur eine: „Ausbildung in Sicht“. – Dieses Programm richtet sich in erster Linie an junge Migrantinnen und Migranten. Im letzten Jahr gab es 51 Maßnahmen mit 903 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dabei ist besonders zu erwähnen, dass diese Teilnahme auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhte. Von denjenigen, die die Maßnahmen beendet haben, sind viele in weiterführende Maßnahmen gegangen. 124 Jugendliche haben aber eine reguläre Ausbildung begonnen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen sind im Einzelfall langwierig und vermutlich auch schwierig, aber sie lohnen sich. Sie sind allemal besser als Schnellschüsse, besser als Maßnahmen wie Ein-Euro-Jobs und Ähnliches, die lediglich dazu dienen, Jugendliche irgendwie zu beschäftigen. Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP! Darauf läuft Ihr Antrag aber hinaus.

Herr Lehmann! Sie haben eben noch einmal das Projekt erwähnt, das auch in Ihrem Antrag genannt ist – Junges Mannheim. Ich habe mir das einmal im Internet angeschaut. Es ist schon einige Jahre her, dass dieses Projekt durchgeführt wurde. Es stimmt, dass damals über 50 Prozent aus dem Sozialhilfebezug herausgefallen sind. Konkret heißt es, dass man innerhalb von zehn Monaten 522 Personen die Sozialhilfe verweigert hat. Die haben an keiner Maßnahme teilgenommen, die wurden auch nicht vermittelt, aber sie sind aus der Statistik verschwunden. Was aus denen geworden ist, kann Ihnen heute niemand sagen und hat niemals jemand untersucht. Das ist der Weg, den wir nicht gehen werden.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Zuruf von Dr. Martin Lindner (FDP)]

Sie, liebe FDP, fordern in Ihrem Antrag, dass Menschen unter 25 Jahren sofort nach Antragstellung irgendwie vermittelt werden sollen. Es geht aber nicht darum, sie irgendwie zu vermitteln, sondern um Qualität. Wie Sie

wissen, gehöre ich zu denen, die die Hartz-Gesetze schon immer abgelehnt haben,

[Benedikt Lux (Grüne): Aha!]

aber so schlecht, wie Sie sie darstellen, sind sie nicht. Frau Grosse hat es gesagt. Diese gesetzliche Regelung, die Sie fordern, gibt es bereits.

Jetzt schauen wir uns einmal die Praxis an! Wir werden feststellen, dass die einzelnen Bereiche zusammenarbeiten. Es gibt auch die Qualifizierungsangebote, die Sie einfordern.

[Henner Schmidt (FDP):
Jugendarbeitslosigkeit gibt es immer noch!]

– Ja, ja! – Aber darüber, wie das in den Arbeitsgemeinschaften gemacht wird – über das Wie –, entscheiden die eigenständig. Herr Lehmann! Damit kommen wir immer wieder zu dem gleichen Problem, nämlich zu der Frage, wer dafür zuständig ist und die Verantwortung hat.

Auch ich würde die Maßnahmen berlinweit gerne einheitlicher gestalten, aber gucken wir uns die Verantwortung an! Wir haben das alle in der Presse gelesen. Da bewegt sich etwas. Da gibt es Veränderungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Möglicherweise haben wir dann auch auf Landesebene mehr Kompetenzen. Ihr Antrag würde dadurch aber nicht qualifizierter und besser werden. Er würde den Jugendlichen auch keine Perspektive bieten. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Zuruf von der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Breitenbach! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Pop das Wort. – Bitte!

Ramona Pop (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem meine Vorrednerinnen und Vorredner es geschafft haben, den Saal mehr oder minder leer zu reden,

[Mieke Senftleben (FDP): Ja, genau! –
Zurufe von der Linksfraktion]

sind wir hier in fast kuscheliger Ausschussatmosphäre in der Diskussion miteinander. Nun gut, das schadet auch nicht immer.

[Beifall bei den Grünen]

Der Antrag der FDP ist – wie schon Frau Breitenbach sagte – okay, er schadet zumindest nicht, und das ist für einen FDP-Antrag schon das am weitesten gehende Kompliment, das von unserer Seite kommen kann, Herr Lehmann!

[Zurufe von der FDP]

Ramona Pop

Wir hatten gerade die Debatte über Jugendgewalt. Wir reden hier über eine der Ursachen von Jugendgewalt. Wir haben uns in der ersten Runde darauf verständigt, dass Prävention wichtig ist, aber Prävention allein reicht nicht aus. Die beste Prävention nutzt nichts, wenn es keine Perspektive für diese Jugendlichen gibt. Wir haben in dieser Stadt immer noch 25 000 Jugendliche, die arbeitslos sind, Frau Grosse, und diese haben keine Perspektive. Wir kennen alle den Satz, der überall zitiert wird, wenn die gefragt werden, was sie werden wollen, dann sagen sie: Ich will Hartz IV werden. – Das ist nicht die Perspektive, die wir uns für diese Jugendlichen vorstellen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Sie haben zwar recht, dass die Zahlen nicht mehr so dramatisch sind wie vor ein, zwei Jahren. Die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist ja bekannt. Mit knapp 25 000 Jugendlichen, die arbeitslos sind, und der höchsten Quote an Jugendarbeitslosigkeit in dieser gesamten Republik gibt es für Rot-Rot erst einmal gar keinen Grund, hier zu feiern.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Aber nun zum FDP-Antrag, der leider nicht viel zu bieten hat:

[Beifall von Burgunde Grosse (SPD)]

Er ist zu unspezifisch, und er gibt im Großen und Ganzen nur den gesetzlichen Auftrag wieder. Herr Lehmann, Sie haben vielleicht recht, dass nicht einmal der gesetzliche Auftrag erfüllt wird und die Jobcenter mit ihrer miserablen Personalbesetzung nicht in der Lage sind, die Jugendlichen adäquat zu beraten. Aber ich hoffe, dass wir demnächst dahin kommen, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt wird.

Doch wir müssen noch mehr tun. Die Senatorin ist – wie schon gesagt wurde – seit einem Jahr vollständig damit beschäftigt, den öffentlichen Beschäftigungssektor irgendwie auf die Spur zu bringen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auf der Strecke geblieben, denn der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor richtet sich hauptsächlich an über 55-Jährige. Eine Idee für arbeitslose Jugendliche? – Fehlanzeige bei Rot-Rot! Nicht genug, dass Sie schlichtweg nur untätig sind, nein, im neuen Haushalt werden sogar Mittel beim Ausbildungsprogramm gekürzt. Zum Zweiten haben Sie es im letzten Jahr wieder geschafft, rund 20 Millionen € Ausbildungsmittel im öffentlichen Dienst verfallen zu lassen – ein echter Dauerbrenner, keine Frage! Aber da müssen Sie auch ran. Frau Knake-Werner! Wenn Sie darauf warten –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Pop! Es geht nur darum, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Ramona Pop (Grüne):

Nein! – Das klären wir hinterher bilateral, Frau Breitenbach!

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Das möchten Sie nicht, und damit hat sich das erledigt.

Ramona Pop (Grüne):

Wenn Sie darauf warten, dass die demografische Entwicklung Ihnen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit vom Hals schafft, ist das zynisch, denn jeder arbeitslose Jugendliche, um den Sie sich gefälligst zu kümmern haben, ist einer zu viel.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Jetzt zu dem Knackpunkt und dem Unterschied, den wir haben: Wir haben bereits Ende 2006 einen Antrag eingebracht, der qualifizierte Angebote für Jugendliche einfordert. Hier müssen Sie Farbe bekennen. Sollen arbeitslose Jugendliche weiterhin mit sinnlosen Warteschleifen oder perspektivlosen Ein-Euro-Jobs abgespeist werden oder nicht? Wir sagen klar: Nein, damit muss Schluss sein! – Denn diese Jugendlichen brauchen qualifizierte Angebote, die ihnen Perspektiven und den Weg ins Erwerbsleben eröffnen. Das ist keine einfache Aufgabe. Wir reden hier über langzeiterwerbslose Jugendliche. Das ist ein paradoxes Wortgebilde, aber es ist nun einmal so. Wir haben in der Arbeitsmarktpolitik langjährige Versäumnisse der Bildungspolitik zu korrigieren, denn die übergroße Mehrheit dieser Jugendlichen hat keinen Schulabschluss, geschweige denn irgendeinen anderen Bildungsabschluss. Ganz hart auf den Punkt gebracht heißt das: Ohne Abschluss haben sie auch keine Perspektive. – Deswegen dürfen wir sie nicht auf Ein-Euro-Jobs sitzenlassen. Deswegen müssen wir unsere Anstrengungen und unser Geld darauf konzentrieren, dass sie Qualifizierung bekommen und nicht einfach eine Beschäftigung, wenn wir langfristig etwas Sinnvolles tun wollen. Das heißt, Schluss mit den Ein-Euro-Jobs für Jugendliche. Die bieten weder Qualifizierung noch eine echte Perspektive. Wir brauchen eine Nachqualifizierungsoffensive in Berlin. Manche Bundesländer sind da schon weiter. Wir brauchen eine Nachqualifizierung für diese Jugendlichen, die es ihnen ermöglicht, den Schulabschluss nachzuholen und eine Berufsausbildung anzufangen.

[Beifall bei den Grünen –

Beifall von Rainer-Michael Lehmann (FDP)]

Das müsste das Nächste sein, das Sie jetzt angehen. Das müssen Sie endlich mit den Jobcentern klären: ein besseres Fallmanagement, echte Eingliederungsvereinbarungen, die nicht bloß aufschreiben: Ein-Euro-Job eins –, und dann kommt die nächste Warteschleife, sondern einen echten Bildungsweg aufzeigen. Da vermisste ich das Engagement von Rot-Rot. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden da nicht lockerlassen. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pop! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 b:

I. Lesung

Siebtes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes (7. PersVGÄndG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1108

Das ist die Priorität der Fraktion der SPD unter dem Tagesordnungspunkt 6. Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Hertel hat das Wort. – Bitte sehr!

Anja Hertel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die I. Lesung der siebten Änderung des Personalvertretungsgesetzes,

[Benedikt Lux (Grüne): Wäre vielleicht gut, wenn die zuständige Verwaltung da wäre!]

wobei die Prüfungs- und Änderungsbedarfe – ich glaube, sogar von mir selbst vor einigen Jahren – aufgrund einer Anfrage der FDP schon einmal angekündigt worden sind. Die Gründe für eine Änderung und Prüfung sind vielfältig. Ich will nur vier beispielhaft nennen: die Einführung der sogenannten Ein-Euro-Jobber, die vom rot-roten Senat eingeführte eigenverantwortliche Einstellung von Vertretungslehrern und -lehrerinnen an Schulen, die Ausstattung von Arbeitsplätzen in punkto Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Mitbestimmungsgesetz von Schleswig-Holstein, das die nachfolgenden Redner vermutlich zuerst nennen werden und das an einem elementaren Punkt der Mitbestimmung ein großes Fragezeichen gesetzt hat.

Wir haben uns – wie in der Koalitionsvereinbarung zugesagt – mit den Gewerkschaften zusammengesetzt und uns mit zwei Teilen an Änderungen und Neuerungsünschen beschäftigt. Einen Teil haben die Gewerkschaften gewünscht, u. a. § 24 – Wahlzeiträume bei Neuwahlen –, Kostenübernahme für Sachverständige beim Geschäftsbedarf, § 73 – Informationsanspruch der Personalräte in Fragen der Wirtschafts- und Haushaltsplanung –. Da ich bei allen Gesprächen dabei war, glaube ich, dass wir einen großen Teil zur Zufriedenheit der Gewerkschaften und der Personalvertreter vereinbaren konnten.

Der andere Teil war schon deutlich schwieriger. Hier ging es um Themen, die originäre Aufgaben der Mitbestim-

mung und ureigene Aufgaben der Gewerkschaften betreffen, zumindest aus Sicht der Gewerkschaften.

Noch mal zu den Beispielen, die ich eben nannte: Bei den Ein-Euro-Jobbern geht es um die personalvertretungsrechtliche Beteiligung. Es ist für einen Personalrat und damit auch für die Gewerkschaften ein Unterschied, ob Mitbestimmung oder Mitwirkung, und die Frage, wie gehe ich um mit SGB II-Mitarbeitern oder ABM-Stellen. Dann schon etwas verschärft kam zur Einstellung von Vertretungslehrern die Frage nach der Dauer von Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren. Es ist schwierig für einen Personalrat, der ein – aus seiner Sicht – ordentliches klassisches Mitbestimmungsverfahren haben möchte, wenn ich das ins Verhältnis setze zu der geforderten und gewünschten Zügigkeit einer solchen Einstellung, die dann manchmal schon etwas hätte leiden können.

Der mitbestimmungsrechtliche Umgang mit Arbeitsplätzen war der dritte Punkt. Bei der rasenden Schnelligkeit von IT- und Kommunikationstechnik war und ist es nicht ganz einfach, die Zügigkeit einzuhalten, wenn nach dem alten Verfahren vorgegangen wird.

Und als Letztes das berühmte und jetzt wirklich berichtigte Bundesverfassungsgerichtsurteil. Ich werde Sie und uns nicht weiter langweilen mit Stichworten wie: Legitimationskette, Evokationsrecht, Generalklausel. Ich glaube, dass wir in den Fachausschüssen, im Innenausschuss, dies noch intensiv und vermutlich kontrovers hinauf und herunter deklinieren werden. An dieser Stelle sei nur so viel gesagt: Die von uns gemeinsam gefundenen Lösungen liegen Ihnen als siebte Änderung des Personalvertretungsgesetzes vor. Es enthält definitiv nicht alle von den Gewerkschaften gewünschten Änderungen, auch nicht immer in der Ausweitung der von den Gewerkschaften erhofften oder gewünschten Forderungen.

Wenn Sie mir gestatten, ich plaudere aus dem Nähkästchen: Seien Sie sich ganz sicher, auch Senat und Verwaltung hätten sich an der einen oder anderen Stelle durchaus eine andere Formulierung vorstellen können. So manche Formulierung und Idee ist nicht in diesen Entwurf hineingegangen, die eigentlich hätte Eingang finden sollen, wenn es nach Senat und Verwaltung gegangen wäre. Dennoch haben wir, glaube ich, ein sehr modernes, ein moderates, für beide Seiten akzeptables und, was mir sehr wichtig war, anwendbares Personalvertretungsgesetz gezimmert,

[Volker Ratzmann (Grüne): Das möchte ich sehen!]

das in der vor uns liegenden Beratung möglicherweise noch die eine oder andere Änderung erfahren wird. Das Grundwerk aber, das der Senat vorgelegt hat, muss bundesweit keinen Vergleich scheuen und kann – wenn Sie mir das Bild erlauben – erhobenen Hauptes den Weg durch die parlamentarischen Gremien antreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hertel! – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Henkel das Wort. – Bitte sehr!

Frank Henkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von besonderem Wert für eine soziale Ordnung und für den Erfolg unserer Wirtschaft ist ganz ohne Zweifel die soziale Partnerschaft. Der Vergleich mit anderen Industrieländern zeigt, wie hoch die produktive Kraft eines solchen sozialen Friedens einzuschätzen ist. Mit zu einer sozialen Partnerschaft gehört ganz ohne Zweifel die Mitbestimmung der Arbeitnehmer; dieses Prinzip der sozialen Marktwirtschaft muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelten. Für die Union steht dies außer Frage und gehört zum Kernbestand unserer Überzeugungen.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Arbeitswelt kann jedoch nur in bestimmten Grenzen gewährt werden. Für den öffentlichen Dienst sind verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten, auch das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist auch, dass alle Akte der Staatsgewalt sich auf den Willen des Volkes zurückführen lassen müssen. Das heißt, sie bedürfen einer hinreichenden demokratischen Legitimation. Entscheidend ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts dabei nicht die Form der Legitimation, sondern das Erreichen eines bestimmten Legitimationsniveaus, das unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Organe und Amtswalter sieht das Bundesverfassungsgericht als demokratisch legitimiert an, wenn sie im Auftrag und nach Weisung der Regierung ohne Bindung an die Entscheidung sonstiger Stellen handeln können und die Regierung daher die Sachverantwortung gegenüber Volk und Parlament übernehmen kann.

Von Beschäftigten gewählte Vertreter verfügen nicht über eine Legitimation in diesem Sinn, dennoch hält das Gericht es in bestimmten Grenzen für zulässig, dass der Staat seinen Beschäftigten eine Beteiligung zur Wahrung ihrer Belange und zur Mitgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen einräumt. Dies gilt allerdings nur für die Gestaltung rein innerdienstlicher Maßnahmen. Entscheidungen von Bedeutung für die Erfüllung des Auftrags mit und ohne Beschäftigteninteressenberührung müssen von einem dem Parlament verantwortlichen Amtsträger getroffen werden.

Misst man das noch geltende Personalvertretungsrecht des Landes Berlin an diesen Maßstäben, so lässt dies für zahlreiche im Gesetz vorgesehene Mitbestimmungsangelegenheiten verfassungsrechtliche Zweifel aufkommen. Das betrifft beispielsweise die Versetzung, die Umsetzung oder die Einstellung von Beamten und darüber hinaus noch zahlreiche andere Fälle, die die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst berühren. Solche Maßnahmen dürfen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nur von ausreichend demokratisch legitimierten Stellen getroffen werden. Für Mitbestimmungsrechte dürfen dabei

keine substanziellen Einschränkungen vorgesehen werden. Eine Übertragung solcher Entscheidungen auf Stellen, die nicht oder nicht mehrheitlich dem Parlament verantwortlich sind, ist nicht zulässig. Natürlich kann man die Frage stellen, ob die im noch geltenden Personalvertretungsrecht vorgesehene Einigungsstelle nach geltender Rechtslage in den genannten Fällen eine verbindliche Entscheidung treffen kann und ob sie über eine in diesem Sinn ausreichende Legitimation verfügt.

Ohne Zweifel besteht Handlungs- und Änderungsbedarf. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Der vom Senat vorgelegte Entwurf ist aus Sicht meiner Fraktion noch stark diskussionswürdig. Zum einen geht er in unnötiger Weise über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, zum anderen bleibt nach wie vor die Frage unbeantwortet, warum man sich nicht einfach an den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes orientiert hat.

Zusehends geraten wir in Berlin in eine ungewöhnliche Rolle in der Debatte um die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Aber in den Kanon „Mehr Geld gibt es nicht, dafür aber weniger Rechte“ können und wollen wir so nicht einstimmen. Natürlich wissen auch wir, dass die Ressourcen knapp sind, aber man sollte es nicht übertreiben, denn auch die Leidfähigkeit des öffentlichen Dienstes hat ihre Grenzen. Unstreitig ist, dass gerade der öffentliche Dienst einen Beitrag zur Konsolidierung des Berliner Landeshaushalts geleistet hat, im Wesentlichen mit dem Solidarpakt, der harte Einschnitte für die Beschäftigten mit sich gebracht hat. Es bleibt für uns dabei, dass es zur Haushaltskonsolidierung keine Alternative gibt.

Auch deswegen sagen wir, dass es nunmehr an der Zeit ist, unserem öffentlichen Dienst wieder eine Perspektive aufzuzeigen, und zwar eine positive. Der öffentliche Dienst muss attraktiv bleiben. Das gilt für die Arbeitsbedingungen genauso wie für die Entlohnung. Das hemmungslose Beschneiden von Arbeitnehmerrechten ist jedenfalls kein Schritt in die richtige Richtung. Die Behandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den rot-roten Senat ist nicht dazu angetan, diese Attraktivität zu gewährleisten.

[Beifall bei der CDU]

Was immer auch am Ende einer Diskussion über das Personalvertretungsgesetz herauskommt, wie immer wir die Fragen hinsichtlich des Standards des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder des eventuell Darüber-Hinausgehen-Wollens beantworten werden, es darf nicht sein, dass sich die Mitarbeiter wie eine Melkkuh der Stadt fühlen, der man zur Milchproduktion nicht genug Futter gibt. Wir meinen, das ist ein großer Fehler, denn einen schlecht motivierten öffentlichen Dienst können wir uns auch und besonders vor dem Hintergrund einer bürgernahen und wirtschaftsfreundlichen Qualitätssicherung und als entscheidenden Standortfaktor für unsere Stadt nicht leisten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Henkel! – Für die Linksfraktion hat Herr Doering. – Bitte!

Uwe Doering (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in I. Lesung eine Vorlage des Senats zur Novellierung des Berliner Personalvertretungsgesetzes. Bereits im Vorfeld der heutigen Beratung gab es aufgrund der Senatsvorlage bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine breite Auseinandersetzung, vor allem wegen der damit verbundenen Einschnitte bei den Mitbestimmungsrechten von Personalräten und im Schulbereich wegen der Einschränkung von Beanstandungsrechten der Frauenvertretungen.

Die Dimension dieser Auseinandersetzungen sollten wir nicht unterschätzen. Sie werden inzwischen bundesweit geführt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Ist ausgerechnet die rot-rote Landesregierung in Berlin Vorreiter beim Abbau von Mitbestimmungsrechten? Ich gehe davon aus, dass am Ende der parlamentarischen Beratungen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen im Bundesvergleich in Berlin nach wie vor vorbildlich sein werden.

[Beifall bei der Linksfraktion]

1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht Teile des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetzes für verfassungswidrig. Dieses Urteil hat in seiner Folge eine breite Debatte über die zulässige Reichweite von Mitbestimmungsrechten im öffentlichen Dienst entfacht. Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts reagiert und ihre Personalvertretungsgesetze geändert. Hier wurde in den meisten Fällen den Einigungsstellen nur noch ein empfehlender Charakter zugestanden. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei den obersten Dienstbehörden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir uns auch an die letzte Wahlperiode. Bereits da ging es der Linksfraktion um die Frage, wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Berlin umgesetzt werden können,

[Volker Ratzmann (Grüne): Was?]

ohne Mitbestimmungsrechte zu beschneiden. Zu diesem Zeitpunkt brachte die CDU-Fraktion einen dringlichen Antrag Drucksache 15/2961 ein, der den Senat aufforderte, die bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken durch eine Gesetzesänderung beim PersVG auszuräumen. Die FDP-Fraktion kündigte im Verbund mit den Unternehmensverbänden auf der Grundlage eines WPD-Gutachtens sogar eine Verfassungsklage für den Fall an, dass das PersVG nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichts geändert werde.

Die vom Senat eingebrachte Vorlage sieht vor, dass die Einigungsstelle im Wesentlichen ihren beschließenden Charakter beibehalten wird. Gegenüber der derzeit geltenden Regelung wird es zwei Ausnahmen geben. Ausnahmen sind wie bisher Regelungen, die Beamte betreffen. Bei Fragen, die das Beamtenverhältnis betreffen, haben Personalräte bereits jetzt in den meisten Fällen lediglich Mitwirkungsrechte. Jetzt wird neu geregelt, dass jene Arbeiter und Angestellten, die mit Ordnungsaufgaben betraut sind, z. B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ordnungsämter oder der Veterinärämter, in bestimmten Fällen ähnlich behandelt werden wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beamtenstatus. Dabei bleibt festzuhalten: Für 90 Prozent der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst wird sich in diesem Zusammenhang nichts ändern.

Mit der neuen Regelung zur Einigungsstelle sind nach meiner Auffassung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. In der Vorlage heißt es – ich zitiere –:

Entscheidungen, die im Einzelfall wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, dürfen jedoch dem Senat nicht entzogen werden.

Also: Das Letztentscheidungsrecht bleibt somit beim Senat. Aber die Hürde ist für den Senat sehr hoch. Er muss im Zweifelsfall nachweisen, dass ein Vorgang, bei dem er das Letztentscheidungsrecht für sich in Anspruch nehmen will, ein Einzelfall ist und zudem ein wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sein muss. In den Ausschüssen wird meine Fraktion die Senatsvorlage noch einmal kritisch unter die Lupe nehmen.

Aus unserer Sicht regelt die Senatsvorlage unter anderem Punkte, die mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nichts zu tun haben und auch nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Dazu gehört die technische Erfassung der Arbeitszeit, die unserer Auffassung nach weiterhin dem Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle unterliegen soll.

[Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

Dazu gehören die befristeten Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern. Wir denken, dass es möglich ist, zu Regelungen zu kommen, die einerseits die Mitbestimmungsrechte von Personalräten und Beanstandungsrechte der Frauenvertretung erhalten und andererseits die schnelle befristete Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren auch das Problem der Mitbestimmung bei außerordentlichen verhaltensbedingten Kündigungen ansprechen. Immerhin hat Herr Pflüger in einer Betriebsversammlung der Berliner Stadtreinigung gesagt, dieser Punkt sei mit ihm nicht zu machen. Wir werden sehen. Wir werden weiterhin Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dem Hauptpersonalrat sowie den Frauenvertretungen führen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte in den Ausschüssen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Ratzmann.

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Vorlage des Senats anguckt, hat man ein bisschen das Gefühl, das sei der späte Sieg des Dr. Martin L. von der FDP. Wenn ich mich an die letzte Legislaturperiode erinnere, dann er hat er – Sie haben es angedeutet – penetrant Anträge vorgelegt und gesagt: „Dieses Personalvertretungsgesetz muss angepasst werden. Es entspricht nicht den Vorgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gemacht hat. Deswegen ist es zwingend notwendig ...“. – Ich erinnere mich noch mit Freude an die Reden, die unsere Kollegin Hertel und der Kollege Krüger – der leider nicht mehr bei uns ist – damals gehalten haben. Wenn man sich das anguckt, dann fragt man sich, wie es zu dieser Kehrtwendung kommen konnte, die die SPD und die Linkspartei in dieser Frage vollzogen haben.

Ich darf zu dem einen Antrag zitieren, den uns der Kollege Lindner in seiner bekannten Art und Weise vorgestellt hat. Da sagt Frau Hertel, unter dem Vorwand, die finanziellen Nöte der Stadt lösen zu wollen und die Beseitigung verfassungswidriger Normen zu erreichen, habe uns die FDP einen Antrag vorgelegt, um dann festzustellen, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf einen Vorgang in Schleswig-Holstein beziehe. Dann fragt sie gleichsam in einem Geistesblitz: „Ja, sind wir hier in Schleswig-Holstein?“ – und weist diesen Antrag der FDP in Bausch und Bogen zurück. Der Herr Innensenator hat uns vorne in die Begründung geschrieben: Es ist das Bundesverfassungsgericht, das uns dazu zwingt, genau diese Änderungen vorzunehmen. – Ich finde, Frau Hertel, Sie müssten uns noch einmal erklären, wie Sie es mit Ihrem Gewerkschafterherzen in Einklang bringen können, genau diesen Gesetzentwurf mit zu unterstützen.

Der Kollege Krüger hat es noch viel markiger gesagt. Er hat gesagt:

Die Kollegin Hertel hat bereits sehr gut die Angriffe auf die Mitbestimmung als Ganzes zurückgewiesen, und die Gewerkschaften und Personalräte können sicher sein, dass Rot-Rot hier auch stehen wird.

Das sehen wir, wie Rot-Rot in dieser Frage stehen wird! Ihre Worte und Versprechungen haben eine sehr kurze Halbwertszeit.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Das Gesetz, das hier vorgelegt worden ist, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.,

[Beifall bei den Grünen]

Das, was uns hier als Anpassung an die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts verkauft wird, wird diesen Anforderungen bei Weitem nicht gerecht. – Herr Körting! Sie haben uns ein Gesetz vorgelegt, in das Sie in eine der entscheidenden Passagen schreiben, dass die Mitbestimmung der Personalräte entscheidend davon abhängen soll, ob eine hoheitliche Aufgabe vorliegt oder nicht. Sie müssen mir mal erklären, wie das in der Praxis gehen soll. Sie geben den Personalräten – und nicht nur ihnen, sondern auch den Amtsleitern in den Bezirksämtern, denjenigen, die die Personalhoheit haben und sie ausführen müssen – Steine statt Brot. An dem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht klare Worte in das Urteil geschrieben. Es hat nämlich gesagt: Ein Personalvertretungsrecht muss in den mitbestimmungsrechtlichen Teil klar, deutlich und handhabbar sein. – Ihr Gesetz ist alles andere als klar, deutlich und handhabbar. Deswegen sage ich Ihnen: Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht.

[Beifall bei den Grünen –

Beifall von Dr. Friedbert Pflüger (CDU)]

Sie machen noch etwas anderes, Herr Dr. Körting! Sie gehen nämlich an den Problemen mit dem Personalvertretungsgesetz, die wirklich bestehen, vorbei. Wenn Sie einmal mit den Stadträten reden, die das anwenden müssen – reden Sie mit den Personalräten, reden Sie mit den Dienststellenleitern! –, dann werden Sie sehen, dass das Problem der Personalvertretung nicht auf der Ebene der Einigungsstelle liegt. Ich habe mir die Zahlen geben lassen: Bei 110 000 Beschäftigten hatten wir im Jahr 2006 26 Fälle in der Einigungsstelle. Davon sind, glaube ich, drei Zustimmungen ersetzt worden, vier sind nicht ersetzt worden, und ein großer Teil hat durch Vergleich geendet, und zwar, weil die Einigungsstelle Fehler ausgebügelt hat, die im Lauf des Verfahrens von den Behörden gemacht worden sind. Da liegt auch das Problem, Herr Dr. Körting! Sie werden die Mitbestimmung hier in Berlin und das, was wir notwendigerweise brauchen – große Flexibilität –, nicht dadurch anpacken können und die Personalvertretung und das Personalwesen nicht dadurch modernisieren können, dass Sie an dieser Stelle ansetzen. Was wir in diesem Fall brauchen, sind Änderungen in der Praxis, im Verfahren. Das müssen wir uns angucken. Daran gehen Sie vorbei.

Die Legitimation, die das Bundesverfassungsgericht für die Einigungsstelle gefordert hat, lässt sich ganz leicht herstellen.

Wenn sie legitimiert sein sollen, geben wir ihnen doch die Legitimation und wählen sie hier einfach im Abgeordnetenhaus. Wir wählen Mitglieder von Kuratorien, von Beiräten und von allem Möglichen. Aber den Vorsitzenden einer Einigungsstelle – er ist übrigens ein sehr von allen Seiten geschätzter Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht –, der über 110 000 Beschäftigte in der Mitbestimmung letztlich entscheiden würde, trauen wir uns nicht zu wählen. Lassen Sie uns über das Personalvertretungsrecht wirklich so sprechen, dass es den tatsächlich in

Volker Ratzmann

der täglichen Anwendung bestehenden Bedürfnissen gerecht wird, und es so modernisieren.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Volker Ratzmann (Grüne):

Lassen Sie uns an der Frage einfach einen Schritt machen. Das lässt sich alles ganz einfach lösen. Dann haben Sie auch eine breite Zustimmung im Haus. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz findet jedenfalls nicht unsere Zustimmung. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Jotzo.

Björn Jotzo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns als FDP-Fraktion sehr gefreut, dass die SPD-Fraktion gerade dieses Thema als Priorität heute benannt hat. Es ist ein Thema, das Priorität haben sollte, nachdem das Bundesverfassungsgericht vor nunmehr 13 Jahren in seinem vielzitierten Urteil der Innenverwaltung Hausaufgaben aufgegeben hat. Deshalb hat das Thema heute, 13 Jahre später, doch schon erhebliche Priorität.

[Beifall bei der FDP]

Nun haben Sie, Herr Innensenator, Hausaufgaben bekommen und haben Sie elf Jahre nicht gemacht, bis die FDP-Fraktion ein wenig im Abgeordnetenhaus gedrängelt und gesagt hat: „Herr Innensenator! Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass Sie einmal ein verfassungskonformes Personalvertretungsgesetz vorlegen.“ Sie hatten es bis zu der Legislaturperiode nicht geschafft. Wir haben Sie daraufhin in dieser Legislaturperiode erneut darauf hingewiesen. In der Tat haben Sie nun angefangen, Herr Innensenator, Ihre Hausaufgaben, die Ihnen das Bundesverfassungsgericht vor 13 Jahren aufgegeben hat, zu machen. Nach 13 Jahren ist es heute an dieser Stelle auch Anerkennung wert.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man sich den Entwurf anschaut, muss man zugehen, dass Sie aus unserer Sicht durchaus einen Anfang in die richtige Richtung gemacht haben. Sie haben überbordende Tatbestände, die das Berliner Personalvertretungsgesetz immer noch beinhaltete, zurückgeschnitten. Es war im Sinne einer größeren Flexibilität und im Sinne einer Annäherung an die Grundlage des Bundespersonalvertretungsgesetzes dringend erforderlich, das wir durchaus immer als Maßstab für ein gesundes Maß an Mitbestimmung und Beteiligung von Arbeitnehmern an den sich hier stellenden Fragen herangezogen haben.

Allerdings sind Sie, Herr Innensenator, den Anforderungen mit Ihrem Entwurf noch nicht ganz gerecht geworden. Es bedarf durchaus noch einiger Änderungen. Die möchte ich an dieser Stelle auch, ohne Sie zu sehr mit Details langweilen zu wollen, an drei Punkten festmachen. Aus unserer Sicht besteht immer noch die Frage, ob es bei ordentlichen Kündigungen und Entlassungen von Beamten auf Probe eines Mitbestimmungsrechts bedarf. Aus unserer Sicht würde dort ein Mitwirkungsrecht des Personalrats durchaus ausreichen.

Das Zweite, das ich an dieser Stelle nennen möchte, ist die Frage, ob es wirklich einer Mitbestimmung des Personalrats in der Frage bedarf, ob Vorschüsse an Arbeitnehmer gewährt werden. Das ist aus unserer Sicht lediglich eine Frage, die gegebenenfalls die Gleichbehandlung betrifft, aber nicht unbedingt den einzelnen Vorschuss.

Das Dritte, das wir dringend anregen, ist eine flexiblere Regelung, die über Ihren Vorschlag des § 99d noch hinausgeht, bei Einstellungen in Schulen zur Sicherung des Unterrichts. Dort glauben wir, dass durchaus ein noch schnelleres, flexibleres Verfahren gefunden werden könnte, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass bei den Schulen noch eine größere Autonomie vorherrschen sollte. Diese könnte aus unserer Sicht auch anders gelöst werden, indem man beispielsweise die Schulen noch stärker autonomisiert. Das wäre aus unserer Sicht sogar vorzugswürdig. Wenn man es aber bei der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung belassen will, wäre es denkbar, dass man beispielsweise die Personalmaßnahme auch vollzieht, bevor es zur Mitwirkung kommt. Dann könnte die Personalmaßnahme bereits durchgezogen werden.

[Beifall bei der FDP]

Die Kinder hätten endlich den Unterricht, den sie verdienen und auf den sie einen Anspruch haben. Das sind die Anregungen der FDP-Fraktion. Sie gehen, Herr Innensenator, mit Ihrem Gesetzentwurf nach 13 Jahren immerhin in die richtige Richtung. Sie gehen jedoch nicht weit genug. Deswegen kann ich bereits ankündigen, dass unsere Fraktion dem jetzigen Gesetzentwurf aufgrund mangelnder Flexibilität die Zustimmung sicherlich verweigern wird, wenn es bei dem jetzigen Stand bleibt und Sie unsere Anregungen nicht positiv würdigen. Ich bin aber guten Mutes, dass Sie im Rahmen der Ausschussberatung die Anregung der FDP-Fraktion aufnehmen werden und wir mit einem nach 13 Jahren endlich verfassungskonformen mitbestimmungsfreundlichen, aber nichtsdestotrotz flexiblen Personalvertretungsgesetz acht Jahre verspätet ins neue Jahrtausend starten können. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Der Ältestenrat empfiehlt einvernehmlich die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Vorschlagen wurde auch die Überweisung an den Hauptausschuss. – Zu diesen beiden Überweisungen sehe ich keinen Widerspruch.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Hinsichtlich der Mitberatung in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Bildung, Jugend und Familie wird inzwischen die mitberatende Überweisung an den Bildungsausschuss vorgeschlagen, wobei dieser um Zuladung der Mitglieder des Frauenausschusses beten wird. – Auch hierzu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Die beteiligten Ausschüsse werden um zügige Behandlung gebeten.

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 4 c:

Dringlicher Antrag

Erneute Einberufung des Sonderausschusses „Restitution“

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP
Drs 16/1122

verbunden mit

Dringlicher Bericht des Sonderausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 16. Wahlperiode –

Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen

Bericht Drs 16/1100

Vor Eintritt in die Beratung bzw. Besprechung des Berichts erteile ich das Wort zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung, mit bis zu fünf Minuten pro Fraktion, der Vorsitzenden des Sonderausschusses. – Bitte sehr, Frau Ströver, Sie haben das Wort. – Für die Aussprache steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Alice Ströver (Grüne), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Sonderausschusses Restitution möchte ich Ihnen gern in Erinnerung rufen, welche Ereignisse zu der Einsetzung des Sonderausschusses geführt haben, welche Ziele wir uns in unserer Arbeit gesetzt haben und wie sich die Arbeit des Ausschusses gestaltet hat. Nach Prüfung des Restitutionsbegehrens gab das Land Berlin im Juli 2006 die Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner an die Erbin der ursprünglichen Eigentümer zurück. Im November 2006 wechselte es bei Christie's in New York für 38 Millionen Dollar den Besitzer. Zweifelloos war Ernst-Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ von 1913 das zentrale Bild in der Sammlung des Brücke Museums. Die Bedeutung dieses großartigen Bildes für Berlin war schon 1980 klar, was an der Ankaufsgeschichte abzulesen ist. Alle Berliner Landesmuseen haben damals für zwei Jahre auf ihren Ankaufsetat verzichtet, um den Erwerb für das Brücke Museum für damals 1,8 Millionen DM zu ermöglichen.

Vom Eingang des Restitutionsgesuchs im September 2004 bis zur Rückgabe vergingen knapp zwei Jahre. Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses wurden über die Rückgabe dieses Berliner Landeseigentums ebenso wie die Öffentlichkeit über eine Pressemeldung der damaligen Kulturverwaltung informiert. Dieser Vorgang hat nicht nur im politischen Raum, sondern auch in der Fachöffentlichkeit für handfeste Irritationen gesorgt. Im Februar 2007 verständigten sich alle Fraktionen einvernehmlich, auf die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner und auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen.

Die umfangreiche Aufgabenstellung lautete: Erstens sollte die Faktenlage und Chronologie der Rückgabe des Gemäldes rekonstruiert werden, insbesondere das Verwaltungsvorgehen. Zweitens sollte untersucht werden, ob der Senat alle bestehenden Handlungsspielräume zugunsten eines Verbleibes des Gemäldes im Berliner Landesbesitz genutzt hat.

Anders formuliert: Hat der Senat alle Anstrengungen unternommen, um die in den Washingtoner Grundsätzen formulierte gerechte und faire Lösung für beide Seiten zu finden? Der dritte Punkt betraf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der vierte Punkt findet sich im Titel des Ausschusses wieder und ist kulturpolitisch vielleicht der wichtigste. Wie wollen und werden wir in Zukunft mit Restitutionsverfahren im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, aber auch aus anderen Gründen unrechtmäßig in Berliner Sammlungen gelangten Kunstwerken umgehen?

Die Liste der dazu angehörten Fachleute reicht von Vertreterinnen und Vertretern aller großer Berliner Kulturinstitutionen über Kunst- und Zeithistoriker bis hin zu Vertretern des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Jewish Claims Conference und des Deutschen Museumsbundes. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich im Namen des Ausschusses für das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der angehörten Fachleute bedanken, die mit ihrer Expertise allesamt zur Erhellung der komplexen Thematik beigetragen haben.

[Allgemeiner Beifall]

Außerdem wurden die politisch Verantwortlichen geladen, die das Restitutionsbegehren federführend bearbeitet hatten. Aus dem Studium der rund tausend Aktenseiten zum Fall Kirchner, die die Kulturverwaltung den Ausschussmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt hat, hatten sich jede Menge offene Fragen ergeben. So etwa die zentrale Frage, zu welchem Zeitpunkt Frau Staatssekretärin Kisseler die Rückgabe des Gemäldes verbindlich zugesagt hatte. Da das erste Treffen von Frau Kisseler mit der Erbin am 19. April 2005 in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht dokumentiert ist, hätte nur die Staatssekretärin selbst zu diesem Punkt zuverlässig Stellung nehmen können. Diese und weitere

Alice Ströver

Fragen zur Logik und Strategie des Verwaltungshandelns in der Sache Kirchner mussten bis zum Schluss unbeantwortet bleiben, da niemand – außer Staatssekretär Schmitz – der damals handelnden politischen Akteure gehört werden konnte. Das für den Sonderausschuss Restitution zuständige Ausschussbüro hat die Aufgabe übernommen, dem Ausschuss zu seiner letzten Sitzung am 11. Januar 2008 den Entwurf für einen abschließenden Bericht zur Arbeit des Ausschusses vorzulegen. Das ist in einem inhaltlichen Kraftakt bis unmittelbar vor Weihnachten gelungen, wofür Frau Smoltczyk herzlich zu danken ist.

[Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
den Grünen und der FDP]

Zu einer gemeinsamen Sicht auf die Behandlung des Rückgabeverfahrens konnte sich der Ausschuss – wie Sie dem Abschlussbericht entnehmen können, der Ihnen fristgerecht vorgelegt wurde – nicht verständigen. Viele Aspekte für den künftigen Umgang mit Restitutionsfragen bleiben unbeantwortet.

Die gesamte Ausschussarbeit war durchaus im Fokus verschiedener Interessenvertretungen. Das führte sogar dazu, dass die Rechtsvertreter der Erbin meinten, die Beratung des Ausschusses und einzelne Mitglieder mehrfach schriftlich kommentieren und kritisieren zu müssen.

Ein Ergebnis hat die Arbeit aber sicher gebracht: Zum Thema nationalsozialistisch entzogenes Kulturgut sind die Abgeordneten, die in diesem Ausschuss waren, jetzt sicherlich wirkliche Experten. Aber ebenso ist klar, dass die Arbeit zum Umgang mit Restitutionsfragen und die Recherchearbeit der Museen über die Bestände in ihren Einrichtungen immer noch ansteht. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU, der Linkspartei,
den Grünen und der FDP –
Beifall von Christian Gaebler (SPD) und
Dr. Fritz Felgentreu (SPD)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Danke schön, Frau Kollegin! – Das Wort in der Aussprache hat Herr Kollege Dr. Juhnke von der CDU-Fraktion.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamten Begleitumstände um die Rückgabe des Gemäldes von Ernst Ludwig Kirchner erfüllen ziemlich genau jene Kriterien, aus denen politische Vorgänge gemacht sind, die man gemeinhin durch ein Wort beschreibt: Skandal. Es sind dafür alle notwendigen Zutaten vorhanden: Versagen, Verheimlichen, einsame Entscheidungen, Dilettantismus, ein immenser finanzieller und ideeller Schaden, fehlende Einsicht und bis zum Schluss Festhalten an dem schon vorher gefällten Fazit: Alles war in Ordnung.

Wenn es nach der SPD-Linke-Koalition gegangen wäre, dann hätten wir diesen Sonderausschuss gar nicht durchführen müssen. Das ist aus Ihrer Sicht auch folgerichtig, denn es durfte keine andere Meinung als Ihre geben, die vorher feststand, die als politischer Kampfauftrag vorgegeben wurde und die Sie letztendlich mit Ihrer Mehrheit gegen die geschlossene Opposition durchgesetzt haben. Sie stellen einen umfänglichen Persilschein aus, zeigen nicht den geringsten Anflug von Selbstkritik geschweige denn Einsicht in die Fehler. Glauben Sie mir: Anlass zu Selbstkritik gäbe es genauso viel wie Fehler gemacht wurden.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Die sehr intensive Arbeit im Ausschuss hat knapp ein Jahr gedauert und viel Wissen ans Tageslicht gebracht. Eine objektive Zusammenfassung dessen befand sich in dem von der Verwaltung erstellten Entwurf eines Abschlussberichts. Dieser Entwurf hatte eine solche Qualität, dass sich die gesamte Opposition trotz ihrer unterschiedlichen Ausgangspunkte diesem Bericht vollumfänglich angeschlossen hat. Ich glaube, das ist an sich schon etwas, was Bände spricht. Sie haben hingegen mit Ihrer Mehrheit einen geschönt und in wesentlichen Aussagen amputierten – und damit verfälschten – Bericht abgestimmt.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Leider wahr!]

Im Folgenden werde ich mich bemühen, einige dieser Dinge wieder gerade zu rücken, wobei es weit mehr zu kritisieren gibt, als dies in der knappen Redezeit möglich sein wird.

Eine der wesentlichen Feststellungen ist dabei, dass die Recherchen, die die Senatskulturverwaltung unter Senator Flierl und der Staatssekretärin Kisseler durchgeführt haben, völlig unzureichend waren. Der beste Beweis dafür sind die umfangreichen Informationen, die erst durch die Arbeit des Ausschusses zu Tage getreten sind und deren Untersuchung bis zum heutigen Tage andauern. Deshalb setzen wir uns auch für eine weitere Ausschusssitzung ein. Der Senat hat eindeutig vorschnell gehandelt; das ist auch in der Aktenlage gut ablesbar. Der Impetus zur Aufklärung ist in dem Moment abgestorben, in welchem Frau Kisseler ihre einsame Entscheidung getroffen hat, das Bild zu restituieren. Danach ging es nur noch um die Rechtfertigung und Untermauerung dieser Entscheidung.

Für eine erfolgreiche Sachaufklärung war auch schädlich, dass der Senat das Thema zur absoluten Geheimsache gemacht hat. Dies erstreckte sich sogar auf die Direktorin des betroffenen Brücke-Museums, die nach der frühen Restitutionsentscheidung von Frau Kisseler nur noch mit den allernötigsten Informationen versorgt wurde. Von Seiten des Museums war in der Tat kein Verständnis für eine rein politische Entscheidung zu erwarten.

Ein weiterer schwerer Fehler war der weitgehende Verzicht auf externen Sachverstand. Weder die in diesen Fällen äußerst erfahrenen Experten des Bundes beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurden gehört, noch wurde der Vorgang der extra für sol-

Dr. Robbin Juhnke

che Zweifelsfälle eingerichteten beratenden Kommission – auch als Limbach-Kommission bekannt – vorgelegt. Somit wurden alle Möglichkeiten, die Begleitumstände zu objektivieren oder von einer dritten Seite begutachten zu lassen, fahrlässig ausgeschlagen.

Man kann über die Notwendigkeit der Restitution unterschiedlicher Auffassung sein; ich erwähnte bereits, dass noch nicht alle relevanten Fakten auf dem Tisch liegen und ausgewertet sind. Als Fazit zur Restitutionsentscheidung lässt sich daher sagen, dass diese nicht auf Fakten beruhte, denn diese waren zum Zeitpunkt der Entscheidung viel zu dürftig, sondern aufgrund einer politischen Entscheidung getroffen wurde, die unter anderem dadurch entstand, dass sich Frau Kisseler durch die Erbenseite hat unter Druck setzen lassen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Alice Ströver (Grüne)]

Vorbild für ihre Entscheidung war ein Fall aus ihrer Zeit in Niedersachsen. Dort wurde ein Gemälde von Otto Müller, welches sich in der Kunsthalle Emden befand, restituiert. Es konnte allerdings postwendend zurückgekauft und für die Stadt erhalten werden. Ähnliche Vorstellungen hatte Frau Kisseler offensichtlich auch für Berlin: sich – nach einer Pseudoprüfung – durch die Restitution in jeder Weise moralisch unangreifbar zu machen, um nachher das Bild von Sponsoren zurückkaufen zu lassen. Leider sind in Berlin Mäzene vom Schlage eines Henri Nannen nicht Legion, und das dilettantische Vorgehen des Senats, Sponsorengelder zu akquirieren, führte zu keinem Ergebnis, wie noch näher zu zeigen sein wird.

Somit komme ich nach dem Vorwurf der schlampigen Prüfung zu meiner zweiten Hauptkritik: Der Senat hat alle Anstrengungen vermissen lassen, zu einer von der Washingtoner Erklärung geforderten gerechten und fairen Lösung zu kommen. Die guten Karten, die das Land hatte, wurden vom Senat ohne Sinn und Verstand verspielt. Die Schwächen in der Argumentation der Erbenseite hätten aufgegriffen werden müssen, um die Interessen Berlins zu vertreten. Hier ist nichts geschehen; beim ersten Windstoß wurde die Flinte ins Korn geworfen, und der Senat hat ohne jeden rechtlichen Zwang restituiert. Es wäre jetzt darauf angekommen, eine Allianz all jener zu bilden, die an einem Verbleib dieses wichtigsten Werkes des weltweit einzigartigen Brücke-Museums interessiert waren. Selbstverständlich wäre es auch an der Zeit gewesen, endlich das Parlament bzw. die wesentlichen Fachpolitiker zu informieren. Aber auch die gewählten Volksvertreter wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Was ist stattdessen passiert? – Zunächst wird der Vorgang weiterhin als geheime Kommandosache der Kulturverwaltung betrachtet. Die Senatskanzlei wird erst im März 2006 ins Boot geholt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem der Vorgang bereits entschieden war und auf eine andert-halb-jährige Geschichte zurückblicken konnte.

Dies wirft kein gutes Licht auf die Informationswege im rot-roten Senat.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Hier knüpfe ich wieder an den Vorwurf der Geheimniskrämerei an. Durch die Maulkorbpolitik des Senats ist es natürlich nicht gelungen, eine breite Koalition aufzustellen. Eine breite Koalition, die zum Beispiel mit ihrem Sachverstand in der Lage gewesen wäre, die richtigen Argumente für eine gerechte und faire Lösung zu liefern, eine breite Koalition, die sich um Finanzmittel hätte bemühen können, um das Bild in Berlin zu halten. Nein, die Zeit war viel zu kurz, das Engagement viel zu mau. Hier ein Gespräch mit der Lottostiftung, hier eine Alibianfrage bei einer Bank, dort ein tröstender Brief des Finanzsenators, der sagt, dass er kein Geld habe, aber dem Kollegen Flierl alle ideelle Unterstützung zusage. Man möchte fast weinen vor Rührung. Allerdings kommen einem vor allem die Tränen angesichts eines so fahrlässigen Umgangs mit Landeseigentum, welches dem Senat zum Schutz und zur Mehrung anvertraut worden ist. Das Gegenteil ist in diesem Fall geschehen. Selbst wenn man zur Restitution die Meinung vertritt, dass diese unvermeidbar war, wie es die Koalition als ewiges Mantra ihrer Hilflosigkeit vertritt, selbst dann kommt man an einem Faktum nicht vorbei: Die Rückgabe verstößt in der Form, wie sie durchgeführt worden ist, gegen das geltende Haushaltsrecht des Landes Berlin.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Es kam hier nämlich entweder ein Vergleich oder eine Veräußerung unter Wert in Betracht. Für beides lagen die Voraussetzungen nicht vor. Soweit kursorisch und im Rahmen der knappen Zeit einige der wesentlichen Mängel der Senatsentscheidung.

Es bleibt die Frage nach der Motivation für das merkwürdige Handeln. Entlarvend finde ich in diesem Zusammenhang einen Artikel des damaligen Kultursenators Flierl, der im „Neues Deutschland“ geschrieben hat:

Ich kann mir die Vehemenz der Reaktion auf die Rückgabe nur dadurch erklären, dass das konservativ-bürgerliche Westberlin erstmals die Wirkung des Prinzips Rückgabe vor Entschädigung als Vorgang der Enteignung selbst erlebte.

Ist also ein Teil des Motivs auch ein Feldzug gegen das konservativ-bürgerliche Westberlin, welches ausgerechnet im Brücke-Museum fröhliche Urständ feiert? Nebenbei bemerkt, der deutsche Expressionismus ist als Kunstbewegung etwa so konservativ wie Herr Flierl ein Vorzeigeproletarier ist.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich möchte mit zwei Zitaten schließen. Zunächst kommt noch einmal Frau Kisseler zu Wort. Diese hat gegenüber dem Vorsitzenden des Fördervereins des Brücke-Museums und der Direktorin des Museums Folgendes erklärt:

Ich bin froh und ein Stück weit stolz, bereits im ersten Gespräch mit der Erbin die Rückgabe des Gemäldes zugesagt zu haben.

Dr. Robbin Juhnke

[Frank Zimmermann (SPD): Das ist ein falsches Zitat!]

Ein anderes Zitat lautet – ich bitte, genau zuzuhören:

Ich habe mich gewundert, dass Berlin das Bild zurückgegeben hat. Es bestand kein Anlass dazu.

Dieses Zitat könnte von fast jedem aus der Kunstfachwelt stammen, die die Restitution des Bildes praktisch einheitlich als Fehler ansieht. Aber es stammt tatsächlich von keinem anderen als Ronald S. Lauder, demjenigen, der das Bild von Christie's für 38 Millionen Dollar ersteigert hat. Lauder gilt als Initiator der Washingtoner Konferenz und ist somit über jeden Zweifel erhaben, ein Restitutionskritiker zu sein. Ich fasse zusammen: Hier sind viele Fehler passiert. Diese Fehler haben zum schmerzlichen und unnötigen Verlust eines der wichtigsten Kunstwerke Berlins geführt.

Wenn Sie sich, sehr geehrte Politiker der Koalition aufrichtig fragten, ob Sie das so noch einmal machen würden, könnten Sie zu keiner anderen Ansicht kommen. Ich weiß jedoch, dass jetzt noch nicht die Stunde ist, um dieses zuzugeben. Bislang gibt es nur Einzelne unter Ihnen, die sich offen zu dieser Ansicht bekennen. Mit dem Wechsel von Personen und Zeitablauf wird diese Stunde kommen. Bis dahin werden wir nicht aufgeben, neues Licht in die Angelegenheit zu bringen und beispielsweise den Verstoß gegen das Haushaltsrecht zu beleuchten. Der Sonderausschuss mag seinen Abschluss gefunden haben, aber die Wahrheit lässt sich nicht durch eine Mehrheit niederstimmen. Ich möchte deshalb hier und heute nicht in der Haut der Koalition stecken, solch ein skandalöses Versagen des Senats decken zu müssen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Lange. – Bitte!

Brigitte Lange (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrer Haut möchte ich auch nicht stecken, weil Sie eben die Unwahrheit gesagt haben, Herr Juhnke. Die Äußerungen der Direktorin des Brücke-Museums sind im Ausschuss widerlegt worden. Ich möchte dies hier klarstellen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Alice Ströver (Grüne): Was?]

Ich will versuchen, von den vielen Halb- und Unwahrheiten wegzukommen, die Fakten zurechtrücken und eine sachliche Ebene anstreben, was wirklich schwer ist bei diesem Thema.

Die aktuelle Debatte zur Restitution des wohl berühmtesten Kirchner-Gemäldes führt die Folgen des nationalsozialistischen Kunstraubs einer breiten Öffentlichkeit vor Augen. Die erfolgte und berechtigte Rückgabe des Kirchner-Bildes wird allerdings keinen Schlussstrich unter die-

ses bedrückende Thema ziehen. Es gilt die moralische Verantwortung Deutschlands: Was unrechtmäßig in staatlichen Besitz gekommen ist, muss an die legitimierten Eigentümer beziehungsweise deren Erben zurückgegeben werden.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Richtig!]

Auf diesen Grundsatz haben sich 44 Nationen im Rahmen der Washingtoner Erklärung verständigt. Ich werde noch einmal kurz die Grundlagen ausführen, weil einige oder viele von Ihnen nicht wissen, weshalb das Bild zurückgegeben worden ist.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Das bestreitet doch niemand! Das muss nicht noch einmal vorgelesen werden!]

– Hören Sie zu, Herr Pflüger! Es ist für Sie auch interessant.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Die Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, die während des NS-Regimes beschlagnahmten Kunstwerke festzustellen, deren frühere Eigentümer ausfindig zu machen und eine individuelle Lösung zu finden, die gerecht und fair sein soll. Dieser Verantwortung haben sich der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände gestellt, als sie 1999 in einer Gemeinsamen Erklärung erklärt haben, alle Kulturgüter, die Gegenstand einer NS-verfolgungsbedingten Entziehung waren und sich noch im Besitz der öffentlichen Hand befinden, nach individueller Prüfung zurückzugeben.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Haben Sie nicht gehört, was Herr Lauder erklärt hat?]

Im Februar 2001 hat der Beauftragte für Kultur und Medien eine Handreichung als Hilfe zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung herausgegeben. Diese Handreichung enthält praktische Hinweise zur Prüfung, ob ein verfolgungsbedingter Entzug vorliegt. Die Washingtoner Erklärung hat keine neue Restitutionspolitik begründet, der alliierte Gesetzgeber hat vielmehr schon 1949 Rückerstattungsbedingungen für verfolgungsbedingten Vermögensverlust erlassen. Dabei – jetzt hören Sie zu, Herr Pflüger – wurde festgelegt, dass mit dem 30. Januar 1933 – dem Tag der Machtergreifung Hitlers – Juden kollektiv als verfolgt galten. Für jedes Rechtsgeschäft, das danach getätigt wurde, wird deshalb ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust unterstellt, es sei denn, der heutige Eigentümer kann das Gegenteil beweisen. Diese Entscheidung zur Beweislastumkehr bedeutet für die Beurteilung von in Frage kommenden Kulturgütern, dass der heutige Eigentümer die folgenden Punkte belegen muss, damit die gesetzliche Vermutung des NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlustes widerlegt ist. In unserem konkreten Kirchner-Fall bedeutete dies: Wir mussten beweisen, dass die jüdische Verkäuferin, Frau Thekla Hess, einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat, wir mussten beweisen, dass der Kaufpreis in die freie Verfügung von Frau Hess gelangt ist, und wir mussten beweisen, dass das Rechtsgeschäft seinem wesentlichen

Brigitte Lange

Inhalt nach auch ohne die Herrschaft der Nationalsozialisten abgeschlossen worden wäre.

Frau Hess verkaufte die „Berliner Straßenszene“ 1936/37 an den – auch interessant – ehemaligen I.G.-Farben-Manager Carl Hagemann, der, wie es heißt, einen angemessenen Kaufpreis von 3 000 Mark bezahlt haben soll. Es ließ sich nicht beweisen, dass Herr Hagemann bezahlt hat, dass Frau Hess den Kaufpreis zur freien Verfügung hatte und dass der Verkauf auch ohne die Nazis stattgefunden hätte. Die Behauptung der CDU, der Verkauf sei nicht verfolgungsbedingt, ist unsäglich.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Nach allem, was wir bis jetzt über die Familie Hess wissen, hieße das, die Lebenswirklichkeit einer alleinstehenden jüdischen Frau in den Jahren 1936/37 völlig zu ignorieren.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Es ist unglaublich, was Sie da erzählen! Es gibt Expertisen darüber!]

Ich kann es Ihnen belegen. – Hören Sie doch einfach zu, Herr Pflüger! Ich dachte, Sie sind ein kultivierter Mensch. Wir haben uns fast ein Jahr mit den Hintergründen der Rückgabe des Kirchner-Bildes beschäftigt. Es gab im Verlauf des Ausschusses viele unappetitliche Zwischentöne, die ich lieber nicht zitieren möchte.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Sagen Sie es ruhig!]

Wir können aber als Ergebnis feststellen, dass die Restitutionsentscheidung berechtigt war. Alle Bedingungen der Washingtoner Konferenz, der Gemeinsamen Erklärung und der Handreichung wurden erfüllt. Die Prüfung des gesamten Vorgangs ist in allen Punkten ordnungsgemäß erfolgt, und unserer Meinung nach wurde auch dem Grundsatz „fair und gerecht“ Genüge getan.

Gerecht war es, dass das Eigentum der Erbin der verfolgten jüdischen Familie zurückgegeben wurde. Fair ist es, dass uns der Kaufpreis für das Kirchner-Bild erstattet wurde. Es gibt keinen vergleichbaren Fall in Deutschland, wo der Kaufpreis bei einem restituierten Kulturgut erstattet wurde.

Es gab viele Stimmen, die sagen, Kunst solle mit nationaler Identität gleichgesetzt werden, und das Kirchner-Bild gehöre auf die Liste nationaler Kulturgüter, was in diesem Fall gar nicht ging – ich sage es noch einmal, Frau Ströver –, weil das Kirchner-Bild zum damaligen Zeitpunkt in öffentlichem Eigentum war und das Kulturgutgesetz nur für Kulturgüter in privatem Besitz angewandt werden konnte.

[Christoph Meyer (FDP): Sie wollen es nicht verstehen, Frau Lange!]

– So zu argumentieren, ist zynisch, Herr Meyer! – Es geht nicht, den Erben das Argument des Schutzes nationalen Kulturgutes vorzuhalten, nachdem die Nazipolitik schon einmal die Eigentümer verjagt und sich an deren Eigentum bereichert hat.

Nun zu dem Berichtsentwurf: Wir haben den Entwurf überarbeitet, weil er von Mutmaßungen, Verdrehungen von Tatsachen oder Weglassen historischer Fakten durchsetzt war.

[Volker Thiel (FDP): Das ist falsch!]

Ich will einige Beispiele dafür bringen. Auf Seite 69 heißt es im ersten Absatz zur Emigration von Hans Hess:

Hans Hess verließ Deutschland im Jahre 1933 und lebte in Paris und London.

Das ist doch schön, wenn er so eine Reise machen konnte! Jeder unbedarfte Leser könnte annehmen, dass dies eine ganz normale Reise gewesen sei. Weggelassen wurde jedoch, dass er aus Deutschland flüchtete, nachdem er im Zuge der Arisierung bei Ullstein entlassen worden war und Nazis seine Wohnung verwüstet hatten.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau! –

Alice Ströver (Grüne): Das stimmt überhaupt nicht!]

Nun zu Thekla Hess, da heißt es:

Thekla Hess verbrachte viel Zeit im Ausland.

Das soll suggerieren, dass Frau Hess frei und unbehelligt durch Europa reisen konnte. Tatsache ist, dass Frau Hess eines Nachts 1936 von der Gestapo aufgesucht und unter Drohungen gezwungen wurde, die Bilder, die in Zürich waren, sofort nach Deutschland zurückzubringen. Sie tat dies, um sich und ihre Familie, die das KZ am eigenen Leibe erleben sollten, nicht noch mehr zu gefährden.

Es gab den Vorwurf, es sei nicht ausreichend geprüft worden und zu wenig für den Verbleib des Bildes in Deutschland getan worden, und außerdem hätte das Parlament beteiligt werden müssen. Tatsache ist, dass die Prüfung zwei Jahre dauerte, und zwar vom 21. September 2004 bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung am 27. Juli 2006. Zur Beteiligung des Parlamentes bleibt festzustellen, dass in keinem Bundesland das Parlament bei Restitutionsentscheidungen beteiligt wird. In allen Ländern und auch im Bund ist dieses eine exekutive Aufgabe.

Was den Verbleib in Deutschland angeht, so wurde die Direktorin des Brücke-Museums bereits 2001 befragt, ob sich in ihren Beständen verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut befindet. Die Direktorin meldete, es gebe keine aus jüdischem Besitz beschlagnahmte Vermögen. Die Direktorin hätte rechtzeitig für Aufklärung sorgen können, war sie doch diejenige, die den meistens Sachverstand und angeblich auch die vielen Optionen hatte, was die Beschaffung von Geld über Sponsoring oder Mäzene angeht. Warum eine Museumsdirektorin erst aufgefordert werden muss, selbstständig tätig zu werden, erschließt sich mir nicht.

In diesem Entwurf wird der selbst ernannte Restitutionsforscher Herr von P. mit unsäglichsten Thesen ausführlich zitiert. Aber Prof. Goshler von der Ruhr-Universität, der uns etwas über die Lebenswirklichkeit von jüdischen

Brigitte Lange

Menschen und historischen Zusammenhängen vorgetragen hat, kam in dem Bericht nicht vor.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Lange! Sie müssen jetzt leider zum Schluss kommen!

Brigitte Lange (SPD):

Ja, bitte noch zwei Sätze: Auch die Auswirkungen auf die Landeshaushaltsordnung spielten eine Rolle. Da die Rückgabe berechtigt war und weder gegen Bundes- noch Landesrecht verstieß, ist auch ein etwaiger Untreuevorwurf nicht haltbar und nicht begründbar. Der Verlust der „Straßenszene“ ist schmerzlich, aber auch die Kritiker müssen anerkennen, dass dieses Bild zu Recht zurückgegeben wurde. Wir werden uns im Kulturausschuss mit der neuen Handreichung befassen und über die Konsequenzen für Berlin reden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Herr Dr. Pflüger hatte um das Recht einer Intervention gebeten. – Bitte schön, Herr Dr. Pflüger!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

Frau Kollegin! Ich möchte eines klarstellen: Wir können über vieles streiten, aber uns, dem Kollegen Juhnke oder irgendeinem anderen Abgeordneten meiner Fraktion, zu unterstellen, wir würden die Notsituation von Juden im nationalsozialistischen Deutschland nicht verstehen und nicht würdigen, ist unglaublich. Sie sollten sich überlegen, ob Sie solche unerhörten Vorwürfe erheben wollen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Alice Ströver (Grüne)]

Jeder hier weiß, was es bedeutet hat, im Nationalsozialismus als Jude zu leben. Jeder von uns kennt die Washingtoner Erklärung. Wir haben uns damit auch in der Fraktion beschäftigt, und es gibt keinen, der den Grundsatz der Restitution in Frage stellt. Das in Abrede zu stellen, ist unfair, auch gerade gegenüber der hervorragenden Arbeit meines Kollegen Juhnke in dem Ausschuss, den ich hier nachdrücklich verteidigen möchte und der zusammen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen Hervorragendes geleistet hat.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir können als Parlament – zumal wir keinen Untersuchungsausschuss, sondern nur einen Sonderausschuss hatten, zumal zum Beispiel Frau Kisseler diesem Ausschuss nicht zur Verfügung stand – nicht endgültig urteilen. Dazu gibt es ja auch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen. Wir können nicht endgültig beurteilen, ob das zu Recht oder zu Unrecht geschehen ist. Es gibt allerdings sehr viele Hinweise, Expertisen, die darauf hindeuten,

dass diese 3 000 Mark in der damaligen Zeit ein angemessener Preis waren.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

– Nein! Ich möchte erst einmal im Zusammenhang argumentieren. Es gibt so viele Hinweise, die dazu hätten führen können – bei einem Senat, der ein wenig kühler an die Sache herangegangen wäre –, zu prüfen und Expertisen heranzuholen, zum Beispiel die Limbach-Kommission einzuschalten, die genau für solche Streitfälle gedacht ist.

[Zuruf: Drei Minuten!]

Sie hätten dazu führen müssen, dass man vor allem das Parlament und die Öffentlichkeit informiert. Es ist ein enormer Kunstgegenstand, der mit diesem Kirchner-Bild aus Berlin weggekommen ist. Bevor man so etwas weggibt, spricht man erst einmal mit den Leuten, mit der Berliner Kunst- und Kulturszene und gibt es nicht einfach unter der Hand schnell weg.

[Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!]

Das ist der zentrale Vorwurf. Zentral ist nicht, ob die Restitution – das können wir nicht beurteilen – berechtigt ist oder nicht, sondern dass Sie nicht alles getan haben, um die Sache wirklich zu überprüfen, und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Den schlagenden Beweis hat Ihnen Herr Juhnke geliefert: Herr Lauder selbst, einer der Mitinitiatoren der Washingtoner Erklärung, sagt, er habe in diesem Fall kein Verständnis.

[Unruhe]

Das müssen Sie doch ernst nehmen und können nicht auf einen solchen ernst zu nehmenden Einwand mit der Diffamierung einer ganzen Fraktion antworten. Das gehört sich einfach nicht. Das ist unverschämte, und das weisen wir zurück.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Erwiderung hat die Kollegin Lange!

Brigitte Lange (SPD):

Herr Pflüger! Sie brauchen hier gar nicht so scheinheilig aufzutreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau!]

Ich will Ihnen etwas aus der Stellungnahme der CDU vorlesen, die dem Bericht anhängt. Auf Seite 111 heißt es:

Die immer wieder behauptete Verfolgebefreiung des Verkaufs der „Berliner Straßenszene“

Brigitte Lange

von 1936/37 kann deshalb als widerlegt angesehen werden.

Wie soll man das denn interpretieren?

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Außerdem: Ihre Behauptung, das Bild sei unter der Hand weggegeben worden, ist hinterhältig. Sie wissen doch genau, dass alle Möglichkeiten geprüft wurden. Es ist infam und hinterhältig, wie Sie hier auftreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Fortsetzung der Debatte hat die Kollegin Ströver von der Fraktion der Grünen.

Alice Ströver (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzige Schlagabtausch ist ein Zeugnis dafür, wie schwierig es ist, sich einem so komplexen Vorgang inhaltlich und sachgerecht zu nähern. Frau Lange, wir könnten Ihnen – genauso, wie Sie es gerade dem Kollegen Juhnke vorgeworfen haben – bestimmte Dinge, die angeblich widerlegt worden sind, zitieren. Das gilt auch für Ihre völlig aus dem Zusammenhang gerissenen zeithistorischen Beziehungen. Was den Punkt angeht, dass z. B. die Wohnung von Hans Hess zerstört wurde: Sie wissen doch, dass das so überhaupt nicht stimmt

[Brigitte Lange (SPD): Natürlich stimmt das!]

und dass es um jemand anderen ging, gegen den die Nazis vorgingen. Ich finde das schade und werde versuchen, mich in meinem Beitrag, so gut es geht, an den Sachverhalt zu halten. Vielleicht klappt es, aber vielleicht auch nicht.

Am Ende unseres Sonderausschusses „Restitution“ bleibt festzuhalten: Die von der Kulturverwaltung betriebenen Anstrengungen bezüglich der Provenienzforschung und der Umstände des Verkaufs des Kirchner-Gemäldes in der NS-Zeit waren ungenügend. Die offensichtlich frühe Festlegung auf eine Restitution sowie die sachlich nicht gerechtfertigte Geheimhaltung des Rückgabeverlangens vor dem Parlament und der Öffentlichkeit haben verhindert, zu einer fairen und gerechten Lösung, wie sie in den vorgegebenen Regelungen angeregt wird, zu kommen.

[Beifall bei den Grünen –

Beifall von Dr. Friedbert Pflüger (CDU)]

Der damalige Kultursenator Flierl und seine Staatssekretärin Barbara Kisseler haben im Ausschuss zur Sachverhaltsaufklärung leider keine Aussage gemacht. Auch ein Oppositionsantrag, den Regierenden Bürgermeister zu den Umständen der Rückgabe im Sommer 2006 zu hören, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Allein der damals kaum mit der Sache befasste ehemalige Chef der Senatskanzlei Schmitz wurde gehört, aber auch er gab auf wesentliche Fragen keine Antwort. So blieb nach Aktensichtung ungeklärt, warum zum Bei-

spiel die Senatskanzlei überhaupt erst nach knapp zwei Jahren über die Befassung mit diesem Vorfall seitens der Fachverwaltung informiert wurde. – Frau Lange, dazu müssen Sie einmal Stellung nehmen!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

In einem Schreiben vom März 2006 informierte Frau Staatssekretärin Kisseler den Regierenden Bürgermeister unter anderem über das Angebot einer Großbank, gegebenenfalls eine Zwischenfinanzierung bereitzustellen und unter Anerkennung des Rückgabeersuchens der Erben eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Allein diese Option hätte schon eine Wende zugunsten des Erhalts der „Straßenszene“ für Berlin bringen können, aber es folgten ein desinteressiertes Schreiben und weitere minimale Versuche in der Kulturverwaltung, eine Finanzierung zu bekommen. Das verwundert allerdings nicht, konnte der Ausschuss bereits zu dem Verlauf der ersten Begegnung mit der Erbin, im April 2005, in keiner Aktennotiz einen Hinweis finden, und das bei über 1 000 Aktenblättern. – Das ist doch merkwürdig, oder? – So bleibt die Aussage der Direktorin des Brücke-Museums, Frau Prof. Dr. Möller, es habe bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine grundsätzliche Zusage zu der Restitution von Frau Staatssekretärin Kisseler gegeben, im Raum stehen. Das würde jedenfalls erklären, warum so wenige Versuche gemacht wurden, Geld von privaten und öffentlichen Stiftungen, von Banken oder auch von dem kunstinteressierten Teil der Öffentlichkeit zu generieren, um eine Entschädigung zu bezahlen.

Für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts gibt es keine rechtliche Verpflichtung. Für uns Grüne ist es eine wichtige Aussage, dass wir uns bei tatsächlich geraubtem Kulturgut zur Rückgabe moralisch verpflichtet sehen, und das wird auch immer so bleiben. Wir nehmen uns aber auch das Recht heraus, eine sachliche Prüfung der Ansprüche vorzunehmen.

Im Fall Kirchner gab es gemäß der Vorgaben der Washingtoner Erklärung und der Handreichung des Bundes und der Länder die Prüfung nach drei Kriterien: Hat bei einem Verkauf eines Kunstwerks der Verkäufer einen angemessenen Kaufpreis erhalten, konnte er darüber frei verfügen, und wäre dieses Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus zustande gekommen? Bei der Klärung dieser Fragen gilt die Beweislastregel. Kann der Sachverhalt nicht nachgewiesen werden, so geht das zulasten – wie in unserem Fall – des Landes Berlin.

Aufgrund der vorhandenen Prüfungsunterlagen der Kulturverwaltung ist davon auszugehen, dass ein Verkauf des Bildes stattgefunden hat und dass ein angemessener Kaufpreis gezahlt wurde, der auch in die Hände der Mutter des damaligen Eigentümers, Hans Hess, gelangte. Den Nachweis zu führen, dass dieser Verkauf aus dem Besitz einer jüdischen Familie in den Jahren 1936 oder 1937 in dieser Form auch ohne den Nationalsozialismus stattgefunden hätte, ist angesichts der Verfolgungssituation der jüdischen Bevölkerung nicht möglich, und es ist vermutlich auch niemals zu belegen.

Alice Ströver

Um diesen Vorgang endgültig aufzuklären, wurden wesentliche Aspekte von der Kulturverwaltung ungeprüft gelassen. Aus Sicht der Koalition war die Prüfung dieses Sachverhalts überhaupt nicht erlaubt, weil nur die moralischen Kriterien gewertet wurden. Es fragt sich nur, warum es überhaupt einer Prüfung gemäß der Handreichung bedarf, denn das würde bedeuten, dass die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben nur ihre Berechtigung nachzuweisen bräuchten, und das Land würde automatisch zurückgeben. So sind die Vorgaben jedoch nicht, Frau Lange. Ich bitte von dieser Stelle noch ein letztes Mal darum, das zur Kenntnis zu nehmen und gedanklich zuzulassen!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Die Vorgaben legen fest, dass an diese grundsätzliche Prüfung eine faire und gerechte Lösung zwischen den Parteien anzuschließen ist, wenn der Rückgabe zugestimmt wurde. Es ist festzustellen: Fair und gerecht war in diesem Fall eher wenig, sondern das gesamte Verfahren war dilettantisch – vielleicht auch mangels Erfahrung mit derartig bedeutenden Vorgängen, die es so bisher in nicht ausreichendem Maß in der Verwaltung gegeben hat. Allerdings ist die politische Bedeutung dieses Bildes, sein Wert auf dem Kunstmarkt und die mangelhaften Bemühungen, unter Anerkennung der Rückgabe alles erdenklich Mögliche in Bewegung zu setzen, um Geld zu sammeln und die Erbin zu entschädigen, was schließlich von ihr selbst angeboten worden ist – wie wir inzwischen wissen, zu einem respektablen Preis, angesichts dessen, dass dieses Bild in der Auktion 38 Millionen Dollar erbracht hat –, komplett falsch eingeschätzt worden. Es hat im Senat niemals eine formelle oder informelle Beratung darüber gegeben, wie mit diesem Fall umzugehen sei. Da fragt man sich: Warum ist das niemals geschehen?

Es waren vielleicht nur – das ist zu vermuten – der anstehende Wahltermin im Herbst 2006 und der enorme Druck der Anwälte der Erbin, die damals Handelnden dazu zu veranlassen, eine rasche Lösung zu finden. Dabei ist die Problematik der Provenienz von Kulturgütern und Restitutionen bereits seit Jahren in allen öffentlichen Sammlungen und in der Kulturverwaltung ein Thema. In diesen Tagen haben wir gehört, dass dieselbe Verwaltung in einem ähnlich gelagerten Fall – allerdings ging es dabei um eine private Musikbibliothek mit Bach-Noten – die Zuführung dieser zu Recht an die Erben zurückgegebenen Werke auf dem internationalen Kunstwerk verhindert hat, also genau das Gegenteil dessen getan hat, was sie im Fall Kirchner unternommen hat. Zum einen sagen Sie, das Kunstwerk sei aus moralischen Gründen zurückzugeben, und in einem anderen Fall, in dem die Restitution klipp und klar gewesen ist, halten Sie es zurück. Warum ist das in diesem Fall so gewesen? Die Bach-Noten ja, aber Ernst-Ludwig Kirchner nicht? Das müssen Sie dringend erläutern! Aus diesem Grund wollen wir eine weitere Beratung dieses Falles.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kultureinrichtungen haben uns von der ständig wachsenden Anzahl der Restitutionsersuchen, die nicht nur im Zusammenhang mit der NS-Raubkunst stehen, berichtet. Aus diesem Grund hatten wir einen Sonder- und keinen Untersuchungsausschuss gewünscht, weil wir auch in die Zukunft blicken und uns nicht nur mit Kirchner beschäftigen wollten. Meiner Ansicht nach ist klargeworden, dass von allen Experten dringend ein politischer Handlungsbedarf formuliert werden muss, der mit dieser einen Stelle und der einen Million € bundesweit für alle Kultureinrichtungen bestimmt nicht angemessen ist.

Wir haben gesagt: Berlin hat hier eine eigene Verantwortung, Frau Lange. Wir haben Mittel im Rahmen der Haushaltsberatung eingefordert. Sie können nicht sagen, Sie wollen zurückgeben, und gleichzeitig die Forschung nach der Herkunft der Kunstwerke in den Berliner Einrichtungen nicht zulassen. Sie haben kein Geld bewilligt. Sie haben die Aufgabe, die für uns ansteht, um aus dem Kirchner-Fall zu lernen, nicht in politisches Handeln umgesetzt. Das finde ich sehr bedauerlich.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Ströver! Sie sind leider am Ende Ihrer Redezeit.

Alice Ströver (Grüne):

Ich komme zum Schluss. – Die Museen und Bibliotheken haben noch eine riesige Bringschuld in Bezug auf die Transparenz der Herkunft ihrer Werke. Die Verwaltung muss endlich systematisch an die Restitutionsfrage herangehen. Wenn die politisch Verantwortlichen aber alles nur schönreden, ohne das geringste Problembewusstsein zu haben, dann wird sich nichts ändern. Denen, die ein berechtigtes Interesse an der Auffindung und Rückgabe ihrer Vermögenswerte haben, wird auf diese Weise nicht geholfen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion Die Linke hat Herr Brauer. – Bitte!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern erklärte eine Zeitung, der Sonderausschuss werde im Desaster enden. Das sehe ich anders, aber die Autorin hat in einem Punkt recht: Dieser Ausschuss war von Anfang an von seinen Erfinderinnen und Erfindern auf Demontage programmiert, nämlich auf die Demontage eines linken Kultursenators und seiner Staatssekretärin. Mit deren Aufstieg zur Chefin der Senatskanzlei glaubte man,

Wolfgang Brauer

schließlich auch noch dem Regierenden Bürgermeister ans Schienbein treten zu können.

Das Timing war fast perfekt. Der Senat hatte im Vorfeld der Rückgabe des Bildes – das gestehe ich zu – eine nicht sehr optimale PR-Arbeit hingelegt. Es war Wahlkampf und Sommerloch, und dann gab es auch noch eine Strafanzeige von einem bekanntlich CDU-fernen Ex-Staatssekretär mit anschließender Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen zwei Senatoren und die genannte Staatssekretärin. Dass diese – wie auch heute von der Opposition tränenreich beklagt – sich in einem Ausschuss, der sich permanent selbst mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss verwechselte, Frau Ströver, über den Gegenstand der gegen sie laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht äußerten, war und ist deren gutes Recht. Aus Ihren Reden und aus dem Bericht tropfen dicke Krokodilstränen.

Kollegin Ströver hat das als Miterfinderin des Ganzen selbst eingeräumt. Am 28. August 2006 resümierte sie über einen Senator – ich zitiere –, „der einmal mehr im Klandestinen agiert hat“, der ein „grundsätzliches Demokratiedefizit“ hat. Und weiter wörtlich: „Das ist der Kern des Problems im Umgang mit diesem Vorgang.“

Sehen wir uns diesen Kern genauer an: Eine klandestine Ehe ist eine nicht nach kanonischem Recht geschlossene Ehe. Der Senat hat einen Fehler begangen. Er hätte sich die kanonischen Weihen von Frau Ströver geben lassen müssen. Er hätte sie fragen sollen. Dann hätte es diesen Ausschuss wahrscheinlich nicht gegeben.

[Christoph Meyer (FDP): Ziehen Sie die Sache nicht so ins Lächerliche!]

Wahrscheinlich ist das mit der Oppositionsempfehlung gemeint, man solle künftig „eine vertrauliche Information eines eng begrenzten Kreises von Abgeordneten aller Fraktionen gewährleisten, noch bevor eine konkrete Rückgabeentscheidung“ getroffen werde. Das ist eine tolle Transparenz, die Sie da einfordern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bezüglich der „vertraulichen Informationen“ und dem „eng begrenzten Kreis“ unterscheiden wir uns.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie suchen nach Wegen, im Fall von Kunstwerken die Rückerstattung von Raubgut möglichst zu erschweren.

Wir als Linksfraktion bekennen uns dagegen sehr grundsätzlich zum Grundprinzip der Rückgabe. In unseren Museen eventuell noch vorhandenes NS-Raubgut gehört zurückerstattet. – Punktum!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Brigitte Lange (SPD)]

Unsere Vorschläge sind präziser und realistischer als die der Opposition. Wir wollen die Einbeziehung des Parlaments. Wir wollen aber nicht, dass das Abgeordnetenhaus die Restitutionsentscheidungen trifft. Das ist Sache der

Exekutive. Wir wollen Rahmenbedingungen definieren und bessere Voraussetzungen für deren Realisierung schaffen, und wir wollen regelmäßig informiert werden, und zwar das ganze Haus und nicht nur ein kleiner Club der Eingeweihten.

Die Opposition wirft uns vor, wir hätten den ach so neutralen Abschlussbericht der Öffentlichkeit verfälscht und geglättet vorlegen wollen. Ihnen liegen beide Textfassungen vor. Vergleichen Sie selbst! Er stimmt, dass wir gestrichen haben. Wir haben alles entfernt, was versuchte, auf der Basis des „hätte, könnte, würde“ und „sollte“ zu argumentieren. Aufgabe des Ausschusses war es, unvoreingenommen belegbare Aussagen zu treffen. Das haben wir getan. Die für die Beantwortung der an uns gestellten Fragen notwendigen Sachaussagen sind sämtlich erhalten geblieben. Die abweichende Fassung – Kollegin Lange führte es aus – strotzt vor Mutmaßungen und Spekulationen. Das Urteil stand für Sie von Anfang an fest: schuldig! – Schuldig der Rückgabe von Raubgut. Brecht hätte nicht besser erfinden können, was Sie hier praktizieren.

Allerdings scheuen Sie die am Ende zwingende, entscheidende Feststellung, den Kern des Handlungsauftrags dieses Hohen Hauses, die Bewertung der Restitutionsentscheidung selbst: Die Rückerstattung war auf der Grundlage der Restitutionsgrundsätze, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin bekannt haben, politisch zwingend und rechtlich geboten.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Prüfung des Antrags durch die Kulturverwaltung und die Anhörungen ergaben, dass der Familie Hess das Bild NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Sie war gezwungen, es in Deutschland zu verkaufen. Wer das leugnet, der ignoriert wesentlich die reale Situation der Juden in Deutschland nach dem 30. Januar 1933. Dass eine Expertenaussage, 1936 wäre – ich zitiere – „der Verfolgungsdruck noch nicht so groß gewesen, dass es um Deportation der ganzen Familie und sicheren Tod ginge“, von Oppositionsseite unwidersprochen blieb – auch Herr Juhnke hat dazu geschwiegen –, setzt dem Ganzen die Krone auf. Thekla und Hans Hess wollten die Sammlung Hess in der Schweiz über die braune Zeit bewahren. Frau Hess wurde gezwungen, die Bilder nach Deutschland zurückzuholen. Das geschah doch wohl nicht, weil die Gestapo der Meinung war, die Bilder seien über der Lichtenfelser Wohnzimmercouch besser aufgehoben als im Züricher Kunsthaus. Was soll das?

Verkauft wurde die „Straßenszene“ Ende 1936/Anfang 1937. Für diesen Zeitraum gilt die Beweislastumkehr. Berlin hat den Nachweis führen müssen, dass das Bild ohne NS-Herrschaft nicht verkauft worden wäre. Berlin hätte nachweisen müssen, dass der Kaufpreis angemessen war, was offenbar zutrifft. Aber der Nachweis, dass dieser auch geflossen ist, ist nicht zu erbringen. Erst recht nicht, dass Hans und Thekla Hess über diesen hätten frei verfügen können. Die Antwort auf drei von vier entscheidenden Fragen gebot zwingend die Rückerstattung.

Wolfgang Brauer

Die diese Einschätzung tragenden Argumente finden Sie im Abschlussbericht. Wir haben nichts geschönt. Es ist alles nachlesbar. Verwaltungs- und Senatshandeln haben wir keinesfalls unkritisch zur Kenntnis genommen. Das können Sie in den Protokollen nachlesen. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Restitutionsentscheidung.

Uns wird vorgeworfen, wir würden nicht sagen, wie es weitergehen soll. Auch das ist falsch. Man muss aber die Hoffnung auf wundersame Sofortlösungen begraben. Dazu gehört auch der naiv-grüne Aberglaube, dass durch Bereitstellung eines gewissen Geldbetrags ganz heftig Provenienzforschung betrieben und mit einer weiteren Summe restituierte Bestände angekauft werden könnten. Herr Prof. Ottomeyer vom Deutschen Historischen Museum erklärte – das ist sehr ernst zu nehmen –, dass es im Prinzip ausreichen würde, wenn die Museen wieder in die Lage versetzt würden, Forschung zu ihren Beständen zu betreiben.

[Thomas Birk (Grüne): Dazu sind sie
aber nicht in der Lage!]

– Eben! – Es sei nicht die Unwilligkeit sammelnder Einrichtungen, die diese Untätigkeit verursache, sondern sie könnten es nicht. In den letzten Jahrzehnten wurden ihnen die Leute und die Mittel weggespart. Uns Politikern – auch Ihnen, Frau Ströver – fiel das mehrheitlich nicht weiter auf. Wir alle registrierten begeistert die wachsenden Besucherzahlen international renommierter Ausstellungen auch in Berlin. Erfahrungsgemäß fällt der Zustand der Besenkammer vor glänzenden Schaufenstern nicht besonders auf. Um so unverständlicher, dass Sie sich jetzt auf bloße Rhetorik zurückziehen. Ich bleibe dabei: Wir müssen die Museen wieder in die Lage versetzen, aktive Bestandsforschung betreiben zu können. Dabei wissen die Häuser – und nicht Sie, Herr Kollege Birk – am besten, wo sie ansetzen müssen und welchen finanziellen Bedarf sie haben. Die Stiftung Stadtmuseum als Berliner Einrichtung hat das mit ihrer Silbersammlung vor einigen Jahren beispielhaft vorgemacht.

Wenn man das getan hat, kann man auch über andere Lösungen sprechen. Wenn man dann auf die Anspruchsberechtigten von sich aus zugeht, kann man über andere Lösungen sprechen. Auch das haben Berliner Museen vorgemacht, nämlich die der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Das war teils erfolgreich für die Museen und teils nicht. Der Weggang eines Kunstwerks ist mitunter bedauerlich, aber wir Deutsche haben kein Recht, dies zu beklagen. Die Erben und Rechtsnachfolger der Täter haben nicht das Recht, von ihren Opfern und deren Enkeln Gerechtigkeit und Fairness einzufordern. Das ist keine Frage der Moral; für uns Linke ist das ein politisches Essential.

[Christoph Meyer (FDP): Das hat man gemerkt!]

Die Versuche, die Familie Hess und ihre Erbin ins Unrecht zu setzen, spiegeln sich im abweichenden Bericht wider. Die Eigentümerfamilie handelte angeblich unrechtmäßig. Geldgierige Anwälte wagten, die Anspruchsberechtigung infrage zu stellen.

Ich frage Sie ernsthaft: Wo steckt denn antisemitische Grundierung auf einer Leinwand, wenn nicht auf diesem billigen Bild, das einige Vertreter der Opposition nicht müde wurden zu malen und uns heute über ihren Abschlussbericht zuzumuten versuchen?

[Christoph Meyer (FDP): Dummdreist!]

Besonders perfide ist die ausgerechnet von der FDP seit Sommer 2006 beschworene Anwendung des Kulturgüterschutzgesetzes. Sie verlangen verstärkte Provenienzforschung, aber möglichst folgenlos nach dem Prinzip: Forschen wir mal heftig, geben wir vielleicht zurück oder eher nicht. Notfalls ziehen wir den Joker aus der Manschette: Ihr könnt es zurückbekommen, aber nicht mitnehmen; es bleibt im Lande. Überlasst es uns doch besser freiwillig! – Das ist nichts anderes als eine zweite Enteignung. Das Fremdwort, das dafür gängig ist, erspare ich mir jetzt.

[Volker Ratzmann (Grüne): Jetzt reicht's aber,
Herr Brauer!]

Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen, Frau Ströver!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von den Grünen und der FDP]

Kommen Sie uns bitte nicht mit den Regelungen anderer Länder. Die Auslöschung der Juden war das Ziel deutscher nationalsozialistischer Politik. Genau dieser Verantwortung, die daraus folgt, nämlich vor der eigenen Haustür zu kehren, stellen wir uns mit unseren Schlussfolgerungen aus der Arbeit des Sonderausschusses „Restitution“. Wir als Linke wollen eine aktive Restitutionspolitik, und wir wollen, dass diese auf transparenter und parlamentarisch kontrollierter Grundlage erfolgt.

[Alice Ströver (Grüne): Schämen Sie sich, Herr Brauer!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege Brauer! Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Das ist der letzte Satz. – Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden wir schaffen, notfalls auch gegen kleinkarierte Beckmesserei von den hiesigen Oppositionsbänken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Dr. Martin Lindner (FDP): Sie lächerlicher
Westentaschen-Schnitzler!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Der Kollege Dr. Juhnke hat um das Wort für eine Kurzintervention gebeten. – Bitte schön, Herr Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist etwas geschehen, von dem ich mir für uns alle er-

Dr. Robbin Juhnke

hofft hatte, dass es unterbleibt. Aber die teilweise ehrverletzend geführte Diskussion im Ausschuss ließ mich schon ahnen, dass die Ausführungen von Frau Lange, aber auch jetzt in billiger, mieser Demagogenhaftigkeit von Herrn Brauer

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

nicht ohne einen völlig fehlerhaften und unter die Gürtellinie zielenden Hinweis auf eine Fehleinschätzung oder Verharmlosung der Verfolgungssituation von Juden während der Zeit des nationalsozialistischen Terrors in Deutschland seitens der CDU oder speziell meiner Person auskommen würden.

Ich habe diesen Vorwurf bereits im Ausschuss auf das Deutlichste zurückgewiesen. Vor dem Hintergrund meiner eigenen Familiengeschichte, die hier auszubreiten ich keine Veranlassung sehe, die im Ausschuss anzudeuten ich mich aber leider gezwungen sah, verbitte ich mir entschieden derartige Unterstellungen und politisch-historische Belehrungen Ihrerseits.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Nun zum Sachverhalt: Ein Grundkonsens in der Diskussion um die Restitution, welcher von allen Experten akzeptiert wird, ist die Prüfung der Umstände und eine Beurteilung derselben ausschließlich vor dem Hintergrund des betroffenen Einzelfalls, sei es ein Gemälde, eine Silberschale oder eine ganze Bibliothek. Diese Prüfung vor dem Hintergrund des Einzelfalls ist auch bei diesem Bild von Ernst Ludwig Kirchner geschehen und dauert noch an. Beispielsweise sind aktuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Gange. Ich erwarte daher von allen, die sich an einer solchen Diskussion in der Erwartung, ernst genommen zu werden, beteiligen, dass sie Fakten auch dann zu akzeptieren bereit sind, wenn sie die vielleicht anfangs eingenommene eigene Einschätzung erschüttern. Wer in einem solchen Fall mit dem allgemeinen Hinweis argumentiert, die moralische Schuld sei über jeden Zweifel erhaben und wische alle Tatsachen und Beweisstücke des Einzelfalls vom Tisch, der belegt damit nur, dass er ein wesentliches Prinzip der Restitution nicht verstanden hat und an keiner echten Sachaufklärung interessiert ist. In einem weiteren Sinn führt er auch eine gefährliche Diskussion, die sich ganz schnell gegen das Instrument der Restitution selbst richten kann, denn solche Argumente sind geeignet, denen, die im Grundsatz Kritik an diesem Instrument üben – vielleicht auch aus dem Blickwinkel einer Schlussstrichdebatte –, Wasser auf die Mühlen zu gießen. Bedenken Sie also Ihre Argumente, bevor Sie vor dem Hintergrund der Verteidigung einer offensichtlich fehlerhaften Restitution Schwingübungen mit der Moralkeule durchführen!

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Eine Erwiderung von Herrn Brauer – bitte schön!

[Dr. Martin Lindner (FDP): Jetzt kommt der „Schwarze Kanal“, Teil 2!]

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Ich hatte Ihnen vorab mein Manuskript nicht gegeben, Herr Kollege Juhnke! Wieso hatten Sie dann ein Manuskript für eine Kurzintervention? Das finde ich spannend. Sie sind wahrscheinlich sehender als ich.

Zu den Tatsachen! Erstens, Herr Kollege Juhnke: Ich habe Sie in keiner Weise persönlich in Misskredit gezogen. Ich habe mir lediglich erlaubt festzustellen, dass eine einigermaßen unsäglich Äußerung – es gab nicht nur eine – auch von Ihnen im Ausschuss unwidersprochen blieb, nämlich die Sache mit dem angeblich nicht vorhandenen Verfolgungsdruck – es war ja auch 1936! Sie hätten widersprechen können, Sie taten es nicht, sondern im Gegenteil: Eine auch von Ihnen seinerzeit favorisierte Praxis war es, von der Situation der Zeit, der Lebenssituation der Familie Hess in der Zeit der NS-Diktatur, auf irgendwelche Insolvenzen des Familienunternehmens Ende der 20er-, Anfang der 30er-Jahre zurückzugehen. Dies ist ein einigermaßen unsauberes Vorgehen gewesen. Das wissen Sie auch. Sie haben letztlich darauf verzichtet.

Zweitens – das möchten Sie bitte auch begreifen, gerade in diesem Zusammenhang –: Hier zählt nicht die persönliche biografische Lauterkeit in dieser Frage, hier zählt nicht die hehre persönliche Absicht,

[Alice Ströver (Grüne): Für Sie sowieso nicht!]

sondern hier zählt das, Frau Ströver, was wir uns alle fragen lassen müssen, nämlich das Ergebnis unseres Tuns. Das Ergebnis Ihres Tuns in dieser Frage ist der Versuch, genau diesen Restitutionsvorgang in Misskredit zu bringen und sonstige Unterstellungen in die Welt zu setzen. Genau dieses hat einen dermaßen anrühenden Beigeschmack, dass es sich zum Schaden dieses Hauses auswirkt und letztlich auch nicht unbedingt zu einer guten Reputation Berlins in dieser Welt beiträgt. Sie schaden hier dem Lande. – Besten Dank!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Ich sehe keinen Wunsch mehr nach einer Kurzintervention und gebe dem Kollegen Meyer von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Meyer (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Brauer! Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, wie sich die Fraktionen im Herbst 2006 zu der Frage der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes positioniert haben, entlarvt sich Ihr Redebeitrag allein schon durch diesen Rückblick als ziemlich billige Polemik. Es war mitnichten so, dass alle drei Oppositionsfraktionen von Anfang an gesagt haben, die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes in der Form, wie sie stattgefunden hat, sei rechtswidrig oder

Christoph Meyer

falsch gewesen. Die FDP-Fraktion stand damals durchaus an Ihrer Seite. Wir haben gesagt: Man muss zurückgeben. – Es hat aber im Nachgang einiges an Entwicklungen und Fragen gegeben, die auch uns als FDP-Fraktion dazu gebracht haben, den Sonderausschuss – nach unserem Wunsch wäre es ein Untersuchungsausschuss gewesen – einzurichten. Gerade diese Entwicklung meiner Fraktion, auf der einen Seite im Herbst 2006 zu sagen: Ja, es wird wohl richtig gewesen sein, das Bild so zurückzugeben, wie es die Verwaltung getan hat. – bis zum heutigen Tag mit Vorlage des Ausschussberichts und davor mit Streichung und Kürzung des ursprünglichen Berichts zeigt, dass wir es uns nicht so einfach gemacht haben, wie Sie es getan haben. Sie haben sich auch hier wieder hingestellt, um die ganze Opposition kollektiv zu beleidigen und uns vorzuwerfen, dass wir nur einen Schuldigen gesucht hätten. Wir haben uns mit den Akten auseinandergesetzt – anders als Sie, anders als die SPD und anders als die Kulturverwaltung in den Jahren 2005 und 2006.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Die wichtigste Aufgabe des Ausschusses war, ein mögliches Fehlverhalten der Kulturverwaltung in der Frage der Rückgabe zu ergründen oder zu untersuchen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Wir waren schon negativ überrascht, als wir die besagten 1 000 Blätter aus der Kulturverwaltung vom Ausschussbüro übersandt bekommen haben. Das hat mich ein bisschen an den Untersuchungsausschuss „Tempodrom“ erinnert. Damals war es auch so, dass alle Verwaltungen Akten einreichen mussten. Am vorbildlichsten war sicherlich die Finanzverwaltung, wo die Ordner sauber aufgelistet, mit Inhaltsverzeichnis etc. hereinkamen. Damals war es schon so, dass von der Kulturverwaltung mehr ein – positiv formuliert – flüchtig zusammengehefteter Ordner eintrudelte, wo man noch nicht einmal genau wusste, was aus welcher Abteilung kam. Genauso war es bei der Frage der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes und der Unterlagen, die die Prüfung der Kulturverwaltung darlegen sollten.

Wir konnten uns anhand der Unterlagen in der Tat kein klares Bild machen, was die politische Führung und auch, was die Verwaltung selbst geprüft hat. Frau Ströver hat das Beispiel der ersten Sitzung genannt, in der Frau Kisseler der Erbin offensichtlich bereits zugesagt hatte, dass das Bild zurückgegeben werde.

Ich nenne noch ein anderes Beispiel, das für mich wesentlich gravierender ist und viel deutlicher die hoffnungslose Überforderung der Staatssekretärin Kisseler zeigt, mit diesem Vorgang umzugehen. Am 31. Mai 2006 hat Frau Kisseler in einem Telefongespräch der Rechtsvertretung der Erbin verbindlich die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes zugesagt. Über diese Verwaltungsentscheidung gibt es – abgesehen davon, dass die anschließende Bestätigung der Anwälte zeigt, dass das Telefonat stattgefunden haben muss – in den Unterlagen keinen Vermerk. Es gibt keinerlei Unterlagen, warum Frau Kisseler am 31. Mai 2006 zum Telefonhörer gegriffen und gesagt hat: Ja, wir geben

es zurück. – Davor – muss man noch sagen – gibt es offensichtlich ein Bemühen, zwei, drei Monate lang Geldgeber zu finden, um das Gemälde in Berlin zu halten. Genau das ist einer der Hauptkritikpunkte. Selbst wenn man alles das, was wir hier vorgetragen haben, auch, was Frau Lange gesagt hat, was man alles hätte beachten müssen, wenn man zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass das Bild hätte zurückgegeben werden müssen – – Was Sie nicht getan haben, und was die Verwaltung nicht getan hat, ist, sich ausgiebig Zeit zu lassen, um Sorge dafür zu tragen, dass das Bild vielleicht doch in Berlin bleibt.

Sie haben mehrfach auf die Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung abgestellt, auf die drei Kriterien, die vorliegen müssen: angemessener Kaufpreis, Erhalt des Kaufpreises, Abschluss des Veräußerungsgeschäfts auch ohne NS-Zeit. Es ist richtig, dass nicht wir abschließend klären können, ob diese drei Kriterien erfüllt sind. Wir können das aber sagen, nachdem wir ein Jahr lang in diesem Ausschuss gearbeitet haben. Und wenn wir die Unterlagen, die wir nach und nach angefordert haben, auch nur ansatzweise in den Unterlagen der Kulturverwaltung gefunden hätten, hätten wir auch sagen können: Die Kulturverwaltung hat sich bemüht zu prüfen und ist zu dem Ergebnis gekommen. Aber das war nicht der Fall, sondern die Kulturverwaltung hat an irgendeinem Punkt aufgehört zu prüfen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Ab irgendeinem Punkt musste es ganz schnell gehen. Und wenn wir als Sonderausschuss das Verhalten der Verwaltung untersuchen und bewerten sollen, nicht die Frage Rückgabe, dann muss man zumindest feststellen – das hätten auch Sie feststellen müssen –, dass die Kulturverwaltung zu schlampig geprüft hat.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Ein weiterer Punkt, den Sie bzw. die Kulturverwaltung hätten prüfen müssen, ist die Frage, ob es auf der Basis der Washingtoner Erklärung einen Ausschluss der Restitution hätte geben können. Hier muss man festhalten – das hätte die Kulturverwaltung überprüfen müssen –, dass Thekla Hess das Bild im Jahr 1953 offensichtlich gesehen hat. Es ist nicht so, dass Frau Hess oder die Erbin von Frau Hess in den letzten 40, 50 Jahren nicht wussten, wo das Bild ist. Sie wussten es. Frau Hess hat damals selbst – offensichtlich bewusst – die Entscheidung getroffen, das Bild nicht zurückzuverlangen. Auch das hätte man in einem Verwaltungsvorgang prüfen und bewerten müssen. Dass das nicht geschehen ist, Herr Brauer, ist ebenfalls ein Versäumnis der Kulturverwaltung.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Zum Thema „fair und gerecht“ wurde schon einiges gesagt. Ich denke nicht, dass man das Ergebnis fair und gerecht für Berlin bezeichnen kann. Auch keiner der geladenen Sachverständigen – wir haben sie alle gefragt – hat behauptet, dass die Auffassung, dass die Rückgabe fair und gerecht erfolgt ist, Bestand haben kann. Nur Frau Lange hat sich im Nachgang offensichtlich dafür entschieden.

Christoph Meyer

Ich möchte noch etwas zum Kulturgüterschutzgesetz sagen. Ganz am Ende der Ausschussberatung ist noch ein Verwaltungsgerichtsurteil aufgetaucht. In diesem Verwaltungsvorgang hat die Kulturverwaltung genau das Gegenteil von dem getan, was Sie einfordern, Herr Brauer, und vor allem Sie, Frau Lange! Die Kulturverwaltung hat Bach-Schriften nach Kulturgüterschutzgesetz unter Schutz gestellt und damit ihre Abwanderung aus Deutschland verhindert, obwohl sie Anfang der 90er Jahre restituiert zurückgegeben wurden. Dazu sagt das Verwaltungsgericht:

Die in Bezug genommene Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern eine rechtlich nicht bindende Erklärung der Teilnehmer der am 3. Dezember 1998 in Washington stattgefundenen Konferenz über Holocaust-Vermögen. Die Bundesregierung hat in dieser Erklärung die Bereitschaft erklärt, auf der Basis der ausdrücklich nicht bindenden, auf der Konferenz verabschiedeten Grundsätze nach Maßgabe ihrer rechtlichen tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, gerechte und faire Lösungen bei dem Wiederauftauchen entsprechender Kulturgüter zu finden.

Entsprechend entfaltet auch die im Nachgang zur Washingtoner Erklärung abgegebene Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1999, die keine Rechtsnorm darstellt, keine rechtliche Bindung. Die Erklärungen können daher nur dort Wirkungen entfalten, wo die gesetzlichen Regelungen den handelnden Behörden einen Entscheidungsspielraum lassen.

Genau das ist die Situation. Es mag bedauerlich sein, dass das Kulturgüterschutzgesetz hier Vorrang hat, dass man politisch-moralisch zu einem anderen Ergebnis kommen möchte, vielleicht auch muss, Fakt ist aber, dass das Kulturgüterschutzgesetz der Washingtoner Erklärung vorgeht. Dementsprechend, wenn wir das Fehlverhalten der Berliner Verwaltung als Sonderausschuss analysieren sollten, müssen wir festhalten, dass Frau Kisseler sich bewusst und zielgerichtet – sie hat schriftlich dokumentiert, dass sie in dem Fall kein Verfahren nach Kulturgüterschutzgesetz einleiten wird – über das Kulturgüterschutzgesetz hinweggesetzt hat. Der Vorwurf, den Sie jetzt erheben, dass es zynisch ist, dass man etwas, was man mit der moralisch richtigen Entscheidung zurückgegeben hat, anschließend wieder – zumindest in Bezug auf die Verfügungsmöglichkeit – beschränkt, läuft deswegen leer, weil – dafür gibt es die Ausnahmegenehmigung nach Kulturgüterschutzgesetz – nach einem Antrag durch den Staatsminister eine Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr erteilt werden kann. Das wäre der richtige Vorgang gewesen. Nur: Wenn man diesen Vorgang initiiert hätte, wäre der Erfolgsdruck, unter den sich Frau Kisseler gesetzt hat, nicht mehr einzuhalten gewesen. Dann hätten

wir auf der einen Seite die Erben und die Rechtsvertreter gehabt, denen das Bild ab irgendeinem Punkt übereignet worden wäre. Auf der anderen Seite hätte die Frage, ob das Bild ausgeführt werden kann, noch einmal neu bewertet werden müssen. Die Zeit, in der man hätte darüber verhandeln können, dass das Bild in Berlin bleibt, hatte man am Ende jedoch nicht mehr.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christoph Meyer (FDP):

Das ist mein letzter Satz. – Dass man diesen Versuch nicht unternommen hat, entlarvt – ich muss es noch einmal sagen – die Entscheidung der Kulturverwaltung als ein moralisch bedingtes Einknicken vor den geschriebenen Gesetzen, vor den Rechtsanwälten der Erbin. Die Kulturverwaltung hat sich falsch verhalten. Das hätten auch Sie, Herr Brauer, und auch Sie, Frau Lange, zugeben müssen.

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Zimmermann von der SPD-Fraktion.

[Alice Ströver (Grüne): Da bin ich aber gespannt, was Sie zu Herrn Meyer zu sagen haben!]

Frank Zimmermann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Meyer! Können Sie dem Haus auch erklären, wieso Sie in Ihrer eigenen Presseerklärung oder in Ihren Anträgen festgestellt haben, dass zum Zeitpunkt der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes die im öffentlichen Eigentum befindlichen Kunstwerke aus dem Anwendungsbereich des Kulturgüterschutzgesetzes ausgenommen waren? Und können Sie dem Haus weiter erklären, wie Sie dann zu dem Vorwurf kommen, dass die Staatssekretärin dieses Gesetz umgangen habe?

[Alice Ströver (Grüne): Das hat er doch gerade erklärt!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Erwiderung hat der Kollege Meyer.

Christoph Meyer (FDP):

Herr Zimmermann! Das Gemälde wurde der Erbin in den Räumen des Brücke-Museums übereignet. Mit der Übereignung befand sich das Gemälde nicht mehr im Besitz des Landes Berlin. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kulturgüterschutzgesetz – auch in der damaligen Fassung – anzuwenden. Erschwerend kommt hinzu: Wir haben im Ergebnis die Situation, dass das Gemälde sofort nach Lon-

Christoph Meyer

don oder New York transportiert wurde. Noch bevor das überhaupt klar war, hat Frau Kisseler sich bereit erklärt, eine separate Erklärung zu unterzeichnen, dass das Land Berlin das Verfahren zur Unterschutzstellung nach Kulturgüterschutzgesetz in diesem Fall nicht einleiten wird.

Das heißt, selbst wenn das Gemälde in der Form noch Wochen und Monate, vielleicht auch Jahre, so wie es bei den Bach-Schriften war, in Deutschland gewesen wäre, hat sich Frau Kisseler durch diese Erklärung schon im Vorfeld bewusst, zielgerichtet – auch dokumentiert in den Akten – über das Kulturgüterschutzgesetz hinweggesetzt. Das müssen auch Sie zugeben, das ist zuerst einmal festzuhalten. Dass Sie nicht dazu bereit sind und ständig versuchen, das zu vermischen und zu sagen, das Gemälde habe sich in öffentlicher Hand befunden, entlarvt Ihre Intention, dass Sie diesen ganzen Sonderausschuss nur dazu missbraucht haben, um Ihrer damaligen Kulturstaatssekretärin, jetzt Senatskanzleichefin, zur Seite zu springen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion):
Missbraucht haben ihn andere!]

Sie waren nie daran interessiert, eine Aufklärung herbeizuführen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Oppositionsfractionen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und der Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der Koalition. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 4 d:

Antrag

Grundstücksvergabe

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/1092

Das ist die Priorität der Linksfraktion unter dem Tagesordnungspunkt 33. Für die Beratung stehen den Fraktionen wie immer jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Linksfraktion. Das Wort hat die Abgeordnete Matuschek. – Bitte schön!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Antrag mit dem schlichten Titel „Grundstücksvergabe“ vor.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Verzeihung, Frau Kollegin! – Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie den Saal verlassen, bitte ich Sie, das doch schweigend zu tun. – Bitte schön, Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Der Titel ist schlicht und einfach, aber das Problem, das sich dahinter verbirgt, ist ein kompliziertes. Berlin hat eine reiche und lange Tradition verschiedenster Formen von Selbsthilfeprojekten. Die berühmte Hausbesetzerszene war dabei Vorreiter in wohnungspolitischer Hinsicht. Ich erinnere daran, von 1980 bis 2000 wurden fast 5 800 Wohn- und Gewerbeeinheiten, überwiegend in Altbauten, durch das Programm der wohnungspolitischen Selbsthilfe mit öffentlichen Zuschüssen und Muskelkraft dem Verfall entzogen. Weitere Projekte wurden ohne Zuschüsse, aber mit noch mehr Muskelkraft und privatem Engagement gestartet und realisiert. Berlin hat einen Ruf zu verteidigen für solche Art Projekte der Selbsthilfe und galt lange Zeit als Hauptstadt der Selbsthilfe.

Vielen dieser Projekte lag eine Handlungsmaxime zugrunde, die nicht nur das ganz private Bedürfnis nach einer Wohnung im Fokus hatte, sondern das soziale Umfeld und die Gestaltung der Wohngegend von vorneherein in das Selbsthilfeprojekt mit einbezog. Dadurch konnte ganzen Stadtteilen, hauptsächlich in Kreuzberg, später dann in Prenzlauer Berg und zum Teil in Friedrichshain, wieder eine Zukunft gegeben werden. Zwischen 2000 und 2005 wurde der Versuch unternommen, durch die Gewährung günstiger Kredite die Gründung oder Erweiterung von Wohnungsgenossenschaften in Berlin zu unterstützen, also eine andere Eigentumsform, aber mit ähnlichen Zielen. Auch diese Maßnahmen dienten dem stadtentwicklungspolitischen Ziel, Wohnen in der Stadt zu fördern, Stadtflucht zu verhindern, soziales und friedliches Miteinander zu gestalten.

Angesichts der Finanzkatastrophe Berlins und des erreichten Sanierungsstandes über den gesamten Wohnungsbestand hinweg wurden 2002 alle Programme, die eine finanzielle Förderung von baulichen Maßnahmen an privatem Wohneigentum vorsahen, eingestellt. Damit wurden leider aber auch Möglichkeiten, die in Selbsthilfeprojekten für privates und soziales Engagement steckten, überaus erschwert. Die Berliner Selbsthilfetradition lebt dennoch fort, und das ist gut so! Sie ist für Berlin nach wie vor ein Markenzeichen. Wir wollen sie im Rahmen der Möglichkeiten fördern.

Inzwischen gibt es einige gut funktionierende Projekte für gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten, die den heutigen und künftigen Ansprüchen einer älter werdenden Gesellschaft, den Bedürfnissen ganz spezieller Nutzergruppen mit hohen ökologischen Interessen entsprechen, die innerstädtisches Wohnen und Leben neu definieren. Ich möchte auf eine Internetseite verweisen: www.wohnprojekte-berlin.info. Dort kann man sich über 70 Projekte dieser Art im Detail anschauen.

Ich möchte aber ganz speziell auf das Projekt des Sonnenhauses in Niederschöneweide verweisen. Dort wurde in Gemeinschaft ein Haus saniert, von jungen und älteren

Jutta Matuschek

Menschen. Ein altes Haus wurde gekauft, saniert, eingerichtet. Es wurde eine behindertengerechte Wohnung eingebaut. Eine Jugend-WG fand dort eine Bleibe. Sie ist integriert in dieses Gemeinschaftshaus. Ein selbst betriebenes Café und ein Naturkostladen bieten Möglichkeiten für Arbeitsplätze. Dieses Projekt hat überdurchschnittliches Engagement und Durchhaltevermögen bewiesen. Es sind genau solche Projekte, die wir in der Stadt brauchen, weil sie über den privaten Tellerrand hinausschauen.

Die Schwierigkeiten, denen viele Interessenten für solche und ähnliche Projekte begegnen, sind vielfältig. Man braucht Ideen, viel Kraft, entsprechende Selbstorganisation, Geld und vor allen Dingen Grundstücke. Diese Grundstücke werden bislang im Moment über den Liegenschaftsfonds nach fiskalischem Interesse veräußert. Wir wollen gerne ein Prinzip einführen, das nicht das fiskalische Interesse überwiegt, es nicht ignoriert wird, sondern dass die verschiedenen Projektideen miteinander in Wettstreit treten. Dann sollen Grundstücke zum Verkehrswert an das beste Projekt veräußert werden.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Projektideen sollen also den Ausschlag geben für den Bieter, der es dann auch erwirbt. Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen. Dafür müssen die Kriterien für alle Interessenten transparent entwickelt werden. Dafür muss Beratungsaufwand betrieben werden. Deswegen haben wir den Antrag so formuliert, dass wir ein solches Verfahren initiieren, zunächst mit einer Pilotphase, aber das kann nur der erste Schritt sein. Wir erhoffen uns, dass es viele Interessenten, dass es viele Projekte der Selbsthilfe in diesem Sinn der Stadtentwicklungspolitik im eigentlichen Sinn gibt, –

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Matuschek! Sie müssen zum Schluss kommen!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Ich bin beim letzten Satz. – dass der Verzicht auf potenzielle Einnahmen für den Landeshaushalt, aber Gewinn von Stadtrente für bei der Grundstücksvergabe aus öffentlicher Hand alle Einzug hält. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Langer Satz! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Stadtkewitz das Wort. – Bitte!

René Stadtkewitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich schon wundern, was die Koalition zur Priorität erklärt, und vor allen Dingen, welches Verständnis sie von der Arbeit des Parlaments hat. Der Senat beschließt am 18. Dezember ein „Konzept zur Grundstücksvergabe für

Baugemeinschaften im Festpreisverfahren“ und legt uns hierüber heute eine Mitteilung – zur Kenntnisnahme – vor. Die Koalition legt uns heute einen Antrag vor, in dem sie vom Senat einen Bericht fordert – der Antrag hat die vielsagende Überschrift „Grundstücksvergabe“ – über das, was der Senat im Grunde schon entschieden hat. Sehr merkwürdig!

[Uwe Doering (Linksfraktion):
Haben Sie die Mitteilung gelesen?]

– Ja, das habe ich sehr genau gelesen. Es machte den Eindruck, als hätten Sie aus der Senatsvorlage abgeschrieben. Aber gut! – Ihr Antrag, ohnehin nur ein Berichtsauftrag, ist angesichts des Senatsbeschlusses nichts weiter als ein Schaufensterantrag, über den zu reden eigentlich nicht lohnt. Aber Sie haben ihn zur Priorität erklärt, deswegen tun wir es heute.

Reden wir also zunächst über die Vorlage des Senats. Was will der Senat? – Der Senat will Grundstücke in Top-Lagen, in City-Lagen für Wohnungsbau zur Selbstnutzung zur Verfügung stellen, damit die Mischung aus Wohnung und Gewerbe auch in Berlins City-Lagen erhalten bleibt und sich diese Gebiete nicht zu reinen Gewerbegebieten entwickeln. Diese Grundüberlegung teilen wir.

Der Weg jedoch, wie Sie dies erreichen wollen, ist – mit Verlaub gesagt – ein wenig abenteuerlich. Es muss geprüft werden, ob dieser Weg den vergaberechtlichen und haushalterischen Vorschlägen standhält. Dass Sie das Parlament überhaupt nicht beteiligen wollen, ist ebenso wenig nachvollziehbar. Das Schlüsselinstrument der Stadtentwicklung, Herr Doering, so steht es in Ihrem Antrag, ist nicht die Vergabe landeseigener Grundstücke an bestimmte Zielgruppen, sondern es ist das kommunale Planungsrecht.

In der Gestaltung des Planungsrechts legen wir die Rahmenbedingungen dafür fest, was an welchem Ort geschieht. Die kommunale Planung gibt den Rahmen vor, an dem sich alle Investoren orientieren. Mit diesen Instrumenten entscheiden wir, ob Wohnen, Gewerbe oder andere Dinge in einem bestimmten Gebiet dominieren. Es gilt also zunächst das Planungsrecht in den Bezirken und im Senat auszuschöpfen.

Sie gehen aber einen anderen Weg. Sie nehmen Bezug auf das Hamburger Modell und wollen Vergabeverfahren so gestalten, dass eine gezielte Vergabe landeseigener Grundstücke an bestimmte Zielgruppen möglich wird. Aber die Situation in Hamburg ist eine völlig andere, und das Modell in Hamburg ist überhaupt nicht mit dem, was wir hier auf dem Tisch haben, zu vergleichen. Während in Hamburg Verträge u. a. mit Wohnungsverbänden, mit Vereinen usw. geschlossen werden und durch deutliche Auflagen – u. a. solche, die sie verpflichten, an anderer Stelle fast doppelt so viele Wohnungen auf ihren eigenen Grundstücken zu errichten – ein bestimmtes Ergebnis erzielt werden soll, nämlich die Errichtung zusätzlicher Wohnungen in der gesamten Stadt, haben wir in Berlin nach wie vor einen erheblichen Leerstand von mehr als

René Stadtkewitz

100 000 Wohnungen. Dafür haben Sie nach wie vor kein Konzept.

Ihr Vorhaben liest sich so, als ginge es einzig und allein darum, landeseigene Topgrundstücke an Ihre Klientel zu vergeben. Sicher kann man in wenigen Einzelfällen über solche Überlegungen reden. Aber dies als ein Konzept für eine Metropole wie Berlin – übrigens mit all seinen Problemen auch in wohnungspolitischer Sicht – zu verkaufen, halte ich für sehr gewagt. Ich halte es auch für unangemessen, dass Sie indirekt die Allgemeinheit, nämlich den Steuerzahler in Berlin, an diesen Vorhaben einiger Weniger beteiligen. Es ist nicht Ihr Vermögen, sondern das Vermögen der Berlinerinnen und Berliner.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Schauen wir uns einmal Ihre Zielgruppen an! Ich nehme ein Beispiel aus Ihrem Antrag. Glauben Sie wirklich daran, dass sich z. B. Selbsthilfegruppen – wie Sie im Antrag formulieren – am Gendarmenmarkt ein – wenn man das Konzept liest – trotz allem teures Grundstück kaufen, um darauf gemeinsam ein Mehrfamilienhaus zu bauen? Wo leben Sie eigentlich? – Ihre Sozialromantik ist wieder einmal höchst beeindruckend. Ein wenig mehr Realitätsinn dürfen wir auch von den linken Träumern in der Regierungskoalition erwarten. Wenn es Ihnen tatsächlich um die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in Citylagen geht, warum reden Sie dann nicht mit den Verbänden – z. B. mit dem Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen oder mit anderen? – Oder Sie können das Planungsrecht nutzen. Aber warum gehen Sie diesen abenteuerlichen Weg?

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege, Sie müssen leider zum Schluss kommen!

René Stadtkewitz (CDU):

Ich bin so weit fertig. – Wir werden dies im Ausschuss ausführlich beraten und haben deshalb schon im Dezember die Behandlung der Vorlage als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt – übrigens noch bevor wir Ihren Antrag gesehen haben. Aber folgerichtig gehört der auch in den Bauausschuss, und darüber werden wir dann ausgiebig beraten. Sie haben dann Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Arndt das Wort. – Bitte schön!

Dr. Michael Arndt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stadtkewitz! Jede Stadt muss ihren eigenen Weg gehen. Berlin ist eine prosperierende Stadt, auch wenn die Opposition das immer nicht wahr-

haben will. Deutlich wird das an der wachsenden wirtschaftlichen Attraktivität unserer Metropole und dem damit verbundenen überdurchschnittlichen Anstieg des Erwerbspotenzials und der zusätzlichen Einkommen. Deutlich wird dies aber auch an einer steigenden Nachfrage nach Grundstücken in Innenstadtlagen – nicht nur am Gendarmenmarkt, worauf Sie sich fokussiert haben, sondern insgesamt in der Innenstadt – und an einem überdurchschnittlich entwickelten Preisniveau bei Grundstücken.

Schauen Sie – mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung sind wir schon öfter mal in andere Metropolen gefahren – auf Paris, London, New York! Wer dort ist und beobachtet, der wird sehen, dass dort das Wohnen in der Innenstadt nur den einkommensstarken Schichten und Single-Haushalten vorbehalten bleibt. Andere Bevölkerungsgruppen – junge Familien mit Kindern, mit älteren Personen –

[Uwe Doering (Linksfraktion):

Die können an den Stadtrand ziehen!]

können an den Stadtrand ziehen. Die werden zunehmend aus den Kernbereichen der Stadt gedrängt. Diese Städte werden ärmer.

Aber diese Verdrängungsprozesse wollen wir hier nicht.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Die Attraktivität Berlins lebt von einer lebendigen Innenstadt, einer ausgewogenen Mischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeitangeboten, von jungen und alten Bewohnern, von Kindern und manchmal auch Tieren. Es ist unser stadtentwicklungspolitisches Ziel, Herr von Lüdeke, auch zukünftig in der Innenstadt angemessene und bezahlbare Wohnungsangebote für junge bauwillige Familien mit Kindern, für Familien mit Pflege- und Betreuungsbedürftigen und auch für Interessierte an einem generationsübergreifenden Wohnen zu ermöglichen.

[Beifall bei der SPD]

Dies ist eine zielgerichtete Liegenschaftspolitik und nicht eine Liegenschaftspolitik, wo nur der Markt entscheidet. Herr Stadtkewitz hat es bereits gesagt: Andere Städte sind hierbei schon weiter. – Vor dem Hintergrund des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ widmet die Finanzbehörde den Belangen des familienfreundlichen Wohnens besondere Aufmerksamkeit. Dies geschieht vor allem durch die Gestaltung familienfreundlicher Kriterien bei der Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken und Wohnungsbaugrundstücken. Dabei werden geeignete Grundstücke für Baugemeinschaften ausgewählt. Durchschnittlich werden 15 Prozent aller baureifen Grundstücke für Baugemeinschaften reserviert. Bei mehreren Baugemeinschaftsbewerbungen haben Gruppen mit einem hohen Anteil der Familien Vorrang.

Wir wollen von diesen guten Erfahrungen profitieren, aber wir werden unseren eigenen Weg beschreiten. Wir fordern mit dieser Initiative den Senat auf, in enger Kooperation mit den Bezirken und dem Liegenschaftsfonds

Dr. Michael Arndt

ein Flächenportfolio für Baugruppen und andere Nutzer anzubieten und ein Konzept für qualifizierte Beratungsangebote vorzulegen.

Nach der gegenwärtigen Senatspraxis ist die Vergabe von Grundstücken des Landes Berlin durch den Liegenschaftsfonds immer noch allein durch fiskalische Aspekte bestimmt. Dies wollen wir sukzessive ändern. Das dauert eine Weile, und wir als Koalitionsfraktion verstehen uns nicht nur – wie die Opposition – als Kontrollorgan, sondern als Begleitungsorgan einer tüchtigen und erfolgreichen Senatspolitik. Fiskalische Kriterien sind sehr wichtig. Das hat auch Frau Matuschek gesagt. Sie genügen jedoch nicht, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu begründen. Stadtentwicklungspolitische, wohnungs- und wirtschaftspolitische Belange sollen gleichberechtigt zum Tragen kommen. Wir wollen Interessierte zu einem Wettbewerb der besten Konzepte für unsere Stadt einladen. Ich glaube, damit wird die Stadt nicht nur bunter, sondern auch schöner, wie der Regierende Bürgermeister heute Mittag gesagt hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die Grünen hat der Herr Abgeordnete Otto. – Bitte schön!

Andreas Otto (Grüne):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Kollege Dr. Arndt konnte uns nicht erklären, warum es einen Tag, nachdem am 11. Dezember eine Senatsvorlage eingebracht wurde, am 12. Dezember plötzlich einen Antrag der Koalition geben musste. Wir haben gemutmaß, ob das eine Kritik an dem Senatsbeschluss sein sollte

[Uwe Doering (Linksfraktion):
Gute Frage!]

oder ob es eine Aufweichung des Senatsbeschlusses darstellt. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Was ist der Gehalt Ihres Antrages, Ihres Vorstoßes, und warum greift er doch etwas zu kurz? – Der Gesellschaftsvertrag des Liegenschaftsfonds nannte als Zweckbestimmung

die am Grundstücksbestand und Grundstücksmarkt sowie an wirtschafts-, stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielen orientierte Verwertung der Grundstücke des Landes Berlin.

Wer das geschrieben hat, der hatte offenbar strukturelle Aspekte im Sinn. Aber leider kamen stadtentwicklungspolitische oder gar wohnungspolitische Ziele in der Politik des Liegenschaftsfonds bisher fast gar nicht vor.

[Dr. Michael Arndt (SPD): Sehen Sie!]

Das ist das Problem. Sie wollen das ändern, und das begrüßen wir. Die Grundstücksverkaufspolitik des Landes Berlin darf nicht ausschließlich unter kurzfristigen finanziellen Aspekten betrachtet werden. Genau das ist aber in den allermeisten Fällen bisher geschehen.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ach!
Haben Sie einen Antrag?]

Jeder kennt Beispiele, wo stadtentwicklungspolitische Vorhaben nicht zum Zuge kamen.

Ich will nur eines nennen: Schauen Sie sich das Kinderkrankenhaus Weißensee in der Hansastrasse an! Das ist heute eine Ruine, nachdem der Liegenschaftsfonds ein sinnvolles Wohn- und Arbeitsprojekt dort nicht zum Zuge kommen ließ, sondern das Grundstück meistbietend an einen Investor verkauft hat, der vorgab, dort ein Institut errichten zu wollen. Das sind heute Ruinen, und der Schaden ist viel größer als das, was man eingenommen hat.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Dr. Michael Arndt (SPD)]

Und solche Dinge gibt es viele.

Die Zusammenarbeit des Liegenschaftsfonds mit den Bezirken ist so organisiert, dass im Zweifelsfall die Bezirke überstimmt werden. Das ist ein Strukturfehler. Sie haben gesagt, die Bezirke sollten mitarbeiten dürfen. Sie können aber nur mitarbeiten, wenn sie eine Stimme haben, die auch Gewicht hat. Wenn der Liegenschaftsfonds die Bezirksvertreter in einer zweiten Sitzung einfach überstimmt, dann funktioniert das nicht, denn das sind die, die wissen, was vor Ort erforderlich und vielleicht auch in Zukunft an Gebäuden und Grundstücken notwendig ist.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ja, genau,
darum geht es!]

Sie sprechen ausschließlich vom Wohnungswesen. Sie sprechen davon, Baugruppen und Genossenschaften stärker in die Bebauung von Grundstücken in der Innenstadt einzubeziehen. Das ist zweifellos richtig. Aber Sie vergessen, dass Nachverdichtung auch Infrastruktur braucht. Sie vergessen, dass – wie wir es beim Bevölkerungswandel in verschiedenen Bezirken erleben – plötzlich Situationen eintreten, wo ganze Schulen fehlen. Es fehlen Kindergärten in bestimmten Regionen der Stadt. Es fehlen nicht nur die Gebäude – das wäre nicht so schlimm –, es gibt auch keine Grundstücke, es gibt keine Reserven. Berlin hat in bestimmten Bereichen – gerade im Zentrum – durch den Ausverkauf an Grundstücken mit einem kurzfristigen finanziellen Erfolg einen Stand erreicht, dass ein Schulgebäude gar nicht errichtet werden kann, weil kein Grundstück da ist. Das haben wir in Mitte und Prenzlauer Berg. Das sind die Probleme. Dazu steht in Ihrem Antrag überhaupt nichts.

[Beifall bei den Grünen]

Ein anderes Problem in diesem Zusammenhang ist die Zwischennutzung. Ein Bezirk ist schlecht beraten, wenn er ein Schulgebäude zwischennutzt oder an einen Verein

Andreas Otto

oder an Projekte übergibt, weil er – solange das Gebäude in seinem Finanzvermögen ist – durch die Kosten- und Leistungsrechnung enorme Nachteile erleidet. Das ist ein Webfehler in der Kosten- und Leistungsrechnung. Dazu habe ich hier nichts Neues, wir haben nichts Positives gehört.

[Beifall bei den Grünen]

Der Senat hat uns an anderer Stelle – da ging es um das Atelierprogramm – in einer roten Nummer sehr eindrucksvoll demonstriert, wie es um sein Flächenmanagement steht. Ich zitiere:

Unverändert gehen geeignete Liegenschaften von den Bezirken direkt in den Liegenschaftsfonds und werden dort zum Verkauf angeboten. Instrumente für das in der Koalitionsvereinbarung geforderte aktive Flächenmanagement stehen für die Schaffung von Ateliers bisher nicht zur Verfügung. Die Erschließung geeigneter landeseigener Immobilien erfolgt stets auf der Grundlage persönlicher Kontakte.

Das ist die Grundstückspolitik des Senats und des Liegenschaftsfonds. Und das muss geändert werden. Dazu müssen wir an dieser oder an anderen Vorlagen noch ganz schön arbeiten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Oliver Scholz (CDU)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Otto! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Weingartner.

Albert Weingartner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Antragsteller! Dieser Antrag ist in der Tat sehr kompliziert und unübersichtlich verfasst. Was die Überschrift Ihres Antrags auf den ersten Blick gar nicht erkennen lässt, ist die Intention des Antrags, nämlich die Grundstücksvergabe nach Gutsherrenart zu ermöglichen und eine Grauzone in der Förderlandschaft zu schaffen, wieder mit dem Ziel der Bevorzugung bestimmter Gruppen. Zwar fordern Sie ein transparentes Verfahren, dann aber eine intransparente Direktvergabe. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! War es beim letzten Mal der Antrag Drucksache 16/1004 derselben Antragsteller, der den Mietern im öffentlichen Wohnungsbestand neben den gesetzlich vorgesehenen Regelungen zur Miethöhe zusätzliche Mietpreisdeckelungen auf kommunaler Ebene hat zukommen lassen wollen, so ist es diesmal ein Antrag für künftige Wohnungseigentümer, die in einem intransparenten Verfahren förderungsbevorzugt werden sollen. Aber vielleicht haben Sie noch mehr solcher Anträge in der Pipeline. Wir sind gespannt, was noch alles kommen wird.

Nicht klar ist aber auch, ob diejenigen, die in Ihrer Presseankündigung zu diesem Antrag benannt wurden, nämlich erfolgreiche Einrichtungen im Bildungsbereich und

der übrigen Daseinsvorsorge, oder am Ende die Zielgruppen, die in der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 16/1097 von SenStadt – I A 1 – vom 18. Dezember beschrieben werden, von der Direktvergabe profitieren sollen. Wie wollen Sie ein gerechtes, transparentes und rechtssicheres Verfahren sicherstellen? Ihr Antrag führt zu blinder Förderpolitik.

[Beifall bei der FDP]

Vielleicht meinen Sie nur oder aber auch die Zielgruppe, die man nicht unter „u. a.“ aufgeführt hat, nämlich die aus allen Nähten platzenden, erfolgreichen Kitas, Schulen und anderen Institutionen der sozialen Infrastruktur, die nicht in der Lage sein können und sollen, die Vorgabe optimaler Erlöse des Liegenschaftsfonds zu erfüllen, weil sie öffentliche Pflichtaufgaben erfüllen und nicht mit anderen, kommerziellen Nachfragern konkurrieren können. Da, sehr geehrte Antragsteller, ist die FDP ganz nah bei Ihnen, bei der Bewertung, dass es auch hier wie in anderen Bereichen an verwendbaren Konzepten des Senats fehlt. Hier gilt es dringend, tragbare Konzepte zu entwickeln. Daher lassen Sie uns Ihren Antrag nur als Anregung nehmen, vom Senat – wenn auch viel zu spät – fachbezogene Entwicklungsplanungen für die Sicherung von Flächen für Kitas, Spielplätze, Schulen und andere notwendige Einrichtungen zu fordern. Auf diesen Planungen aufbauend sind dann entsprechende Flächen vorzuhalten und nicht in die Verwertung durch den Liegenschaftsfonds zum Maximalerlös zu geben. Lassen Sie uns dann in anderen Verfahren Lösungen für Impulse für die Stadtentwicklung suchen. Vermischen Sie nicht Flächenvorsorge mit Stärkung neuer Wohnformen oder der Sicherung städtebaulicher und architektonischer Qualitäten, und erwarten Sie vor allem nicht, dass ohne eine Änderung der Landeshaushaltsordnung und der Satzung des Liegenschaftsfonds einfach eine Änderung bei der Flächenverwertung angeordnet werden kann!

Damit komme ich zum Schluss. Sehr geehrte Antragsteller, nehmen Sie Ihren Antrag so aus dem Rennen, machen Sie daraus mehrere zielorientierte Anträge ohne Klientelkomponenten! Dann wird auch das eine oder andere aus diesem Antrag verwertbar sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie an den Hauptausschuss, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Die unter dem Tagesordnungspunkt 4 e vorgesehene Priorität der Fraktion der Grünen hatten wir bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4 c aufgerufen. Die lfd. Nr. 5 ist steht auf unserer Konsensliste. Die lfd. Nr. 6 war Priorität der Fraktion der SPD unter dem Tagesordnungspunkt 4 b.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Zur

lfd. Nr. 7:

I. Lesung

Gesetz über die Information des Berliner Abgeordnetenhauses in Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-InformationsG)

Antrag der FDP Drs 16/1110

ist eine Beratung nicht vorgesehen. Der Antrag der Fraktion der FDP über ein EU-Informationsgesetz – Drucksache 16/1110 – soll an den Europaausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Die Federführung war noch nicht festgelegt worden. Ich bitte um einen entsprechenden Vorschlag.

Die lfd. Nr. 8 finden Sie wieder auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 9:

Wahl

- a) einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin**
- b) einer Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin**

Wahlvorlage Drs 16/1063

Wir kommen zur einfachen Wahl – sowohl für a als auch für b insgesamt – durch Handaufheben. Wer die in der Anlage der Drucksache Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist mit müden Handzeichen offensichtlich einstimmig. Ich frage nach Enthaltungen. – Dann ist das einstimmig so angenommen worden.

Lfd. Nr. 10:

Große Anfrage

Alphabetismus in Berlin

Große Anfrage der CDU Drs 16/0833

wird heute nicht behandelt. Die schriftliche Beantwortung wurde von der beantragenden Fraktion der CDU erbeten und vom Bildungsminister zugesagt.

Die lfd. Nr. 11 ist durch die Konsensliste erledigt.

Zu beiden Vorgängen unter

lfd. Nr. 12:

- a) Beschlussempfehlung

Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Ordnungsämter

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 16/1008
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/0519

- b) Beschlussempfehlung

Ordnungsämter nach einheitlichem Muster aufbauen

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 16/1009
Antrag der FDP Drs 16/0571

ist eine Beratung nicht mehr vorgesehen. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der FDP die Annahme von Änderungen. Wer so unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1008 dem Antrag Drucksache 16/0519 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Grünen. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der veränderten Fassung zugestimmt.

Zum Antrag Drucksache 16/0571 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag jedoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Die anderen Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 13:

Beschlussempfehlung

Ergebnisse der Schulinspektion ernst nehmen und den Schulen tatsächlich Unterstützung geben

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1011
Antrag der CDU Drs 16/0420

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Lfd. Nr. 14:

- a) Beschlussempfehlung

**Schnelle Hilfe für Berlin (I) –
Notruf 112: Notrufannahme optimieren**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/1017
Antrag der FDP Drs 16/0795

- b) Beschlussempfehlung

**Schnelle Hilfe für Berlin (II) –
Feuerwehr muss Schutzziele einhalten können!**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/1018
Antrag der FDP Drs 16/0877

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Diese beiden Beschlussempfehlungen sind vertagt.

Ich komme zur

lfd. Nr. 15:

a) Beschlussempfehlung

**Netzwerk Kinderschutz im Bereich des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes sicherer machen**

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1028
Antrag der CDU Drs 16/0154

b) Beschlussempfehlung

**Kinder in den Mittelpunkt:
Kinderrechtskonvention in Deutschland
vorbehaltlos umsetzen**

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1029
Antrag der Grünen Drs 16/0553

c) Beschlussempfehlung

Kinderschutz konkret

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1027
Antrag der CDU Drs 16/0802

d) Beschlussempfehlung

**Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen
für alle Kinder**

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1026
Antrag der CDU Drs 16/0896

e) Beschlussempfehlung

**Den Kinderschutz in Berlin optimieren –
höhere Teilnahmequoten an
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1 – U9
erreichen**

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/1025
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/0875

Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. Das Wort hat Frau Demirbükten-Wegner. – Bitte schön!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es in diesem Tagesordnungspunkt gleich mit mehreren Anträgen der unterschiedlichen Fraktionen zu tun, die zwar allgemein gesehen alle auf den Schutz und die Rechte der Kinder Bezug nehmen, sich aber in der konkreten Zielstellung erheblich voneinander unterscheiden.

Beginnen wir mit dem Antrag der Grünen „Kinderrechtskonvention in Deutschland vorbehaltlos umsetzen“. Hier hat sich der Kollege Kleineidam von der SPD-Fraktion laut Protokoll des Innenausschusses vom 18. Juni 2007 hinreißen lassen, von einem Schaufensterantrag zu sprechen. So weit will ich gar nicht gehen, sondern explizit darauf hinweisen, dass bis jetzt immer noch mehr als die

Hälfte aller Bundesländer gegen die Rücknahme der Vorbehaltserklärung sind.

[Elfi Jantzen (Grüne): Leider Gottes!]

Und ohne die Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer kann diese Erklärung gar nicht aufgehoben werden.

Dass dieser Antrag letztendlich doch zu einem wirklichen Schaufensterantrag mutierte, liegt an den Änderungen durch die rot-rote Koalition, denn von fünf Vorbehalten, die in dieser Erklärung enthalten waren, sind bereits vier vor längerer Zeit der Streichung anheimgefallen, weil die betreffenden Forderungen bereits in bundesdeutsches Recht aufgenommen wurden. Beispiel dafür sind das gemeinsame Sorgerecht und das Umgangsrecht. Einzig und allein der Vorbehalt zu jugendlichen Flüchtlingen wurde und wird aufrechterhalten, interessanterweise auch unter Rot-Grün. Damals erklärte Herr Schily, dass Kindsein kein ausreichender Asylgrund sein könne. In dieser Frage müssen die grünen Kollegen also mit besseren Vorschlägen kommen.

Der zweite Themenbereich umfasst unterschiedliche Aspekte des Kinderschutzes. Hier möchte ich mich als Erstes zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder äußern. Zunächst ist es erfreulich, dass auch die Koalitionsfraktionen sich nach einer mehr als dreijährigen kontroversen und ablehnenden Diskussion zu verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder oder, wie wir sagen, verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen bekennen. Zwar war der Antrag in seiner Ursprungsfassung mehr als halbherzig als Prüfauftrag abgefasst, wurde dann jedoch im Verlauf der Diskussion mit klaren Formulierungen und Zielen unteretzt.

Trotzdem wäre es der Sache dienlich gewesen, hätten sich die Fraktionen auf unseren Antrag verständigen können. Zwar hätte das keine großen Unterschiede bei der praktischen Umsetzung gebracht, aber den entscheidenden Vorteil, die verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen auf eine gezielte gesetzliche Grundlage zu stellen. Denn wie im Saarland würden dann die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder im Gesundheitsdienstreformgesetz des Landes Berlin verankert. Das ist nicht nur zurzeit zu weit über das Ziel hinausgeschossen – wie Sie in der Parlamentsdebatte formulierten, Frau Jantzen –, sondern hätte zudem noch den Vorteil gehabt, dass eine gesicherte Finanzierung für die zentrale Einladungsstelle hätte vorgesehen werden müssen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Ich möchte die Stehgruppen im Parlament bitten, sich entweder zu setzen oder, falls die Unterhaltung fortgesetzt werden soll, sich nach draußen zu begeben! – Sie haben weiter das Wort, Frau Demirbükten-Wegner!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Die jetzige Gegenfinanzierung ist nämlich völlig ungesichert und von Vertragsgestaltungen im Bereich der Bau-

Emine Demirbükten-Wegner

abfallentsorgung abhängig. Da ist alles völlig offen. Ich kann diese Vorgehensweise nicht als seriös und dem Kinderschutz dienlich bezeichnen.

Wenig seriös war auch der Umgang mit unserem Antrag „Kinderschutz konkret“. Wir bleiben bei der Forderung nach einem umfassenden, detaillierten Konzept für ein langfristiges Programm „Aufsuchende Elternhilfe“. Wir wollen eine solide Grundversorgung, keine Schwemme von Modellprojekten mit begrenzter Laufzeit. Deshalb waren die Argumente gegen unseren Antrag reine Abwehrargumente. Ich wage sogar zu behaupten, dass zum Zeitpunkt der Parlamentsdebatte im September 2007 selbst für das Modellprojekt noch nicht alle Einzelheiten festgelegt waren. Denn auf einer Fachtagung zwei Monate später stellten die ausgewählten Träger – nach welchen Prämissen auch immer – nur ihre allgemeine Vorstellung vor. Wir erwarten deshalb, dass die Senatsverwaltung den zuständigen Ausschuss trotz Ablehnung des Antrags gründlich über Anlauf, Umsetzung und Ergebnisse dieses Projekts informiert und weiter an einem Langzeitprogramm Elternarbeit arbeitet. Ohne dieses Standbein wird der Kinderschutz in Berlin nicht richtig zum Laufen kommen, siehe dpa-Meldung von heute: „Säugling in Berlin stirbt nach Misshandlung“. Immer noch hochaktuell ist auch unser unerledigter Antrag „Netzwerk Kinderschutz im öffentlichen Gesundheitsdienst sicher machen“.

Zum Schluss möchte ich einfach nur sagen: Die Bezirke dürfen nicht mit dieser wichtigen Arbeit im Regen stehen gelassen werden. Tut der Senat das weiter, ist das Netzwerk Kinderschutz nur eine politische Alibiveranstaltung, die auf den Rücken der Betroffenen stattfindet. Beispiele dafür gibt es genug. Eines davon ist das Schulesen, das andere Mindestlohn. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Winde!

Stefanie Winde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinder und Jugendliche beschäftigt uns heute zum zweiten Mal. Diesmal geht es jedoch um Gewalt und Vernachlässigung, die sich gegen Kinder und Jugendliche richten, nicht von ihnen ausgehen. In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, dass ich mich – im Gegensatz zu meiner Vorrednerin – auf den gesundheitlichen Aspekt beschränke, denn ich finde, fünf Anträge in fünf Minuten abzuhandeln, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eines der wichtigsten Anliegen dieser Koalition. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich selbstverständlich auch der Opposition nicht unterstelle, dass ihr das Thema nicht wichtig ist. Sie zeigt nur andere Wege, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Aber zu den Anträgen: Mit dem Netzwerk Kinderschutz hat die Koalition eine Möglichkeit geschaffen, Missstände und Problemfälle aufzudecken, um dort jeweils Hilfe zu geben. Ein anderes Projekt des Kinderschutzes ist es, für die Vorsorgeuntersuchung von Kindern ein verbindliches Einladungswesen einzuführen, damit möglichst viele Kinder von ihren Eltern zu diesen Untersuchungen beim Kinder- bzw. Jugendarzt gebracht werden. Wir wissen, dass die Teilnahmequote an diesen Vorsorgeuntersuchungen immer geringer wird, je älter das Kind ist. Aber nur, wenn die Eltern mit ihren Kindern zur Untersuchung gehen, können Entwicklungsdefizite, Vernachlässigung und Misshandlungen aufgedeckt werden. Noch wichtiger ist aber, dass den Eltern bei diesen Untersuchungen Hilfe, Beratung und Unterstützung zuteil werden kann.

[Beifall bei der SPD]

Diese aufsuchende Hilfe ist für uns ein besonders wichtiger Aspekt, den ich hier noch einmal ausdrücklich betonen will. Ich will ganz ehrlich sein – gerade angesichts dieses neuen tragischen Todesfalls eines fünf Wochen alten Säuglings in Spandau –: Wir können nicht sicher sein, dass es solche Fälle nicht mehr geben wird, wenn wir mit Hilfe des verbindlichen Einladungswesens die Eltern jedes Kindes dazu auffordern, ihr Kind zur Vorsorgeuntersuchung zu bringen. Dafür haben wir im Doppelhaushalt jedoch immerhin 600 000 € zur Verfügung gestellt. Diese Umschichtung ist – im Gegensatz zu dem, was meine Vorrednerin sagte – sehr seriös und hängt nicht von Vertragsgestaltungen in der Abfallwirtschaft ab. Da müssen Sie etwas missverstanden haben.

[Beifall bei der SPD]

Dies kann natürlich nur der erste Schritt sein, denn selbstverständlich hat das alles nur Sinn, wenn im Vorfeld der Geburt und danach eine Betreuung der Eltern stattfindet, wenn Eltern mit ihrem Kind engmaschig Hilfe und Betreuung erhalten, wenn Ärzte, Hebammen und Behörden hier zu der Erkenntnis gelangen, dass das notwendig ist oder aber die Eltern selbst darum bitten. Ich nenne hier nur den „Ja-bitte-Bogen“. Wir wollen hier gerade nicht – wie im Saarland – mit Drohungen oder polizeilichen Maßnahmen vorgehen, sondern unser Vorgehen soll ein Angebot auf der Grundlage von Freiwilligkeit sein, denn wir glauben fest daran, dass so mehr zu erreichen ist als mit Zwang oder Gewalt.

[Beifall bei der SPD]

Letztlich ist unser Ziel dasselbe, das weiß ich. Ein Kollege sagte mir neulich, als er gerade sein Kind verloren hatte: Wenn man sein Kind verliert, geht auch die eigene Zukunft verloren. – So müssen wir uns um jedes Kind besonders bemühen und um jedes Kind kämpfen, denn Kinder sind unsere Zukunft. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat Frau Jantzen.

Elfi Jantzen (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass wir hier fünf Anträge beraten und damit ein kleines Sammelsurium von Anträgen bzw. Beschlussempfehlungen, die sich im Großen und Ganzen mit Kinderrechten und Kinderschutz beschäftigen. Ich möchte zu Beginn ein paar Sätze zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sagen und zu unserer Forderung, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.

Frau Demirbükten-Wegner! Ich bedauere es zutiefst, dass Sie sich nicht durchringen konnten, sich hier in Berlin dazu zu bekennen, dass auch die Vorbehalte im Hinblick auf die jungen Flüchtlinge zurückgenommen werden. Das macht es nicht leichter, diesen Antrag umzusetzen oder auf Bundesebene zu erreichen, dass der Vorbehalt zurückgenommen wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es in Deutschland nicht üblich sein sollte, dass wir Kinder und Jugendliche von 16 bis 18 Jahren wie Erwachsene behandeln, nur weil sie aus einem fremden Land zu uns gekommen sind. Diese Unterschiede in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen müssen ausgemerzt werden. Deshalb freuen wir uns, dass es mehrheitlich von vier Fraktionen in diesem Hause ein deutliches Zeichen in Richtung Bund und insbesondere die CDU-regierten Länder gibt, dass wir diesen Vorbehalt zurücknehmen wollen.

[Beifall bei den Grünen]

Wir bedauern, dass die konkreten Vorschläge und insbesondere die Aufforderung an die rot-rote Regierung, die Spielräume auf Landesebene besser auszunutzen, aus dem Antrag gefallen sind. Aber dass wir von hier aus das Zeichen aussenden, den Vorbehalt zurückzunehmen, ist ein Fortschritt.

Nun zu den vier Beschlussempfehlungen und den drei Anträgen der CDU und dem einen Antrag der Koalition. Ich finde es bedauerlich, dass auch in der Debatte über besseren Kinderschutz – ähnlich wie beim Thema Jugendgewalt – eine sachliche Auseinandersetzung nicht immer möglich ist. Das ist vor allem deshalb so, weil sich die CDU auch hier als Hardliner gibt und immer wieder nach härteren Strafen für die Eltern und verschärften Kontrollen schreit. Frau Demirbükten-Wegner und liebe Kolleginnen von der CDU! Sie werden auch mit Pflichtuntersuchungen nicht verhindern, dass Kinder vernachlässigt und misshandelt werden, weil wir die Kontroll- oder Untersuchungsichte nicht so hoch machen können, dass wir immer einen Arzt zu dem Kind stellen. Viel wichtiger ist es – das haben wir wiederholt betont und in der Vergangenheit diverse Anträge eingebracht –, die frühen Hilfen für Familien auszubauen, wie es im Netzwerk Kinderschutz angelegt ist. Da sind sich alle Fachleute einig.

Ich kann in das Lob, das Frau Winde der Koalition und den Beschlüssen gezollt hat, nicht uneingeschränkt einstimmen. Den „Ja-bitte-Bogen“, den wir auch für richtig

halten, gibt es meines Wissens in den Bezirken noch immer nicht. Das heißt, die jungen Mütter können noch gar nicht sagen, welche Hilfe und Unterstützungsangebote sie haben möchten. Die aufsuchende Elternhilfe gibt es nicht in dem Ausmaß, wie die Eltern sie brauchen.

Auch die Verordnung zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens gibt es noch immer nicht. Das ist fast ein Jahr nach Vorlage des Konzepts Netzwerk Kinderschutz in der Tat ein Armutszeugnis.

[Beifall bei den Grünen]

Diese frühen Hilfen anzubieten, Risikofamilien auszumachen und die Unterstützungsangebote rechtzeitig anzubieten, wäre ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung und Verhütung von Jugendgewalt sowie Alkohol- und Drogenkonsum, denn wir wissen, die Gründe für Gewalttätigkeiten von Kindern, für dissoziales Verhalten und für Alkohol- und Drogenkonsum sind in etwa die gleichen: Sie liegen in der Vernachlässigung durch die Familie. Deshalb ist es uns – wie Ihnen – ausgesprochen wichtig, dass insbesondere in diesem Bereich der frühen Hilfen schnell und schleunigst das umgesetzt wird, was Sie uns hier verkünden.

[Beifall bei den Grünen]

Dazu gehört auch, dass dieses Netzwerk rund um die Geburt zwischen Kinderärzten, Jugendamt, öffentlichem Gesundheitsdienst, Hebammen usw. schleunigst ausgebaut wird. Ich denke, dass auch die Familienhebamme in diesem ganzen Netzwerk einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie den Antrag der CDU „Kinderschutz konkret“ nach wie vor so vehement ablehnen. Wir werden dem Antrag bzw. der Beschlussempfehlung zur Verbindlichmachung der Früherkennungsuntersuchung zustimmen, obwohl er uns auch nach den Änderungen, die Sie teilweise entsprechend unseres Änderungsantrags eingebracht haben, zu unverbindlich ist und noch nicht den klaren Auftrag gibt, ein verbindliches Einladungswesen einzuführen. Wir möchten aber, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen möglichst freiwillig erhöht wird. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Jantzen! – Für die Linksfraktion hat nunmehr Frau Dr. Barth das Wort. – Bitte!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinderschutz ist wieder auf der Tagesordnung. Wir haben im Ausschuss fünf Anträge beraten und wollen uns heute noch einmal damit befassen.

Ja, es ist so, dass es fast täglich Fälle gibt, bei denen Kinder vernachlässigt oder geschlagen werden, die Eltern

Dr. Margrit Barth

sich betrinken. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass unser Netzwerk Kinderschutz nicht funktioniert. Im Gegenteil: Die Gesellschaft ist aufgerüttelt, Nachbarschaften funktionieren, die Menschen sind sensibler geworden und Netzwerke sind geknüpft.

Die Situation in den Jugendämtern ist sehr angespannt, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass man versucht, keine Fehler zu machen. Dabei schießt die eine oder andere Angelegenheit manchmal etwas über das Ziel hinaus. Aus unserer Sicht muss die Situation in den Jugendämtern schnell geklärt werden; im Haushalt haben wir zusätzliche Stellen beschlossen, und ich gehe davon aus, dass diese Stellen in den Jugendämtern in der nächsten Zeit installiert werden und sich die Lage dort entspannen wird.

Die fünf Anträge, die wir heute auf der Tagesordnung haben, befassen sich intensiv damit, das Netzwerk weiter zu verbessern. Im Ausschuss haben wir ausführlich darüber gesprochen, deswegen gehe ich jetzt nur auf die wesentlichen Punkte ein. Einen Schwerpunkt der Anträge bildete die Frage, inwieweit die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen in das System Kinderschutz einbezogen werden können. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, dass die Vorsorgeuntersuchungen zuallererst der Gesundheitsvorsorge und der Früherkennung dienen. Es war immer unsere Auffassung, dass die Einbeziehung der U1 bis U9 durchaus sinnvoll ist, vor allem, um Eltern zu beraten, zu informieren und um ggfs. auch tätig zu werden. In diesem Sinne planen wir die Einführung eines Einladungswesens sowie die Einleitung weiterer Maßnahmen, um die Inanspruchnahme zu erhöhen. Es ist im Gegensatz zum CDU-Antrag nicht vorgesehen, diese Untersuchungen für Eltern zur Pflicht zu machen und Eltern bei Nichtteilnahme zu bestrafen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das der falsche Weg ist, und wir halten es immer noch für verfassungsrechtlich bedenklich. Daher werden wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

Gemäß unserem Antrag wird die Senatsverwaltung bis Ende März ein entsprechendes Konzept vorlegen, in welches sicherlich auch die Erfahrungen der Bundesländer einfließen werden, die gerade ein solches Einladungswesen einführen. An dieser Stelle begrüße ich auch die Überlegungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Untersuchungsintervalle verkürzen möchte und zusätzliche einführen will. Dies deckt sich mit unseren Überlegungen.

Den Antrag der CDU zum Netzwerk Kinderschutz im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sicherer machen werden wir ebenfalls ablehnen. Dieser Antrag hat sich mit den vorgelegten gemeinsamen Ausführungsvorschriften der Gesundheits- und Jugendverwaltung erübrigt. Diese liegen gegenwärtig dem Rat der Bürgermeister zur Prüfung vor.

Der Antrag der CDU „Kinderschutz konkret“ hat sich aus unserer Sicht ebenfalls erledigt. Mit Verabschiedung des

Haushaltes wurden die finanziellen Grundlagen für das Modellprojekt aufsuchende Elternhilfe bereits geschaffen. Sie erinnern sich sicherlich, dass wir zu diesem Antrag ausführlich diskutiert und festgestellt haben, dass dieses Modellprojekt bereits umgesetzt wird.

Die Fragen des Kinderschutzes und des Kindeswohls sind auch immer Fragen der Kinderrechte. Die Linke setzt sich vehement für die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention ein. Diesem Antrag stimmen wir insofern zu. Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen; es gibt die fünf Anträge, zu denen wir uns eindeutig verhalten werden. – Danke schön!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Vielen Dank, Frau Dr. Barth! – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Dragowski das Wort. – Bitte schön!

Mirco Dragowski (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir die Anträge bereits im Plenum diskutiert haben, werde ich mich kurz fassen. Zum Thema des verbindlichen Einladungswesens: Wir haben unsere Position bereits dargestellt; auch wir sind für ein verbindliches Einladungswesen und gegen eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung. Eine Bestrafung von Eltern hilft den Kindern nicht, insofern lehnen wir solche Bestrebungen ab. Dennoch hat die Kollegin Demirbük-Wegner absolut recht in ihrer Kritik, dass die Finanzierung, die zu Lasten der Bauschuttentsorgung im Haushalt erfolgt ist, nicht seriös ist. Da haben Sie Recht, Frau Kollegin, das können die Kollegen von Rot-Rot auch nicht dementieren.

Zum Punkt „Kinderschutz konkret“ haben wir uns auch bereits mehrfach ausgetauscht, Frau Dr. Barth. Fakt ist, dass wir über das Konzept an sich nie diskutiert haben. Im Ausschuss wie auch im Plenum haben Sie stets darauf hingewiesen, dass es bereits im Landesjugendhilfeausschuss erörtert wurde. Das ist prima, aber wir als Parlamentarier haben einen Anspruch darauf, dass solche wichtigen Projekte auch im Parlament diskutiert werden. Dies ist nicht erfolgt. Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen.

Zum Thema der aufsuchenden Familienhilfe, Frau Kollegin Winde, ist es richtig und gut, dass Sie mehr Geld für diese Hilfe bereitstellen. Beim Thema Jugendgewalt habe ich bereits angesprochen, dass die aufsuchende Familienhilfe wichtig ist. Der Betrag, den Sie bereitgestellt haben, ist allerdings sehr gering, und wenn Sie sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigen wollen, dann hoffe ich, dass Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen einen wesentlich höheren Betrag einstellen, damit ein Erfolg sichtbar wird.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Des Weiteren wollen wir bei dem verbindlichen Einladungswesen sehr genau darauf achten, wie dies konkret

Mirco Dragowski

umgesetzt wird und inwieweit migrantenspezifische Ansprachen erfolgen. Es bringt nichts, Menschen mit nicht so guten Deutschkenntnissen Briefe ins Haus zu senden, die sie nicht verstehen. Ich erwarte vom Senat, dass er entsprechende Schreiben entwirft und umsetzt.

Zum Thema Kinderschutz noch folgender Hinweis: Wir haben bereits in den Haushaltsberatungen beantragt, 4 Millionen € für ein Aktionsprogramm Kinderschutz bereitzustellen und gehen dabei mit vielen Multiplikatoren in der Gesellschaft konform. Dabei ist der Punkt Qualifizierung sehr wesentlich; es ist wichtig, dass wir mehr Geld für Aus- und Fortbildung von Menschen in der Tagesbetreuung und in der Jugendhilfe haben. Diese Menschen müssen sensibilisiert und in Gesprächstechniken geschult werden, wie man mit Eltern umgeht.

Des Weiteren wollen wir vorbeugende Modellprojekte in den Bezirken installieren und entsprechendes Geld dafür bereitstellen. Letztlich soll es auch eine Evaluation der Projekte sowie eine wissenschaftliche Auswertung von Kinderschutzfällen aus der Vergangenheit geben. Denn wer aus den Fehlern der Vergangenheit nicht lernt, wer sie nicht vernünftig analysiert, kann auch zukünftig nichts besser machen.

Kinderschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Denken Sie darüber nach, ob Sie unser Aktionsprogramm Kinderschutz nicht spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen selbst einbringen und umsetzen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Präsident Walter Momper:

Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Zum CDU-Antrag Drucksache 16/0154 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU, bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/0553 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU – die Annahme in neuer Fassung. Wer so gemäß 16/1029 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Ersteres war die Mehrheit, damit ist das so beschlossen.

Zum Antrag der CDU Drucksache 16/0802 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU und FDP, bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung. Wer dennoch dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum CDU-Antrag mit der Drucksachennummer 16/0896 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung

zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Enthaltungen? – Das ist die FDP. Die Ablehnung war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zum Koalitionsantrag mit der Drucksachennummer 16/0875. Dazu empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU die Annahme mit Änderungen. Wer dem Antrag auf Drucksache 16/0875 unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Drucksache 16/1025 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD, Bündnis 90 und die Linke. Danke! Die Gegenprobe! – Das ist die CDU. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Die lfd. Nrn. 16 bis 19 haben durch unsere Konsensliste die Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 20:

Beschlussempfehlung

Chief Information Officer schaffen

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 16/1055

Antrag der Grünen Drs 16/0863

Hier ist eine Beratung nicht mehr vorgesehen.

Die lfd. Nrn. 21 bis 27 befinden sich wieder auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 28:

Beschlussempfehlungen

Wenn schon fliegen, dann klimaneutral

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt Drs 16/1087

Antrag der Grünen Drs 16/0272

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Dennoch muss ich über den Antrag mit der Drucksachennummer 16/0272 abstimmen lassen, da die Beschlussfassungen des Fach- und des Hauptausschusses nicht übereinstimmen. Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen. Wer der neuen Fassung des Hauptausschusses mit der Drucksachennummer 16/1087 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 28 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 18/2006 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Präsident Walter Momper

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/1136
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung wird nicht gewünscht. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Vermögensgeschäftes Nr. 18/2006. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung – auf der Drucksache 16/1136 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen. Die Gegenprobe! – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Enthaltungen? – Das ist die FDP. Das Erste war die Mehrheit, damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 28 B:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 13/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/1137
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Annahme des Vermögensgeschäftes Nr. 13/2007. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung – mit der Drucksachennummer 16/1137 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Das Erste war die Mehrheit. Jetzt kommen die Enthaltungen! – Die CDU enthält sich. Danke schön!

Wir kommen zur

lfd. Nr. 28 C:

Dringliche Beschlussempfehlungen

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VI): Energieverbrauch der öffentlichen Berliner Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung umfassend senken

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt
Drs 16/1138
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/0706

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Antrags. – Entschuldigung! Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das Telefonieren mit dem Handy im Plenarsaal nicht gestattet ist und bitte, das

zu unterlassen! – Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Antrags mit der Drucksachennummer 16/0706 mit Änderungen. Wer dem Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 16/1138 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FDP und die Linke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 29:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 16/1088

Folgende Überweisungswünsche habe ich erhalten:

Die lfd. Nr. 2, VO-Nr. 16/70 – Verordnung über die Verzinsung des Kapitals der Berliner Wasserbetriebe 2008 – soll auf Wunsch der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 3, VO-Nr. 16/71 – Verordnung über die Verzinsung des Kapitals der Berliner Stadtreinigungsbetriebe 2008 – ist bereits vorab auf Antrag der Fraktion der Grünen und nunmehr auch auf Antrag der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen überwiesen worden.

Die lfd. Nr. 4, VO-Nr. 16/72 – Aufhebung der Verordnung über die Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Biesdorf-Süd – soll auf Antrag der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 5, VO-Nr. 16/73 – Verordnung über die einstweilige Sicherstellung von Flächen in den Bezirken Mitte, Pankow und Reinickendorf – soll auf Wunsch der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 6, VO-Nr. 16/74 – Verordnung zur Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung – soll auf Wunsch der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 7, VO-Nr. 16/75 – Verordnung über die Neuregelung der Zuständigkeiten im Gesundheitsdienst – soll auf Wunsch der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 8, VO-Nr. 16/76 – Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Berlin-

Präsident Walter Momper

Rummelsburger Bucht – soll auf Wunsch der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 10, VO-Nr. 16/78 – Aufhebung der Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Alter Schlachthof – soll ebenfalls auf Wunsch der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

Die lfd. Nr. 11, VO-Nr. 16/79 – Verordnung zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes an Schulen – soll auf Wunsch der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie überwiesen werden.

Schließlich soll die lfd. Nr. 14, VO-Nr. 16/82 – Änderung der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – auf Wunsch der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überwiesen werden.

Den Überweisungen wird zugestimmt, von den übrigen Verordnungen hat das Haus damit Kenntnis genommen.

Ich komme zur

lfd. Nr. 30:

Antrag

Positive Vorbilder in die Schulen

Antrag der CDU Drs 16/0990

Der Antrag wird vertagt.

Die lfd. Nrn. 31 und 32 sind durch die Konsensliste erledigt. Die lfd. Nr. 33 war die Priorität der Linksfraktion und ist unter dem Tagesordnungspunkt 4 d behandelt worden. Die lfd. Nr. 34 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 35:

Antrag

Die Zukunft für die Ku'damm Bühnen heißt Denkmalschutz für die Theater

Antrag der Grünen Drs 16/1094

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Die lfd. Nr. 36 war die Priorität der Fraktion der FDP und ist unter dem Tagesordnungspunkt 4 a behandelt worden. Die lfd. Nrn. 37 bis 41 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 42:

Antrag

Übertragung von Bädern an gemeinnützige und förderungswürdige Sportvereine

Antrag der CDU Drs 16/1116

in Verbindung mit

Dringlicher Antrag

Erhaltung des Baerwaldbades

Antrag der CDU Drs 16/1139

Der soeben genannten Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen.

Für die Beratungen steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion.

[Zurufe: Nein!]

– Ach so, die CDU-Fraktion verzichtet. Alle anderen Fraktionen auch?

[Zurufe: Ja!]

Das ist eine gute Nachricht.

Zum Antrag mit der Drucksachennummer 16/1116 empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Sport sowie an den Hauptausschuss. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Die Fraktion der CDU beantragt die sofortige Abstimmung zu ihrem Antrag auf Drucksache 16/1139. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Sport sowie an den Hauptausschuss. Darüber lasse ich abstimmen. Wer der Überweisung an die eben genannten Ausschüsse seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD und die Linke. Danke! Die Gegenprobe! – Das ist die CDU. Das Erste war die Mehrheit, damit ist das so beschlossen. Enthaltungen? – Die Grünen.

Die lfd. Nrn. 43 bis 45 sind durch die Konsensliste erledigt. Die lfd. Nr. 46 steht auch auf der Konsensliste.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste, 24. Sitzung findet am Donnerstag, dem 14. Februar 2008 um 13.00 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 19.39 Uhr]

Anlage 1

Liste der Dringlichkeiten

Lfd. Nr. 4 c: Dringlicher Antrag

Erneute Einberufung des Sonderausschusses „Restitution“

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP
Drs 16/1122

gemeinsame Besprechung Nr. 1 und 2
sofortige Abstimmung

Zu lfd. Nr. 4 c: Dringlicher Bericht des Sonderausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin
– 16. Wahlperiode –

Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen

Bericht Drs 16/1100

gemeinsame Besprechung Nr. 1 und 2

Lfd. Nr. 28 A: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 18/2006 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/1136
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

mehrheitlich gegen CDU und Grüne bei Enth. FDP
angenommen

Lfd. Nr. 28 B: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 13/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/1137
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

einstimmig bei Enth. CDU angenommen

Lfd. Nr. 28 C: Dringliche Beschlussempfehlungen

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VI): Energieverbrauch der öffentlichen Berliner Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung umfassend senken

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt
Drs 16/1138

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/0706

einstimmig bei Enth. CDU und Grüne mit
Änderungen angenommen

Anlage 2

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 5: I. Lesung

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1104

an WissForsch

Lfd. Nr. 8: I. Lesung

Mindestgröße für Hafträume wieder festschreiben (Übernahme- und Änderungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz)

Antrag der Grünen Drs 16/1120

an Recht und Haupt

Lfd. Nr. 11: Große Anfrage

Mindestlohn – Abschied von der sozialen Marktwirtschaft

Antrag der FDP Drs 16/112

Die antragstellende Fraktion hat am 16. Januar 2008 die schriftliche Beantwortung gemäß § 48 Abs. 3 GO Abghs erbeten.

Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlungen

Gesamtkonzept zur Berliner Wohnungswirtschaft endlich vorlegen!

Beschlussempfehlungen BauWohn und Haupt Drs 16/1032

Antrag der FDP Drs 16/0625

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP abgelehnt

Hauptausschuss:

auch bei geändertem Berichtsdatum „31. März 2008“

Lfd. Nr. 17 a: Beschlussempfehlung

Ökopotenzial des Bioabfalls endlich nutzen

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/1039

Antrag der Grünen Drs 16/0543

mehrheitlich gegen Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 17 b: Beschlussempfehlung

Bioabfallentsorgung ökologisch optimieren!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/1040

Antrag der FDP Drs 16/0533

mehrheitlich gegen FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung

Würdiges Mahnmal für den Ursprung des nationalsozialistischen Massenmordes an Behinderten

Beschlussempfehlung Kult Drs 16/1043

Antrag der CDU Drs 16/0621

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 19: Beschlussempfehlung

IT-Programme in der Berliner Hauptverwaltung harmonisieren

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 16/1054

Antrag der Grünen Drs 16/0862

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 21 a: Beschlussempfehlung

Wohlstand durch Wettbewerb (I): Wettbewerb im Nahverkehr ermöglichen!

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/1059

Antrag der FDP Drs 16/0885

vertagt

Lfd. Nr. 21 b: Beschlussempfehlung

Wohlstand durch Wettbewerb (II): Verkehrsvertrag im Wettbewerb

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/1060

Antrag der FDP Drs 16/0886

vertagt

Lfd. Nr. 22: Beschlussempfehlung

Kompetenzzentrum Scientology

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/1073

Antrag der CDU Drs 16/0691

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 23: Beschlussempfehlungen

Föderalismusreform II sozial gerecht und im Berliner Interesse ausgestalten

Beschlussempfehlungen EuroBundMedienBerlBra und Haupt Drs 16/1078

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/0654

mehrheitlich gegen CDU und FDP angenommen

Lfd. Nr. 24: Beschlussempfehlungen

Licht an im geplanten öffentlichen Beschäftigungssektor

Beschlussempfehlungen IntArbBSoz und Haupt Drs 16/1083

Antrag der CDU Drs 16/0425

auch in neuer Fassung mehrheitlich abgelehnt

Fachausschuss:

gegen CDU und Grüne bei Abwesenheit FDP

Hauptausschuss:
gegen CDU und Grüne bei Enth. FDP

Lfd. Nr. 25: Beschlussempfehlungen

Berliner Verwaltung auf Open-Source-Software umstellen

Beschlussempfehlungen VerwRefKIT und Haupt
Drs 16/1084

Antrag der Grünen Drs 16/0861

auch mit Änderung mehrheitlich abgelehnt

Fachausschuss:
gegen CDU, Grüne und FDP

Hauptausschuss:
gegen CDU und Grüne

Lfd. Nr. 26: Beschlussempfehlungen

Überlastung der Berliner Kriminaltechnik beenden!

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/1085

Antrag der CDU Drs 16/0948

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne und FDP
abgelehnt

Lfd. Nr. 27: Beschlussempfehlungen

Altersgerechtes Wohnen unterstützen und fördern!

Beschlussempfehlungen BauWohn und Haupt
Drs 16/1086

Antrag der Grünen Drs 16/0616

vertagt

Lfd. Nr. 31 a: Antrag

Sicherung des Hamburger Bahnhofs als Kunststandort!

Antrag der FDP Drs 16/1021

vorab an Kult

Lfd. Nr. 31 b: Beschlussempfehlung

Sicherung des Hamburger Bahnhofs als Kunststandort!

Beschlussempfehlung Kult Drs 16/1117

Antrag der FDP Drs 16/1021

einstimmig bei Enth. FDP in neuer Fassung
angenommen

Lfd. Nr. 32: Antrag

Tourismuskonzept evaluieren

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/1061

an WiTechFrau

Lfd. Nr. 34: Antrag

Leistungsfähige Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und weiterentwickeln

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/1093

an BildJugFam

Lfd. Nr. 37: Antrag

Entbürokratisierung leicht gemacht: Rechtsverordnungen mit Verfallsdatum versehen und abbauen

Antrag der FDP Drs 16/1109

vertagt

Lfd. Nr. 38: Antrag

Aufwertung der Stadtplätze mit gesamtstädtischer Bedeutung

Antrag der FDP Drs 16/1111

an StadtVerk

Lfd. Nr. 39: Antrag

Verzahnung von Kindergarten und Grundschule verbessern

Antrag der CDU Drs 16/1113

vertagt

Lfd. Nr. 40: Antrag

Zentralabitur auf alle Prüfungsfächer ausdehnen

Antrag der CDU Drs 16/1114

an BildJugFam

Lfd. Nr. 41: Antrag

Denkmal für den Hitler-Attentäter Johann Georg Elser

Antrag der CDU Drs 16/1115

an Kult

Lfd. Nr. 43: Antrag

Ganz Berlin eine Werbefläche? Konzept zur Steuerung der Großflächenwerbung im öffentlichen Raum

Antrag der Grünen Drs 16/1118

vertagt

Lfd. Nr. 44: Antrag

Keine Aufweichung des Nachtflugverbots bei BBI

Antrag der Grünen Drs 16/1119

vertagt

Lfd. Nr. 45: Antrag

Axel-Springer-Straße nur kosteneffizient und umweltgerecht bauen

Antrag der Grünen Drs 16/1121

an StadtVerk

Lfd. Nr. 46 a: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer Teilfläche der „Sportanlage am Sterndamm“, Sterndamm 241, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten der Errichtung einer Parkanlage

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1089

an StadtVerk (f), Sport und Haupt

Lfd. Nr. 46 b: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe der Sporthalle Südostallee 134 (Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal) gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz mit dem Ziel der Veräußerung für Dienstleistungszwecke

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1090

an StadtVerk (f), Sport und Haupt

Lfd. Nr. 46 c: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer Teilfläche der öffentlichen Sportanlage „Stade Napoléon“ (Kurt-Schumacher-Damm 207/Allee du Stade in 13405 Berlin, Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding) mit dem Ziel der Integration dieser als Parkplatz der benachbarten Kleingartenanlage genutzten Fläche in die Kleingartenanlage

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1103

an StadtVerk (f), Sport und Haupt

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses**Wahl**

- a) **einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin**
- b) **einer Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin**

Es wurden gewählt:

- a) zum Mitglied: Frau Dr. Helga Foster
zur Stellvertreterin: Frau Dr. Katja von der Bey
- b) zum Mitglied: Herr Ben Wargin

Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Ordnungsämter

Der Senat wird aufgefordert, Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Evaluation der Ordnungsämter – Drs 15/5547 – zu ziehen und zielgerichtet mit folgender Schwerpunktsetzung praxiswirksam umzusetzen:

- Die Ergebnisse zum Aufbau eines Musterordnungsamtes sollen in die Ausgestaltung der einheitlichen Ämterstrukturen in den Bezirken einbezogen werden.
- Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Ordnungsämter wird einheitlich als Front Office mit einheitlichen Angeboten zu den Bedarfslagen „Eröffnung eines Gewerbes und Gewerbeausübung“, „Veranstaltungen“, „Lärm“, „Abfall“ und „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ ausgestaltet.
- Zur Umsetzung der Ergebnisse soll zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis spätestens Oktober 2008 eine Rahmenzielvereinbarung erarbeitet werden. Hierin werden ein abgestimmtes Zielsystem mit Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Aufgaben der Ordnungsämter und ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zur schrittweisen Umsetzung der Front-Office-Angebote vereinbart.
- Der Senat wird aufgefordert, die im Bericht definierten Rechtsänderungen bezüglich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten umzusetzen.
- Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird aufgefordert, über die Weiterentwicklung der bezirklichen Ordnungsämter unter Einbeziehung des Lan-

desamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bis 30. Juni 2008 im Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik des Berliner Abgeordnetenhauses erneut zu berichten.

**Kinder in den Mittelpunkt:
Kinderrechtskonvention in Deutschland
vorbehaltlos umsetzen**

Der Senat wird aufgefordert, sich wie bisher gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ländergremien dafür einzusetzen, dass die Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 29. Februar 2008 über die eingeleiteten Schritte zu berichten.

**Den Kinderschutz in Berlin optimieren –
höhere Teilnahmequoten an
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1-U9
erreichen**

Der Senat wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen U1-U9, insbesondere ab der U4, deutlich gesteigert werden kann. Dabei ist insbesondere darzulegen,

1. welche Ursachen für die Nichtteilnahme bzw. abnehmende Teilnahme bekannt sind,
2. in welcher Form eine landesspezifische Regelung für ein verbindliches Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen U1-U9 und die Rückmeldung bei Nichtteilnahme ein sinnvolles Element des Netzwerks Kinderschutz darstellen würde, und auf dieser Grundlage die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines verbindlichen Einladungswesens bzw. einer zentralen Screeningstelle zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen zu schaffen,
3. welche alternativen Verfahren und Ansätze zu einer verbesserten Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen führen und
4. welcher Verwaltungsaufwand damit verbunden wäre.
5. Die Kontaktaufnahme bei den Kindern, die nicht an gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, ist sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2008 zu berichten.

Föderalismusreform II sozial gerecht und im Berliner Interesse ausgestalten

- I. Die Vertreter des Landes Berlin in der durch Bundestag und Bundesrat eingesetzten gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) werden aufgefordert, sich für folgende Positionen einzusetzen bzw. diese in die Arbeit der Kommission einzubringen:
 1. Berlin wird sich bei der Föderalismusreform II für den zweiten Schritt der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung engagieren, für die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und für die weitere Stärkung der Effizienz unseres Bundesstaates, und zwar sowohl im Interesse des Landes im Hinblick auf die Bewältigung seiner außergewöhnlichen Haushaltslage als auch – wie beim ersten Reformschritt – im längerfristigen Interesse der gesamten Ländergemeinschaft an Instrumentarien zum Umgang mit Haushaltskrisen im Bundesstaat. Der Solidarpakt II und der ebenfalls bis 2019 vereinbarte Finanzausgleich sind in ihren finanziellen Wirkungen zu erhalten.
 2. Voraussetzung für eine verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenze ist die nachhaltige Entschuldung der Länder. Ohne gleiche Ausgangsbedingungen bei den Schuldenständen der Länder und einem mit der Maßgabe überarbeiteten Konnexitätsprinzip – Artikel 104a GG –, dass die Länder künftig eine bedarfsgerechte Finanzierung der ihnen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben erhalten – Wer bestellt-bezahlt-Regelung –, wird eine stabile Haushaltswirtschaft nicht möglich sein. Zur Herstellung gleicher Ausgangsbedingungen bei den Schuldenständen der Länder kann z. B. für alle Länderschulden ein Altschuldentilgungsfonds eingerichtet werden.
 3. Dabei unterstützt Berlin die Überlegungen, die Verschuldung von Bund und Ländern künftig deutlich zu begrenzen und Art. 115 GG sowie die Landesverfassungen entsprechend zu gestalten. Die Haushaltspolitik des Staates muss sich dabei aber auch weiter an der Wahrung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemäß Art. 115 und Art. 109 orientieren. Hierfür muss jedenfalls ein ausreichender konjunktureller Verschuldungsspielraum zur Verfügung stehen. Eine Vorsorgeregelung ist zu prüfen (ggf. Rücklage zum Ausgleich für starke konjunkturelle Einnahmeschwankungen und Sonderbedarfe).
 4. Die Bedingungen für Kreditaufnahmen müssen präzisiert werden. Das gilt auch für den Begriff der Investitionen, vor allem hinsichtlich einer Beschränkung auf Nettoinvestitionen als Grenze der Kreditaufnahme und einer möglichen Berücksichtigung von Ausgaben im Bildungs- und Wissenschaftsbereich.
5. Das Prinzip eines solidarischen Föderalismus, in dem die wirtschaftlich und finanziell starken Länder die schwächeren Bundesländer stützen und in dem soziale Standards und Leistungen unter Berücksichtigung des Verfassungsprinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestaltet werden, darf nicht in Frage gestellt werden. Ein bundesstaatlich funktionsfähiger politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wettbewerb setzt daher voraus, dass Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich gleichermaßen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein ruinöser Steuerwettbewerb der Gebietskörperschaften im Bereich der jetzigen Bundessteuern kann deshalb keine Zustimmung finden. Ein sozialer Bundesstaat verträgt keine Steueroasen. Wettbewerbselemente im föderalen System sind unter diesen Voraussetzungen z. B. auch im Bereich der Kommunal- und Landessteuern möglich.
6. Sozialleistungsgesetze des Bundes müssen auch weiterhin grundsätzlich im gesamten Bundesgebiet einheitlich gelten – ein Abbau sozialer Grundstandards durch Öffnungsklauseln ist abzulehnen. Dies schließt eine sachgerechte Stärkung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus.
7. Im Sinne von gleichmäßiger, vollständiger und gerechter Steuererhebung sollte eine Bundessteuerverwaltung geschaffen werden. Die Steuererhebung darf kein Mittel von Regionalpolitik sein. Die Übernahme der Verwaltung der Bundessteuern durch den Bund erfordert Übernahme des Landespersonals und der Versorgungslasten.
8. Dabei muss es zu einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Länder durch den Bund kommen. Unter diesen Voraussetzungen sollte eine deutliche Vereinfachung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen erörtert werden. Die eigenständige Haushaltswirtschaft der Länder gem. Art. 109 GG ist nicht zur Disposition zu stellen.
9. In der Föderalismusreform II müssen auch Vorschläge zur Verbesserung der Steuerbasis der öffentlichen Hand diskutiert werden. Dabei sollte es auch darum gehen, welchen Beitrag eine an europäische Erfahrungen angepasste Besteuerung z. B. von höheren Einkommen, Vermögen und Börsenumsätzen für den Schuldenabbau leisten kann.
10. Unterschiedliche Belastungen der Länder, z. B. mit Kosten der Hochschulausbildung, müssen zwischen den Ländern ausgeglichen werden.
11. Berlin regt an, im Rahmen der Arbeit in der Föderalismuskommission II auch über Fragen der Neuordnung des Bundesgebiets im Zusammenhang mit finanziellen Erleichterungen für Länderfusionen nachzudenken.
12. Als Beitrag zu höherer Effizienz und Effektivität der staatlichen Aufgabenwahrnehmung ist das Berlin-Bonn-Gesetz mit seiner 17 Jahre nach der Wie-

dervereinigung nicht mehr zeitgemäßen Aufteilung der Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn auf den Prüfstand zu stellen.

- II. Der Senat wird aufgefordert, das Abgeordnetenhaus regelmäßig über den Beratungsstand zur Föderalismusreform zu unterrichten.

Wenn schon fliegen, dann klimaneutral

Der Senat wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig dienstliche Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen und nachgeordneter Behörden klimaneutral erfolgen.

Dazu ist eine Beteiligung an einem oder mehreren zertifizierten Systemen zur Klimaabgabe oder einem vergleichbaren CO₂-Kompensationssystem zu prüfen. Berliner Projekte zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sind in die Prüfung einzubeziehen. Dem Abgeordnetenhaus ist zum 29. Februar 2008 zu berichten.

Vermögensgeschäft Nr. 18/2006 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an einer ca. 47 750 m² großen Teilfläche des Flurstücks 169, Flur 1, Gemarkung Deutschhof, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von Deutschhof Blatt 54 zu den Bedingungen des am 14. Juni 2006 zur Urkundenrolle Nr. N 25/2006 vor dem Notar Robert Neixler in Berlin beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Vermögensgeschäft Nr. 13/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Großbeeren – Arrondierungsfläche für das Güterverkehrszentrum – GVZ – im Landkreis Teltow-Fläming mit insgesamt 29 908 m² zu einem Kaufpreis von 360 000 € zu den Bedingungen des am 22. Mai 2007 zur Urkundenrolle Nr. 632/2007 der Notarin Katja Maristany Klose in Berlin beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VI): Energieverbrauch der öffentlichen Berliner Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung umfassend senken

Der Senat wird aufgefordert, den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude und der Gebäude landeseigener Unternehmen schneller als bisher zu senken. Im Gebäudebestand sind umfassende Wärmeschutzsanierungen vorzunehmen. Hierzu ist auch das Modell der öffentlich-privaten Energiesparpartnerschaften (Contracting) verstärkt einzusetzen mit dem Ziel, in die Contractingverträge die Pflicht zur Erreichung von Wärmeschutzstandards aufzunehmen.

Um die Betriebskosten aller Gebäude zu senken bzw. zu stabilisieren, soll bis 2011 ein wesentlicher Anteil (mindestens 25 Prozent) der noch nicht energieoptimierten öffentlichen Gebäude entweder vom Land saniert oder in entsprechende Contractingverträge mit Wärmeschutzsanie- rung eingebunden werden. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden ebenfalls aufgefordert, verstärkt ihren Wohnungsbestand energetisch zu optimieren, wobei eine sozialverträgliche Mietenentwicklung zu gewährleisten ist.

Es sind verbindliche Vorgaben zur Energieeffizienz für alle landes- und bezirkseigenen Gebäude zu definieren. Für öffentliche Gebäude ist regelmäßig ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Beibehaltung des Status quo und Investitionen zur Energieeinsparung nach dem Stand der Technik vorzunehmen. Alle öffentlichen Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Unternehmen mit Landesbeteiligung haben bis zum 30. Juni 2008 über ihre bisherigen CO₂-Minderungsmaßnahmen zu berichten und zu begründen, warum sie ggf. noch keine Energiesparmaßnahmen durchgeführt oder Einsparverträge abgeschlossen haben.

Anschließend haben sie regelmäßig, gestaffelt nach dem erreichten Stand der Energieeffizienz, zu berichten. Bei einem sehr hohen Stand ist ein erneutes Monitoring nach sechs Jahren vorzunehmen, bei einem mittleren Stand nach drei Jahren und bei einer geringen Energieeffizienz bereits nach einem Jahr.

Der Stand der Energieeffizienz misst sich am Primärenergieverbrauch. Demnach wird als hoher Stand die Einhaltung des Kennwertes der Energieeinsparverordnung für Neubauten plus 40 Prozent davon angesehen. Mittlerer Stand bedeutet: Einhaltung des Kennwertes der Energieeinsparverordnung für Neubauten plus 40 Prozent bis 100 Prozent. Darüber liegende Werte weisen auf geringe Energieeffizienz hin.

Das Facility-Management für öffentliche Gebäude und Einrichtungen wird bis spätestens Juni 2008 um ein Umweltmanagement ergänzt, das sowohl zur Entlastung der Umwelt als auch zur Reduzierung bzw. Stabilisierung der Betriebskosten beiträgt. Für alle in öffentlicher Nutzung befindlichen Gebäude wird ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt und ein Energiemanagement aufgebaut. Auch die Berlin Immobilien Management – BIM – hat dies für alle von ihr bewirtschafteten bzw. vermieteten Gebäude verbindlich sicherzustellen.

Der Senat soll darauf hinwirken, dass der Abbau des Sanierungsstaus an den Gebäuden des SILB aus dort gebildeten Rücklagen erfolgt und dabei der neueste technische Standard im Energiesparbereich eingesetzt wird.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist auch bei der Versorgung mit Energie und Wärme schneller als bisher umzusteuern. Nach dem

Anschluss an Fern- und Wärmenetze ist der Einsatz dezentraler, energiesparender Heizsysteme – z. B. Solarthermie, Mikro-Kraft-Wärmekopplung – zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung der Maßnahmen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 zu berichten.

**Sicherung des Hamburger Bahnhofs als
Kunststandort!**

Der Senat wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Hamburger Bahnhof als Standort des Museums für Gegenwartskunst der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu sichern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.